

Regionalbereich 1

Teil 1

für die Strecke

Hmb-Eidelstedt - Neumünster (Nebenbahn)

Strecke 9121

gültig ab 14. Dezember 2025

Aktualisierungen

[illegible]

Inhaltsverzeichnis

1. Regeln für die Strecke	9
Modul 408.2321 Zug als vorbereitet an den Fahrdienstleiter melden	
Abschn. 2	9
Modul 408.2455 Halten wegen Haltstellung eines Signals	
Abschn. 1, Abs. 1	9
Modul 408.2481 Sperrfahrten, Verhalten an Bahnübergängen	
Abschn. 8	9
Modul 408.2491 Reisende sichern im Bereich höhengleicher Übergänge.....	9
Modul 408.2541 Gleise erkunden Abschn. 1.....	9
Modul 408.2581 Verhalten bei Gefahr, Grundsatz	
Abschn. 1	10
Modul 408.2581 Züge anhalten Abschn. 2.....	10
Modul 408.2651 PZB-Fahrzeugeinrichtung gestört	
Abschn. 2	10
Modul 408.2681 Notbremsüberbrückung nicht wirksam	
Abschn. 3	10

Modul 408.2691	Nachtzeichen des Spitzensignals nicht in Ordnung	
Abschn. 6		11
Ril 301.0002	Anschließendender Weichenbereich	
Abschn. 5		12
Modul 301.0201	Bremsweg	
Abschn. 1, Abs. 6		13
Modul 301.0501	Information über Geschwindigkeitswechsel	
Abschn. 8, Abs. 8		
Abschn. 9, Abs. 8		13
Ril 301.0703	Beleuchtung der Wartezeichen	
Abschn. 2, Abs. 6		13
Ril 301.1501	Signal Bü 0/1, Standort der Überwachungssignale	
Abschn. 1, Abs. 4		13
2. Regeln für die Betriebsstellen		14
Allgemein		14
Modul 408.2101	Maßgebende Neigungen	
Abschn. 1, Abs. 2a)	größer als 2,5 ‰ (1:400).....	14
Modul 408.4801	Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstellen	
Abschn. 2, Abs. 2a)		15
Modul 408.4801	Maßgebende Neigungen größer als 2,5 ‰ (1:400)	
Abschn. 2, Abs. 2a)		15
Modul 408.4811	Örtliche Besonderheiten beim Rangieren	
Abschn. 7		15
Modul 408.4813	Zustimmung des Weichenwärters	
Abschn. 3, Abs. 1a)		16
Modul 408.4814	Maßnahmen beim Befahren von Gleisen mit einem	
Abschn. 7 Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400)		16
Modul 408.4814	Verschieben von Fahrzeugen durch Menschen	
Abschn. 11, Abs. 1		16
Bf Eidelstedt Zentrum		16
Modul 408.2341	Haltmeldung an den Fahrdienstleiter abgeben	
Abschn. 6, Abs. 1c)		16
Ril 301.0002	Standort der Signale	
Abschn. 2, Abs. 3		16
Bft Eidelstedt Zentrum (Bf Eidelstedt Zentrum)		17
Modul 408.2331	Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt	
Abschn. 1		17
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge	
auf den Betriebsstellen		17
Modul 408.4841	Einfahr-/ Ausfahrgeleise ohne Signal Ra 10	
Abschn. 4, Abs. 2		17
Hp Hörgensweg (Bf Eidelstedt Zentrum)		17
Modul 408.2331	Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt	
Abschn. 1		17
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge	
auf den Betriebsstellen		17

Bft Schnelsen Süd (Bf Eidelstedt Zentrum).....	17
Bft Schnelsen (Bf Eidelstedt Zentrum).....	17
Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	17
Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen Abschn. 1, Abs. 1	18
Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2	18
Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal Abschn. 1	18
Hp Burgwedel	18
Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	18
Bf Hasloh	18
Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	18
Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen Abschn. 1, Abs. 1	18
Ril 301.0002 Standort der Signale Abschn. 2, Abs. 3	19
Bft Bönningstedt (Bf Hasloh).....	19
Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2	19
Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal Abschn. 1	19
Bft Hasloh (Bf Hasloh)	19
Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2	19
Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal Abschn. 1	19
Bft Quickborn Süd (Bf Quickborn).....	20
Modul 408.2331 Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt Abschn. 1	20
Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2	20
Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal Abschn. 1	20
Bf Quickborn	20
Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	20
Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen Abschn. 1, Abs. 1	20
Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2	20
Ril 301.0002 Standort der Signale Abschn. 2, Abs. 3	20

Bf Ellerau	21
Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	21
Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10	
Abschn. 4, Abs. 2	21
Ril 301.0002 Standort der Signale	
Abschn. 2, Abs. 3	21
Bft Tanneneck (Bf Ulzburg Süd)	22
Modul 408.2331 Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt	
Abschn. 1	22
Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10	
Abschn. 4, Abs. 2	22
Bft NIB (Bf Ulzburg Süd)	22
Modul 408.4811 Zuständige Stelle	
Abschn. 4, Abs. 3	22
Modul 408.4811 Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	
Abschn. 4, Abs. 5	22
Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal	
Abschn. 1 - gilt nur für Fahrten in Richtung Norderstedt -	22
Bf Ulzburg Süd	22
Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	22
Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen	
Abschn. 1, Abs. 1	23
Ril 301.0002 Standort der Signale	
Abschn. 2, Abs. 3	23
Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal	
Abschn. 1	23
Bf Henstedt-Ulzburg	23
Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	23
Ril 301.0002 Standort der Signale	
Abschn. 2, Abs. 3	23
Bft Henstedt-Ulzburg (Bf Henstedt-Ulzburg)	24
Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10	
Abschn. 4, Abs. 2	24
Modul 408.4841 Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden	
Abschn. 6, Abs. 1 Rangierverbote	24
Bft Kaltenkirchen Süd (Bf Henstedt-Ulzburg)	24
Modul 408.2331 Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt	
Abschn. 1	24
Modul 408.2341 Bahnübergänge sichern	
Abschn. 5	24
Modul 408.4801 Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke	
Abschn. 2, Abs. 2f)	24

Modul 408.4811	Örtliche Besonderheiten beim Rangieren	
Abschn. 7		24
Bf Kaltenkirchen		25
Ril 301.0002	Standort der Signale	
Abschn. 2, Abs. 3		25
Bft Kaltenkirchen (Bf Kaltenkirchen)		25
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	25
Modul 408.4801	Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke	
Abschn. 2, Abs. 2f)		25
Modul 408.4811	Zuständige Stelle	
Abschn. 4, Abs. 3		25
Modul 408.4811	Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	
Abschn. 4, Abs. 5		25
Modul 408.4811	Örtliche Besonderheiten beim Rangieren	
Abschn. 7		25
Modul 408.4813	Verständigen des Weichenwärters, Zustimmung des Abschn. 1 Weichenwärters	26
Modul 408.4814	Geschwindigkeiten beim Rangieren	
Abschn. 3, Abs. 1b)		26
Modul 408.4814	Regeln für das Befahren von Gleisbögen mit einem Abschn. 3, Abs. 2 Radius von weniger als 150 m	26
Modul 408.4841	Einfahr-/ Ausfahrgeleise ohne Signal Ra 10	
Abschn. 4, Abs. 2		26
Hp Holstentherme (Bf Kaltenkirchen)		26
Modul 408.2331	Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt	
Abschn. 1		26
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	26
Bft Doderhof (Bf Kaltenkirchen)		26
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	26
Modul 408.4841	Einfahr-/ Ausfahrgeleise ohne Signal Ra 10	
Abschn. 4, Abs. 2		26
Hp Nützen		27
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	27
Bf Lentföhrden		27
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	27
Modul 408.4816	Befahren von Bahnübergängen	
Abschn. 1, Abs. 1		27
Ril 301.0002	Standort der Signale	
Abschn. 2, Abs. 3		27
Hp Bad Bramstedt Kurhaus		27

Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	27
Bf Bad Bramstedt		27
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	27
Modul 408.4816	Befahren von Bahnübergängen	28
Abschn. 1, Abs. 1		28
Ril 301.0002	Standort der Signale	28
Abschn. 2, Abs. 3		28
Bf Wiemersdorf		28
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	28
Modul 408.4841	Einfahr-/ Ausfahrgeleise ohne Signal Ra 10	28
Abschn. 4, Abs. 2		28
Ril 301.0002	Standort der Signale	28
Abschn. 2, Abs. 3		28
Bf Großenaspe		28
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	28
Modul 408.4816	Befahren von Bahnübergängen	29
Abschn. 1, Abs. 1		29
Ril 301.0002	Standort der Signale	29
Abschn. 2, Abs. 3		29
Bf Boostedt		29
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	29
Modul 408.4816	Befahren von Bahnübergängen	29
Abschn. 1, Abs. 1		29
Ril 301.0002	Standort der Signale	29
Abschn. 2, Abs. 3		29
Bf Neumünster Süd		29
Modul 408.2331	Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt	29
Abschn. 1		29
Modul 408.2341	Bahnübergänge sichern	30
Abschn. 5		30
Modul 408.2711	Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen	30
Modul 408.4811	Zuständige Stelle	30
Abschn. 4, Abs. 3		30
Modul 408.4811	Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	30
Abschn. 4, Abs. 5		30
Modul 408.4811	Örtliche Besonderheiten beim Rangieren	30
Abschn. 7		30
Ril 301.0002	Standort der Signale	30
Abschn. 2, Abs. 3		30

Anlagen

1.	Betriebsführung / Fahrwegprüfung und -sicherung	
1.1	Fahrweg durch Triebfahrzeugführer des EVU AKN prüfen und sichern.....	31
2.	Telekommunikation	
2.1	Funktechnische Einrichtungen der AKN	32
2.2	Mobile Funksprechgeräte im Rangierdienst	36
3.	bleibt frei	
4.	Bahnübergänge	
4.1	Verzeichnis der Bahnübergänge	40
4.2	Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen.....	45
5.	Oberbau	
5.1	Merkblatt für Schienenbrüche.....	50
5.2	Maßgebende Neigung größer als 2,5‰ (1:400)	51
6.	Betriebsstellen	
6.1	Bahnhof Kaltenkirchen	53
6.2	Bahnhof Ulzburg Süd, Bft NIB (Überggr.)	61
6.3	Munitionshauptdepot Boostedt (Bf Großenaspe, Bft Halloh)	62
6.4	Bahnhof Neumünster Süd	65
7.	Lageskizzen der Betriebsstellen.....	75

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2321 Zug als vorbereitet an den Fahrdienstleiter melden **Abschn. 2**

Den Vollzug der Vorbereitung hat der Triebfahrzeugführer dem örtlich zuständigen Fahrdienstleiter unaufgefordert zu melden.

Modul 408.2455 Halten wegen Haltstellung eines Signals **Abschn. 1, Abs. 1**

Der örtlich zuständige Fahrdienstleiter ist nach dem Anhalten unverzüglich zu verständigen.

Modul 408.2481 Sperrfahrten, Verhalten an Bahnübergängen **Abschn. 8**

Siehe Anlage 4.2.

Modul 408.2491 Reisende sichern im Bereich höhengleicher Übergänge

Höhengleiche Übergänge für Reisende sind auf Sicht (Hg 40 km/h) zu befahren. Soweit erforderlich, ist vor den Übergängen Signal Zp 1 zu geben. Die Reisendenübergänge (Rü) sind den Lageskizzen der Anlage 7 zu entnehmen.

Modul 408.2541 Gleise erkunden **Abschn. 1**

Mangel am Oberbau

Die Entscheidung über die Befahrbarkeit eines Schienenbruchs ist abhängig davon, ob die Art des Schienenbruchs nach der verteilten "Entscheidungshilfe zur Beurteilung der Befahrbarkeit baulich nicht gesicherter Schienenbrüche" (Anlage 5.1) eindeutig bestimmt werden kann. Wurde die Befahrbarkeit eines Schienenbruchs durch einen entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter im Bahnbetrieb festgestellt, darf der Schienenbruch nach vorheriger Zustimmung durch den örtlich zuständigen Fahrdienstleiter mit höchstens 5 km/h befahren werden.

Als Mitarbeiter im Bahnbetrieb gelten Beschäftigte der AKN Eisenbahn GmbH (z.B. Tf EVU AKN) mit einer entsprechenden Ausbildung.

Regelungen für das Erkunden bei Meldung "Personen im Gleisbereich"

Wird dem örtlich zuständigen Fahrdienstleiter mitgeteilt, dass sich Personen unbefugt im Gleisbereich aufhalten, sind die nachfolgenden Züge über diesen Sachverhalt zu verständigen. Hierfür muss der Fahrdienstleiter den Triebfahrzeugführer mit Befehl 6, Grund Nr. 11 anweisen, in den betroffenen Gleisabschnitten auf Sicht zu fahren.

Besondere Ausführungsregeln

Das Erkunden erfolgt mit den Zügen unabhängig von der jeweiligen Tages- und Nachtzeit.

Wenn dem Triebfahrzeugführer auf Grund örtlich bedingter Witterungsverhältnisse (z.B. extrem unsichtiges Wetter, wie z.B. dichter Nebel, starker Schneefall) das Erkunden als nicht vertretbar erscheint, unterbleibt die Erkundungsfahrt.

Soll eine Erkundung im Bereich des Tunnels Henstedt-Ulzburg erfolgen, ist zuvor vom Fahrdienstleiter die Tunnelbeleuchtung über das Fernwirksystem einzuschalten. Die erfolgte Einschaltung ist von ihm mittels der technischen Anzeige im Fernwirksystem zu überprüfen.

Sollte für den Fahrdienstleiter die Möglichkeit bestehen, dass die Erkundung durch Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr) oder durch in der Nähe befindende Mitarbeitende der AKN (z.B. Abt. I, Abt. S) vorgenommen werden kann (durch Kontrollgänge bzw. Fahrten mit Pkw), unterbleibt eine Erkundungsfahrt.

Modul 408.2581 Verhalten bei Gefahr, Grundsatz Abschn. 1

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. gefährliche Ereignisse, Zuglaufstörungen) verständigt der Triebfahrzeugführer unverzüglich den örtlich zuständigen Fahrdienstleiter.

Modul 408.2581 Züge anhalten Abschn. 2

Beim Halten hat der Triebfahrzeugführer darauf zu achten, dass der Zug nicht auf Brücken ohne Geländer zum Halten kommt, da dort Absturzgefahr besteht.

Dies betrifft folgende Eisenbahnüberführungen:

km 38,139 - EÜ Schirnau

km 44,187 - EÜ Ohlau

Modul 408.2651 PZB-Fahrzeugeinrichtung gestört Abschn. 2

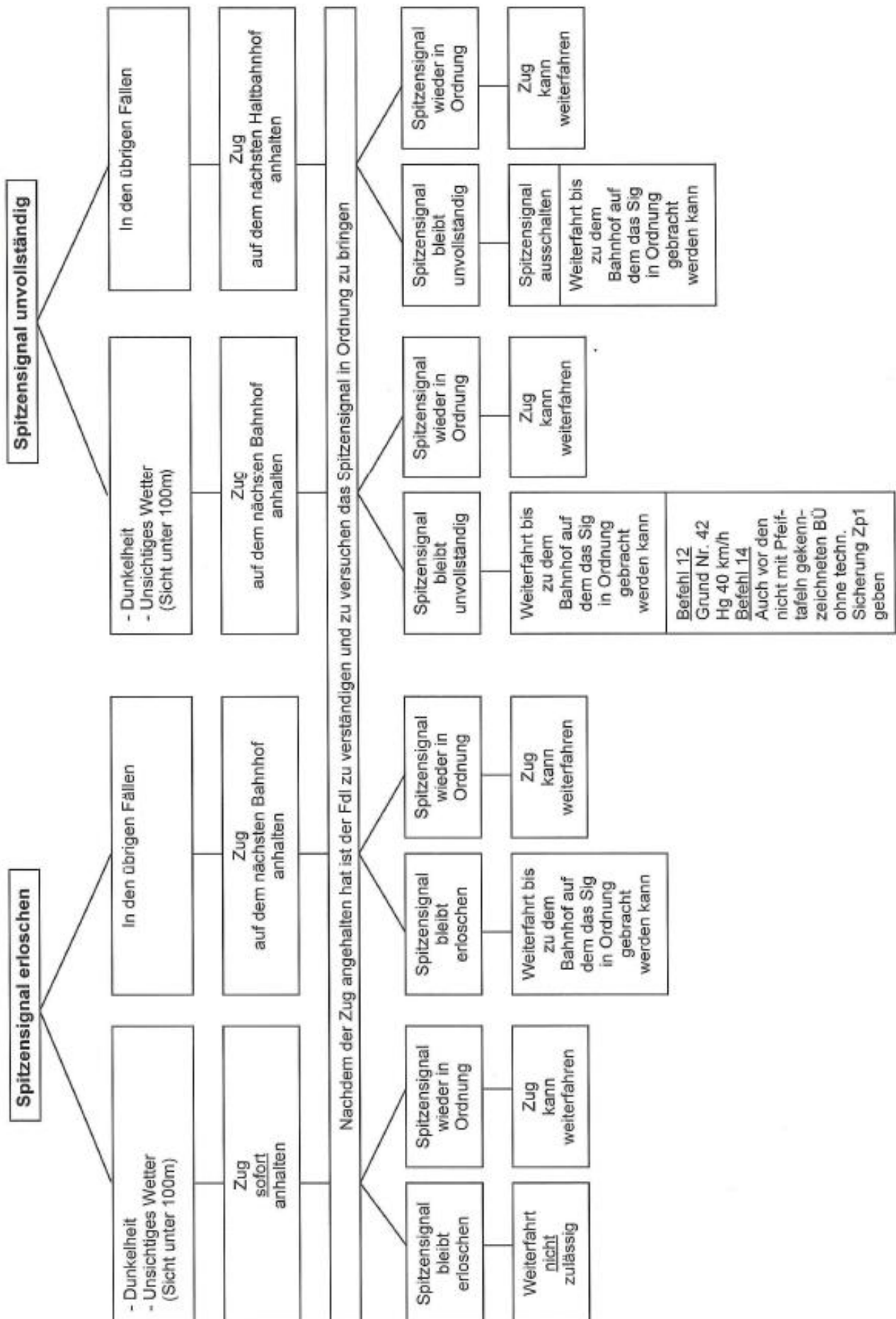
Bei gestörter PZB-Fahrzeugeinrichtung verständigt der Triebfahrzeugführer umgehend den Fahrdienstleiter Stw "Kf" in der Funktion als Betriebszentrale. Daraufhin verständigt der Triebfahrzeugführer des EVU AKN das für ihn zuständige Werkstattpersonal, das in Abstimmung mit dem FdI über die weitere Verwendung des Triebfahrzeuges sowie über eine umgehende Zuführung zur Fahrzeuginstandsetzung (z.B. Bw KTK) entscheidet.

Modul 408.2681 Notbremsüberbrückung nicht wirksam Abschn. 3

Die Unregelmäßigkeit ist dem örtlich zuständigen Fahrdienstleiter zu melden und das Fahrzeug bei nächster Gelegenheit zu tauschen.

Modul 408.2691
Abschn. 6

Nachtzeichen des Spitzensignals nicht in Ordnung





Der anschließende Weichenbereich

Der anschließende Weichenbereich ist nur relevant, wenn darin für die Zugfahrt eine zulässige Geschwindigkeit festgesetzt ist. Der hinter Einfahr- und Zwischensignalen, Ausfahrtsignalen, Blocksignalen von Abzweigstellen sowie Hauptsignalen von Anschlussstellen folgende Gleisabschnitt gilt stets als „anschließender Weichenbereich“, auch dann, wenn dort keine Weichen vorhanden sind.

Beginn	Ende
Einfahrtsignal / Zwischensignal	am folgenden Hauptsignal (mit Zugschluss vorbei) = grundsätzlich bei Fahrt auf schriftlichen Befehl !!! (Modul 408.2456, Abschn. 4, Abs. 1) am davor liegenden (bei mehreren am letzten) gewöhnlichen Halteplatz des Zuges = gilt nur bei Fahrt auf Signal Vorzeitige Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung nach Vorbeifahrt am Signal Zs 10 (Endesignal) = nur bei Fahrt auf Hauptsignal Hp2 oder mit Zs 3 (Ril 301.0301, Abschn. 11, Abs. 3)
Einfahrtsignal / Zwischensignal auf Signal oder schriftlichen Befehl (Ril 301.0002, Abschn. 5, Abs. 1)	
Abzw, Üst und Anschlussstelle auf Signal oder schriftlichen Befehl (Ril 301.0002, Abschn. 5, Abs. 1)	hinter der letzten Weiche im Fahrweg (mit Zugschluss vorbei) Vorzeitige Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung nach Vorbeifahrt am Signal Zs 10 (Endesignal) = nur bei Fahrt auf Hauptsignal Hp2 oder mit Zs 3 (Ril 301.0301, Abschn. 11, Abs. 3)
Ausfahrtsignal auf Signal oder schriftlichen Befehl (Ril 301.0002, Abschn. 5, Abs. 1)	hinter der letzten Weiche* im Fahrweg (mit Zugschluss vorbei) *) wenn keine Weiche vorhanden Ende am Asig Vorzeitige Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung nach Vorbeifahrt am Signal Zs 10 (Endesignal) = nur bei Fahrt auf Hauptsignal Hp2 oder mit Zs 3 (Ril 301.0301, Abschn. 11, Abs. 3)

Bktr 11/17

Modul 301.0201 Bremsweg
Abschn. 1, Abs. 6

700 m

525 m ab Vsig zum Esig K Bf Elbgaustraße, Bft Eidelstedt (Übergang zur signaltechnischen Ausrüstung S-Bahn Hamburg)

Modul 301.0501 Information über Geschwindigkeitswechsel
Abschn. 8, Abs. 8
Abschn. 9, Abs. 8

Geschwindigkeitswechsel werden nicht mit Lf 6 und Lf 7 angezeigt, wenn ein sonstiger durch die Gestaltung der Bahnanlagen geeigneter Anhalt für den Triebfahrzeugführer vorhanden ist. Dieser geeignete Anhalt ist in den Fahrplanunterlagen bekannt gegeben.

Ril 301.0703 Beleuchtung der Wartezeichen
Abschn. 2, Abs. 6

Wartezeichen werden nicht beleuchtet.

Ril 301.1501 Signal BÜ 0/1, Standort der Überwachungssignale
Abschn. 1, Abs. 4

Es stehen links vom Gleis:

Richtung

- ↓ ÜS 2 b in km 6,668 für BÜ "Hörgensweg" in km 7,155 GI 104
- ↓ ÜSW 2 b in km 7,145 für BÜ "Hörgensweg" in km 7,155 GI 104
- ↓ ÜS 2 b in km 8,447 für BÜ "Hogenfelder Straße" in km 8,474 GI 112
- ↓ ÜSW 2 b in km 8,468 für BÜ "Hogenfelder Straße" in km 8,474 GI 112
- ↓ ÜS 2 b in km 8,477 für BÜ "Süntelstraße" in km 8,775 und "Pinneberger Straße" in km 8,843 GI 112
- ↓ ÜSW 2 b in km 8,766 für BÜ "Süntelstraße" in km 8,775 GI 112
- ↓ ÜSW 2 b in km 8,830 für BÜ "Pinneberger Straße" in km 8,843 GI 112
- ↓ ÜS 2 b in km 9,197 für BÜ "Peter-Timm-Straße" in km 9,587 GI 114
- ↓ ÜSW 2 b in km 9,580 für BÜ "Peter-Timm-Straße" in km 9,587 GI 114
- ↓ ÜS 2 b in km 9,592 für BÜ "Ellerbeker Weg" in km 9,990 GI 114
- ↓ ÜSW 2 b in km 9,983 für BÜ "Ellerbeker Weg" in km 9,990 GI 404
- ↓ ÜS 2 b in km 9,997 für BÜ "Holsteiner Chaussee" in km 10,426 und "Schleswiger Damm" in km 10,618 GI 404
- ↓ ÜSW 2 b in km 10,411 für BÜ "Holsteiner Chaussee" in km 10,426 GI 404
- ↓ ÜSW 2 b in km 10,603 für BÜ "Schleswiger Damm" in km 10,618 GI 404
- ↓ ÜS 2 b in km 11,414 für BÜ "Schwarzer Weg" in km 11,865 GI 404
- ↓ ÜSW 2 b in km 11,855 für BÜ "Schwarzer Weg" in km 11,865 GI 406
- ↓ ÜS 2 b in km 12,772 für BÜ "Ortfeld" in km 13,392 und "Meisenweg" in km 13,663 GI 410
- ↓ ÜSW 2 b in km 13,382 für BÜ "Ortfeld" in km 13,392 GI 410
- ↓ ÜSW 2 b in km 13,656 für BÜ "Meisenweg" in km 13,663 GI 410
- ↓ ÜS 2 b in km 14,685 für BÜ "Klövensteen" in km 15,385, BÜ "Garstedter Weg" in km 15,568 und BÜ "Bahnhofstraße Hasloh" in km 15,747 GI 412
- ↓ ÜSW 2 b in km 15,375 für BÜ "Klövensteen" in km 15,385 GI 412
- ↓ ÜSW 2 b in km 15,559 für BÜ "Garstedter Weg" in km 15,568 GI 412
- ↓ ÜSW 2 b in km 15,737 für BÜ "Bahnhofstraße Hasloh" in km 15,747 GI 412
- ↓ ÜS 2 b in km 17,092 für BÜ "Alter Kirchweg" in km 17,572 und "Mohlstedter Weg" in km 18,128 GI 418
- ↓ ÜSW 2 b in km 17,565 für BÜ "Alter Kirchweg" in km 17,572 GI 418
- ↓ ÜSW 2 b in km 17,092 für BÜ "Mohlstedter Weg" in km 18,128 GI 418
- ↓ ÜS 2 b in km 18,833 für BÜ "Heidkampstraße" in km 19,233 GI 504
- ↓ ÜSW 2 b in km 19,223 für BÜ "Heidkampstraße" in km 19,233 GI 506
- ↓ ÜS 2 b in km 20,992 für BÜ „Feldbehnsweg“ in km 21,692 GI 514

- ↓ ÜSW 2b in km 21,684 für BÜ „Feldbehnsweg“ in km 21,692 GI 514
- ↓ ÜS 2b in km 22,000 für BÜ „Bahnstraße“ in km 22,460 GI 602
- ↓ ÜSW 2b in km 22,416 für BÜ „Bahnstraße“ in km 22,460 GI 604
- ↓ ÜSW 1b in km 22,903 für BÜ „Schulweg“ in km 23,303 GI 608
- ↓ ÜSW 2 b in km 24,180 für BÜ „Buchenweg“ in km 24,196 GI 702
- ↓ ÜS 2 b in km 32,168 für BÜ "Werner-von-Siemens-Straße" in km 32,898 GI 862
- ↓ ÜSW 2 b in km 32,890 für BÜ "Werner-von-Siemens-Straße" in km 32,898 GI 872
- ↓ ÜS 1 in km 48,420 für BÜ "Roddenmoorweg" in km 49,121
- ↓ ÜSW 2 b in km 65,546 für BÜ "Gadelander Straße" in km 65,558

Gegenrichtung

- ↑ ÜSW 2 a in km 44,730 für BÜ "Birkenweg" in km 44,730
- ↑ ÜSW 2 a in km 32,905 für BÜ "Werner-von-Siemens-Straße" in km 32,898 GI 861
- ↑ ÜS 2 a in km 24,696 für BÜ "Buchenweg" in km 24,196 GI 701
- ↑ ÜSW 2 a in km 24,211 für BÜ "Buchenweg" in km 24,196 GI 701
- ↑ ÜSW 2 a in km 22,496 für BÜ „Bahnstraße“ in km 22,460 GI 605
- ↑ ÜS 2 a in km 20,630 für BÜ "Feldbehnstraße" in km 20,225 GI 513
- ↑ ÜSW 2 a in km 20,233 für BÜ "Feldbehnstraße" in km 20,225 GI 513
- ↑ ÜS 2 a in km 19,633 für BÜ "Heidkampstraße" in km 19,233 GI 509
- ↑ ÜSW 2 a in km 19,243 für BÜ "Heidkampstraße" in km 19,233 GI 507
- ↑ ÜS 2 a in km 18,678 für BÜ "Mohlstedter Weg" in km 18,128 und BÜ "Alter Kirchweg" in km 17,572 GI 503
- ↑ ÜSW 2 a in km 18,136 für BÜ "Mohlstedter Weg" in km 18,128 GI 503
- ↑ ÜSW 2 a in km 17,581 für BÜ "Alter Kirchweg" in km 17,572 GI 503
- ↑ ÜS 2 a in km 14,328 für BÜ "Meisenweg" in km 13,663 und BÜ "Ortfeld" in km 13,392 GI 409
- ↑ ÜSW 2 a in km 13,670 für BÜ "Meisenweg" in km 13,663 GI 409
- ↑ ÜSW 2 a in km 13,402 für BÜ "Ortfeld" in km 13,392 GI 409
- ↑ ÜS 2 a in km 13,377 für BÜ "Schulweg" in km 12,712 und "Bahnhofstraße/Norderstedter Straße" in km 12,488 GI 409
- ↑ ÜSW 2 a in km 12,724 für BÜ "Schulweg" in km 12,712 GI 409
- ↑ ÜSW 2 a in km 12,500 für BÜ "Bahnhofstraße/Norderstedter Straße" in km 12,488 GI 409
- ↑ ÜS 2 a in km 11,328 für BÜ "Schleswiger Damm" in km 10,618 und BÜ "Holsteiner Chaussee" in km 10,426 GI 401
- ↑ ÜSW 2 a in km 10,633 für BÜ "Schleswiger Damm" in km 10,618 GI 401
- ↑ ÜSW 2 a in km 10,441 für BÜ "Holsteiner Chaussee" in km 10,426 GI 401
- ↑ ÜS 2 a in km 10,406 für BÜ "Ellerbeker Weg" in km 9,990 GI 401
- ↑ ÜSW 2 a in km 9,997 für BÜ "Ellerbeker Weg" in km 9,990 GI 401
- ↑ ÜS 2 a in km 9,582 für BÜ "Flagentwiet" in km 9,187 GI 115
- ↑ ÜSW 2 a in km 9,194 für BÜ "Flagentwiet" in km 9,187 GI 113
- ↑ ÜS 2 a in km 8,761 für BÜ "Hogenfelder Straße" in km 8,474 GI 111
- ↑ ÜSW 2 a in km 8,480 für BÜ "Hogenfelder Straße" in km 8,474 GI 111
- ↑ ÜS 2 a in km 8,461 für BÜ "Halstenbeker Straße" in km 8,100 GI 111
- ↑ ÜSW 2 a in km 8,108 für BÜ "Halstenbeker Straße" in km 8,100 GI 111
- ↑ ÜSW 2 a in km 7,731 für BÜ "Eidelstedter Brook" in km 7,720 GI 107
- ↑ ÜS 2 a in km 7,627 für BÜ "Hörgensweg" in km 7,155 GI 105
- ↑ ÜSW 2 a in km 7,162 für BÜ "Hörgensweg" in km 7,155 GI 103

2. Regeln für die Betriebsstellen

Allgemein

Modul 408.2101 Maßgebende Neigungen
Abschn. 1, Abs. 2a) größer als 2,5 ‰ (1:400)

Siehe Anlage 5.2

Modul 408.4801 Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstellen

Abschn. 2, Abs. 2a)

- 1. Beschreibung der Anlagen

Die Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstellen sind aus den beigefügten Lageskizzen (Anlage 7) ersichtlich.

- 2. Zusatzanlagen

Betankungsanlagen

- Betriebswerkstatt Kaltenkirchen Gleis 905
- Einsatzstelle Neumünster Süd Gleis 64

Waschanlagen

- Betriebswerkstatt Kaltenkirchen Gleis 21
- Einsatzstelle Neumünster Süd Gleis 64

WC Ent- und Versorgungsanlage

- Einsatzstelle Neumünster Süd Gleis 64

- 3. Bahnübergänge

- Verzeichnis der Bahnübergänge (Anlage 4.1)
- Verzeichnis der Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen (Anlage 4.2)

- 4. Andere Anlagen

PZB- Prüfmagneten (2000 Hz) für ein- und aussetzende Triebfahrzeuge

- Betriebswerkstatt Kaltenkirchen, nördlich in den Gleisen 30-35

Anlagen zur Fremdladung und Vorheizung

- Bf Ulzburg Süd, Gleis 734 und 735
- zwischen den Abstellgleisen der Betriebswerkstatt Kaltenkirchen
- Einsatzstelle Bf Neumünster Süd
- Bf Kaltenkirchen, GI 906
- Bf Hasloh, Bft Bönningstedt, Bahnsteig

Telekommunikationseinrichtungen

Zwischen dem Stellwerk "Kf", Kaltenkirchen, und den Triebfahrzeugen / Lokomotiven besteht Verbindung über P-GSM (D) sowie Betriebsfunk der AKN (EVU AKN).

Die Fdl im Stellwerk "Kf", Kaltenkirchen sind unter folgenden Rufnummern telefonisch erreichbar:

Siehe Deckblatt Regionalbereich 1, AKN-Bereichsübersicht der örtlich zuständigen Fdl (özF).

Modul 408.4801 Maßgebende Neigungen größer als 2,5 ‰ (1:400)

Abschn. 2, Abs. 2a)

Siehe Anlage 5.2

Modul 408.4811 Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Abschn. 7

Mechanisch ortsgestellte Weichen (Weichen mit Hebelgewicht)

Rangierfahrten haben jeweils vor diesen Weichen anzuhalten, wenn sie gegen die Spitze befahren werden und nicht durch Handverschluss gesichert sind. Die richtige Stellung der Weiche und die Wirksamkeit des Spitzenverschlusses ist zu prüfen. Hierzu ist der Weichenhebel kräftig niederzudrücken. Erst nach dieser Prüfung darf die Weiche befahren werden.

Elektrisch ortsgestellte Weichen

Siehe Anlage 6.1, Abschnitt D.

Modul 408.4813 Zustimmung des Weichenwärters **Abschn. 3, Abs. 1a)**

Für Ein- und Aussetzfahrten gibt der Triebfahrzeugführer zuvor eine Fertigmeldung an den örtlich zuständigen Fdl ab.

Modul 408.4814 Maßnahmen beim Befahren von Gleisen mit einem **Abschn. 7 Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400)**

Auf den betreffenden Gleisen sind Rangierbewegungen mit besonderer Vorsicht auszuführen. Dabei müssen alle Fahrzeuge untereinander mit dem Triebfahrzeug gekuppelt und an die Hauptluftleitung angeschlossen sein.

Modul 408.4814 Verschieben von Fahrzeugen durch Menschen **Abschn. 11, Abs. 1**

Das Verschieben von Fahrzeugen durch Menschen ist nicht zugelassen.

Bf Eidelstedt Zentrum

Modul 408.2341 Haltmeldung an den Fahrdienstleiter abgeben **Abschn. 6, Abs. 1c)**

Vor Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt unter Beibehaltung der Fahrtrichtung ist das Halten am gewöhnlichen Halteplatz dem Fahrdienstleiter Eidelstedt Zentrum zu melden.

Ril 301.0002 Standort der Signale **Abschn. 2, Abs. 3**

Bf Eidelstedt Zentrum	Vorsignalwiederholer VWaa 100	links	
	Einfahrtsignal AA 100	links	
	Ausfahrtsignal P 103	links	*1)
	Vorsignal Vp 103	links	*1)
	Vorsignal Vr 104	links	*1)
	Zwischensignal R 104	links	*1)
	Vorsignal Vs 108	links	*1)
	Zwischensignal V 107	links	*1)
	Zwischensignal S 108	links	*1)
	Vorsignal Vv 107	links	*1)
	Vorsignal Vn 112	links	*1)
	Zwischensignal U 111	links	*1)
	Ausfahrtsignal N 112	links	*1)
	Vorsignal Vu 111	links	*1)
	Einfahrtsignal FF 100	links	
	Vorsignalwiederholer VWff 100	links	
	Vorsignal Vff 100	links	

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bft Eidelstedt Zentrum (Bf Eidelstedt Zentrum)

Modul 408.2331 Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt Abschn. 1

Bei in Richtung Neumünster am Bahnsteig haltenden Zügen (Unterwegshalt) entfällt die Zustimmung des FdI Eidelstedt Zentrum zur Abfahrt.

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen

137 m

Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Eidelstedt Zentrum	Eidelstedt Zentrum	Eidelstedt	W 51

Hp Hörgensweg (Bf Eidelstedt Zentrum)

Modul 408.2331 Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt Abschn. 1

Bei in am Bahnsteig haltenden Zügen (Unterwegshalt) entfällt die Zustimmung des FdI Eidelstedt Zentrum zur Abfahrt.

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen

138 m

Bft Schnelsen Süd (Bf Eidelstedt Zentrum)

Der Bahnsteig ist bis auf weiteres außer Betrieb. Die Reisendenzugänge sind gesperrt.

Bft Schnelsen (Bf Eidelstedt Zentrum)

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen

138 m

Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen
Abschn. 1, Abs. 1

Folgende Lichtzeichenanlage mit Halbschranken wird durch Einstellen der Rangierfahrstraße eingeschaltet:

Bahnübergang "Flagentwiet" in km 9,187.

Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10
Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Eidelstedt Zentrum	Schnelsen	Neumünster	W 105

Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal
Abschn. 1

An den Asig N 111 und N 112 sind keine Zs 6 (Gegengleisanzeiger) aufgestellt. Der Auftrag zur Fahrt auf dem Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) wird nach der letzten Weiche (Weiche 107) für Fahrten ins Gegengleis durch Formsignal Zs 6 in km 9,440 erteilt.

Hp Burgwedel

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen

137 m

Bf Hasloh

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen

137 m

Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen
Abschn. 1, Abs. 1

Folgende Lichtzeichenanlagen mit Halbschranken werden durch Einstellen der Rangierfahrstraße eingeschaltet:

- Bahnübergang "Schwarzer Weg" km 11,865.
- Bahnübergang "Garstedter Weg" km 15,568,
- Bahnübergang "Kirschenallee" km 16,288 und
- Bahnübergang "Bahnhofstraße" km 15,747.

Ril 301.0002 Standort der Signale
Abschn. 2, Abs. 3

Bf Hasloh	Vorsignal Vaa 400	links	
	Einfahrsignal AA 400	links	
	Vorsignal Vr 408	links	*1)
	Ausfahrsignal P 407	links	*1)
	Zwischensignal R 408	links	*1)
	Vorsignal Vp 407	links	*1)
	Zwischensignal R 404	links	*1)
	Vorsignal Vs 410	links	*1)
	Zwischensignal S 410	links	*1)
	Zwischensignal V 411	links	*1)
	Vorsignal Vv 411	links	*1)
	Vorsignal Vn 414	links	*1)
	Zwischensignal U 413	links	*1)
	Ausfahrsignal N 414	links	*1)
	Vorsignal Vu 413	links	*1)
	Einfahrsignal FF 400	links	
	Vorsignal vff 400	links	

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bft Bönningstedt (Bf Hasloh)

Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10
Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Hasloh	Bönningstedt	Eidelstedt	W 401

Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal
Abschn. 1

An den Asig P 403 und P 404 sind keine Zs 6 (Gegengleisanzeiger) aufgestellt. Der Auftrag zur Fahrt auf dem Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) wird nach der letzten Weiche (Weiche 401) für Fahrten ins Gegengleis durch Formsignal Zs 6 in km 11,635 erteilt.

Bft Hasloh (Bf Hasloh)

Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10
Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Hasloh	Hasloh	Neumünster	W 407

Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal
Abschn. 1

An den Asig N 413 und N 414 sind keine Zs 6 (Gegengleisanzeiger) aufgestellt. Der Auftrag zur Fahrt auf dem Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) wird nach der letzten Weiche (Weiche 408) für Fahrten ins Gegengleis durch Formsignal Zs 6 in km 16,269 erteilt.

Bft Quickborn Süd (Bf Quickborn)

Modul 408.2331 Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt Abschn. 1

Bei in Richtung Neumünster am Bahnsteig haltenden Zügen (Unterwegshalt) entfällt die Zustimmung des FdL Quickborn zur Abfahrt.

Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Quickborn	Quickborn Süd	Eidelstedt	W 501, W 502

Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal Abschn. 1

An den Asig P 505 und P 506 sind keine Zs 6 (Gegengleisanzeiger) aufgestellt. Der Auftrag zur Fahrt auf dem Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) wird nach der letzten Weiche (Weiche 502) für Fahrten ins Gegengleis durch Formsinal Zs 6 in km 18,835 erteilt.

Bf Quickborn

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen

138 m

Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen Abschn. 1, Abs. 1

Folgende Lichtzeichenanlage mit Halbschranken wird durch Einstellen der Rangierfahrstraße eingeschaltet:

- Bahnübergang "Feldbehnstraße" km 20,225.

Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Quickborn	Quickborn	Neumünster	W 511, W 512

Ril 301.0002 Standort der Signale Abschn. 2, Abs. 3

Bf Quickborn	Vorsignal Vaa 500	links	
	Vorsignalwiederholer VWaa 500	links	
	Einfahrtsignal AA 500	links	
	Vorsignal Vr 506	links	*1)
	Ausfahrtsignal P 505	links	*1)

Zwischensignal R 506	links	*1)
Zwischensignal U 511	links	*1)
Ausfahrtsignal N 512	links	*1)
Einfahrtsignal FF 500	links	
Vorsignal Vff 500	links	

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bf Ellerau

Modul 408.2331 Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt Abschn. 1

Bei in Richtung Eidelstedt am Bahnsteig haltenden Zügen (Unterwegshalt) entfällt die Zustimmung des Fdl Quickborn zur Abfahrt.

Modul 408.2341 Bahnübergänge sichern Abschn. 5

↑ ☀ Bei endenden oder länger als 1 Minute haltenden Zügen AT (AT a für Gleis 605 bzw. AT b für Gleis 606) am südlichen Bahnsteigende mit Schlüssel DB 21 für BÜ km 22,460 "Bahnstraße", bedienen.

BÜ km 22,460 "Bahnstraße", bei am Bahnsteig beginnenden Zügen oder Zügen nach Aufenthalt mit Auto-HET einschalten.

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen

138 m

Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrngleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Ellerau	-	Eidelstedt	W 601, 602
		-	Neumünster	W 605

Ril 301.0002 Standort der Signale Abschn. 2, Abs. 3

Bf Ellerau	Vorsignal Vaa 600	links	
	Einfahrtsignal AA 600	links	
	Ausfahrtsignal P 605	links	*1)
	Vorsignal Vn 606	links	*1)
	Vorsignalwiederholer VWp 605 ^I	links	*1)
	Vorsignalwiederholer VWp 605 ^{II}	links	*1)
	Ausfahrtsignal N 606	links	*1)
	Vorsignal Vp 605	links	*1)

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bft Tanneneck (Bf Ulzburg Süd)

Modul 408.2331 Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt Abschn. 1

Bei in Richtung Neumünster am Bahnsteig haltenden Zügen (Unterwegshalt) entfällt die Zustimmung des Fdl Ulzburg Süd zur Abfahrt.

Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10 Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Ulzburg Süd	Tanneneck	Eidelstedt	W 701

Bft NIB (Bf Ulzburg Süd)

Modul 408.4811 Zuständige Stelle Abschn. 4, Abs. 3

Die zuständige Stelle für den Ortsstellbereich "Übergabegruppe NIB (Gl. 712 - 715)" ist der Fahrdienstleiter Ulzburg Süd.

Modul 408.4811 Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich Abschn. 4, Abs. 5

Der Ortsstellbereich "Übergabegruppe NIB" wird

- in nördlicher Richtung durch das Signal T 724 sowie
- in südlicher Richtung durch das Signal U 712

begrenzt.

Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal Abschn. 1 - gilt nur für Fahrten in Richtung Norderstedt -

An den Asig T 716 und T 724 sind keine Zs 6 (Gegengleisanzeiger) aufgestellt. Der Auftrag zur Fahrt auf dem Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) wird nach der letzten Weiche (Weiche 734) für Fahrten ins Gegengleis durch Formsignal Zs 6 in km 10,890 erteilt.

Bf Ulzburg Süd

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen

Gl. 731	=	108 m	in beiden Richtungen
Gl. 732 und 733	=	jeweils 108 m	in Richtung Kaltenkirchen
Gl. 732 und 733	=	jeweils 108 m	in Richtung Eidelstedt

Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen
Abschn. 1, Abs. 1

Folgende Lichtzeichenanlagen mit Halbschranken werden durch Einstellen der Rangierfahrstraße eingeschaltet:

- Bahnübergang "Waldweg" km 25,310 und
- Bahnübergang "Beckershof" km 26,756.

Ril 301.0002 Standort der Signale
Abschn. 2, Abs. 3

Bf Ulzburg Süd	Ausfahrsignal P 701	links	*1)
	Vorsignal vp 701	links	
	Vorsignal vr 702	links	
	Zwischensignal R 702	links	*1)
	Lichtsperrsignal Ls 771	links	
	Einfahrsignal FF 700	links	
	Vorsignal vff 700	links	

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Ril 301.0301 Zs 6 nicht am Hauptsignal
Abschn. 1

An den Asig N 731 und 733 sind keine Zs 6 (Gegengleisanzeiger) aufgestellt. Der Auftrag zur Fahrt auf dem Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) wird nach der letzten Weiche (Weiche 745) für Fahrten ins Gegengleis durch Formsinal Zs 6 in km 27,375 erteilt.

Bf Henstedt-Ulzburg

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen

108 m

Ril 301.0002 Standort der Signale
Abschn. 2, Abs. 3

Bf Henstedt-Ulzburg	Vorsignal vaa 800	links	
	Einfahrsignal AA 800	links	
	Zwischensignal R 822	links hängend	*1)
	Vorsignal vr 822	links	
	Einfahrsignal G 833	links	
	Vorsignal vt 852	links hängend	
	Zwischensignal T 852	links	*1)
	Vorsignal vn 872	links	
	Vorsignalwiederholer vwn 872	links	
	Zwischensignal U 861	links	
	Vorsignal vw 851	links	
	Zwischensignal W 851	links	*1)
	Ausfahrsignal N 872	links	

Ausfahrtsignal P 811 mit Zs 6

links hängend

*1)

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bft Henstedt-Ulzburg (Bf Henstedt-Ulzburg)

Modul 408.4841

Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10

Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg	Eidelstedt	W 801, W 802

Modul 408.4841

Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden

Abschn. 6, Abs. 1

Rangierverbote

Während einer Zugfahrt ist das Rangieren verboten. Das Rangierverbot wird vom Fahrdienstleiter Kaltenkirchen ausgesprochen.

Bft Kaltenkirchen Süd (Bf Henstedt-Ulzburg)

Modul 408.2331

Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

Abschn. 1

Bei aus Richtung Kaltenkirchen kommenden Zügen, die am Bahnsteig Gleis 861 halten, oder bei Zügen, die am Bahnsteig Gleis 861 zur Fahrt Richtung Hmb-Eidelstedt beginnen, teilt der Fdl Ulzburg Süd dem Tf jeweils die Fahrtstellung des Zsig U 861 mit.

Modul 408.2341

Bahnübergänge sichern

Abschn. 5

↑☀ Bei endenden oder länger als 1 Minute haltenden Zügen HAT auf dem Bahnsteig mit Schlüssel DB 21 für BÜ "Werner-von-Siemens-Straße", km 32,898, bedienen.

BÜ "Werner-von-Siemens-Straße", km 32,898, bei beginnenden Zügen oder Zügen nach Aufenthalt mit HET auf dem Bahnsteig mit Schlüssel DB 21 bzw. Auto-HET nach Zustimmung des Fdl Ulzburg Süd zur Abfahrt einschalten.

Modul 408.4801

Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke

Abschn. 2, Abs. 2f)

Die Betriebswerkstatt Kaltenkirchen ist mit der Weiche 952 an den Bft Kaltenkirchen Süd (Bf Henstedt-Ulzburg) angeschlossen. Grenze zum Bft Kaltenkirchen Süd ist das Ls 952.

Modul 408.4811

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Abschn. 7

Verständigung des Tf über die Besetzung der Gleise erfolgt nicht, vorsichtig rangieren in allen Gleisen. Bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter führen Tfiz und Triebwagen im Bahnhofsbereich

Signal Zg 1 - Spitzensignal und Signal Zg 2 - Schlussignal -. Rangierfahrten vom Bw Kaltenkirchen enden am jeweiligen Bahnsteig und gehen dort in eine Zugfahrt über.

Bf Kaltenkirchen

Ril 301.0002 Standort der Signale **Abschn. 2, Abs. 3**

Bf Kaltenkirchen	Zwischensignal R 902	links hängend	*1)
	Ausfahrtsignal P 901	links hängend	*1)
	Ausfahrtsignal N 908	links	*1)
	Zwischensignal S 909	links	*1)

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bft Kaltenkirchen (Bf Kaltenkirchen)

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge **auf den Betriebsstellen**

108 m

Modul 408.4801 Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke **Abschn. 2, Abs. 2f)**

Die Betriebswerkstatt Kaltenkirchen ist mit der Weiche 920 an den Bf Kaltenkirchen angeschlossen. Grenze zwischen der Betriebswerkstatt Kaltenkirchen und dem Bf Kaltenkirchen ist das Ls 920.

Modul 408.4811 Zuständige Stelle **Abschn. 4, Abs. 3**

Die zuständige Stelle für den Ortsstellbereich "Kaltenkirchen (Bw)" ist der Fahrdienstleiter Kaltenkirchen.

Modul 408.4811 Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich **Abschn. 4, Abs. 5**

Der Ortsstellbereich "Kaltenkirchen (Bw)" wird
- in nördlicher Richtung durch die Signale Ls 920 und Ls 921 sowie
- in südlicher Richtung durch das Signal Ls 952
begrenzt.

Modul 408.4811 Örtliche Besonderheiten beim Rangieren **Abschn. 7**

Verständigung des Tf über die Besetzung der Gleise erfolgt nicht, vorsichtig rangieren in allen Gleisen. Bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter führen Tfz und Triebwagen im Bahnhofsbereich Signal Zg 1 - Spitzensignal - und Signal Zg 2 - Schlussignal -. Aussetzfahrten räumen umgehend W 920 (DKW).

Die Gleisanlagen der Bw Kaltenkirchen sind mit elektrisch ortsgestellten Weichen ausgerüstet. Es ist jeweils die Anlage 6.1 zu beachten.

Modul 408.4813
Abschn. 1

Verständigen des Weichenwärters, Zustimmung des Weichenwärters

Vor Fahrten von der Betriebswerkstatt zum Bahnhof Kaltenkirchen bzw. Bft Kaltenkirchen Süd (Bf Henstedt-Ulzburg) und vor Umsetzfahrten innerhalb der Betriebswerkstatt über Weiche 920 sowie Fahrten von der Bw und Fahrten aus Gleis 27 (auch Gleis 28) nach Gleis 20 ist grundsätzlich der Fdl Kaltenkirchen gemäß Anlage 6.1 zu verständigen und dessen Zustimmung einzuholen. Der Fdl Kaltenkirchen erteilt die Zustimmung mündlich.

Modul 408.4814
Abschn. 3, Abs. 1b)

Geschwindigkeiten beim Rangieren

Rangierfahrten im Bereich der Betriebswerkstatt Kaltenkirchen dürfen in den Gleisen 21-27, 30-35 und 905 nur mit max. 10 km/h fahren.

Modul 408.4814
Abschn. 3, Abs. 2

Regeln für das Befahren von Gleisbögen mit einem Radius von weniger als 150 m

Siehe Anlage 6.1, Abschnitt E., Pkt. 6.

Modul 408.4841
Abschn. 4, Abs. 2

Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	Eidelstedt	W 901

Hp Holstentherme (Bf Kaltenkirchen)

Modul 408.2331
Abschn. 1

Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

Bei in Richtung Hmb-Eidelstedt am Bahnsteig haltenden Zügen (Unterwegshalt) entfällt die Zustimmung des Fdl Kaltenkirchen zur Abfahrt.

Modul 408.2711

Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen

80 m

Bft Dodenhof (Bf Kaltenkirchen)

Modul 408.2711

Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge auf den Betriebsstellen

80 m

Modul 408.4841
Abschn. 4, Abs. 2

Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Kaltenkirchen	Dodenhof	Neumünster	W 908

Hp Nützen

Modul 408.2711 **Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen**

80 m

Bf Lentförden

Modul 408.2711 **Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen**

80 m

Modul 408.4816 **Befahren von Bahnübergängen**
Abschn. 1, Abs. 1

Folgende Lichtzeichenanlage mit Halbschranken wird durch Einstellen der Rangierfahrstraße eingeschaltet:

- Bahnübergang "Saarenweg" km 41,929.

Ril 301.0002 **Standort der Signale**
Abschn. 2, Abs. 3

Bf Lentförden	Vorsignalwiederholer vw 1a	links	
	Einfahrsignal 1A und Ne 2 ▽	links	
	Ausfahrsignal 1P2	links	*1)
	Ausfahrsignal 1N1	links	*1)

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Hp Bad Bramstedt Kurhaus

Modul 408.2711 **Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen**

80 m

Bf Bad Bramstedt

Modul 408.2711 **Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen**

80 m

Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen
Abschn. 1, Abs. 1

Folgende Lichtzeichenanlage mit Halbschranken wird durch Einstellen der Rangierfahrstraße eingeschaltet:

- Bahnübergang "Bimöhler Straße" km 46,905

Ril 301.0002 Standort der Signale
Abschn. 2, Abs. 3

Bf Bad Bramstedt	Ausfahrsignal 2P2	links	*1)
	Ausfahrsignal 2N1	links	*1)
	Einfahrsignal 2F und Ne 2	links	

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bf Wiemersdorf

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen

80 m

Modul 408.4841 Einfahr-/ Ausfahrgleise ohne Signal Ra 10
Abschn. 4, Abs. 2

Strecke	Bahnhof	Bahnhofsteil	aus Richtung	Weiche Nr.
A 1	Wiemersdorf	-	Eidelstedt	W 31
		-	Neumünster	W 32

Ril 301.0002 Standort der Signale
Abschn. 2, Abs. 3

Bf Wiemersdorf	Ausfahrsignal 3P2	links	*1)
	Ausfahrsignal 3N1	links	*1)

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bf Großenaspe

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen

80 m

Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen

Abschn. 1, Abs. 1

Folgende Lichtzeichenanlagen mit Halbschranken werden durch Einstellen der Rangierfahrstraße eingeschaltet:

- Bahnübergang "Höpenredder" km 56,168 und
- Bahnübergang "Ellerseeredder" km 56,854.

Ril 301.0002 Standort der Signale

Abschn. 2, Abs. 3

Bf Großenaspe	Ausfahrtsignal 4P1	links	*1)
	Ausfahrtsignal 4N2	links	*1)

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bf Boostedt

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge

auf den Betriebsstellen

80 m

Modul 408.4816 Befahren von Bahnübergängen

Abschn. 1, Abs. 1

Folgende Lichtzeichenanlage mit Halbschranken wird durch Einstellen der Rangierfahrstraße eingeschaltet:

- Bahnübergang "Stückenredder" km 61,266

Ril 301.0002 Standort der Signale

Abschn. 2, Abs. 3

Bf Boostedt	Ausfahrtsignal 5P1	links	*1)
	Ausfahrtsignal 5N2	links	*1)

*1) Ne 4 - Schachbretttafel - nicht aufgestellt, gemäß Ril 301.1401, Abschn. 4, Abs. 4

Bf Neumünster Süd

Modul 408.2331 Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

Abschn. 1

Züge dürfen ohne Zustimmung des Fdl Neumünster Süd zur Abfahrt vom Bahnsteig abfahren und bis zum Asig, bzw. Zsig (südl.) vorziehen.

Modul 408.2341 Bahnübergänge sichern
Abschn. 5

↓ ☀ Bei endenden oder länger als 1 Minute haltenden Zügen HAT (HAT a für Gleis 61 bzw. HAT b für Gleis 62) am nördlichen Bahnsteigende mit Schlüssel DB 21 für BÜ "Altonaer Straße", km 66,915, bedienen.

BÜ "Altonaer Straße", km 66,915, bei am Bahnsteig beginnenden Zügen oder Zügen nach Aufenthalt mit Auto-HET nach Zustimmung des FdI Neumünster Süd zur Abfahrt einschalten.

Modul 408.2711 Zulässige Länge der Wagenzüge für Reisezüge
auf den Betriebsstellen

110 m

Modul 408.4811 Zuständige Stelle
Abschn. 4, Abs. 3

Die zuständige Stelle für den Ortsstellbereich "Neumünster Süd" ist der Fahrdienstleiter Neumünster Süd.

Modul 408.4811 Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich
Abschn. 4, Abs. 5

Der Ortsstellbereich "Neumünster Süd" wird

- in nördlicher Richtung durch das Signal Ls 64 sowie
- in südlicher Richtung durch das Signal Ls 63

begrenzt.

Modul 408.4811 Örtliche Besonderheiten beim Rangieren
Abschn. 7

In den Gleisen 4, 63 und 64 sowie in den Gleisabschnitten zwischen Ls 63 und Weiche 63 und zwischen Weiche 63 und Gs 65 dürfen keine Fahrzeuge ohne Federspeicherbremse abgestellt werden.

Ril 301.0002 Standort der Signale
Abschn. 2, Abs. 3

Bf Neumünster Süd	Zwischensignal 6 R	links
	Vorsignal v 6 f	links

Fahrweg durch Triebfahrzeugführer des EVU AKN prüfen und sichern

- Ril 408.0233, Abschn. 2 -

Fdl beauftragt Tf u.a mit Befehl 14

„Halten Sie im Bahnhof vor Weiche an. Ermitteln Sie die Weichenlage und informieren Sie den Fahrdienstleiter. Weiterfahrt nur mit Zustimmung“

- Betriebsstellenbuch zu 408.0601, Abschn. 2, Abs. 6 und 482, Zusatz 482.9001Z06 und Z12 -

Entsprechend der gemeldeten Feststellungen durch den Triebfahrzeugführer (**Tf muss durch das EVU AKN, Abt. BV gem. 482.9001 Zusatz 06 und 12 ausgebildet sein**) entscheidet der **Fdl** über die weitere Verfahrensweise und ggf. Maßnahmen zur vorübergehenden Sicherung der Weiche gem. Betriebsstellenbuch zu Modul 408.0601, Abschn. 2, Abs. 6 und **leitet den Triebfahrzeugführer bei der Durchführung an**. Die Zustimmung zur Weiterfahrt erfolgt mündlich (formlos).

Tf hält vor der Weiche und meldet die Weichenlage an den Fdl

Weiche hat bereits die richtige Lage

Weiche ist von der Spitze zu befahren

Fdl

muss sich vom Tf ordnungsgemäße Wirkungsweise der Verschlüsse und der Übertragungsteile bestätigen lassen (=Ordnungsstellung)

Weiche ist vom Herzstück zu befahren

Fdl

erteilt an den Tf die mündliche Zustimmung zum Befahren der Weiche

Weiche darf befahren werden

Weiche hat noch die falsche Lage bzw. keine Endlage

Fdl beauftragt den Tf die Weiche in die erforderliche Lage zu kurbeln (Strom ausschalten - Weiche kurbeln - Strom ausgeschaltet lassen sonst Auffahrmeldung !)

Tf

meldet, dass er die Weiche in die geforderte Lage gekurbelt hat

Tf

meldet, dass er die Weiche nicht bedienen kann (Schaden, Schwergang...)

Weiche darf nicht befahren werden

Tf

meldet: „Weiche (Nr) hat „Ordnungsstellung“

Fdl

muss die Weiche vor Ort durch 1 Handverschluss sichern lassen

Ersatzweise (nur bis zum Eintreffen des Technikers) ist vor Ort das Abschalten des Stellstroms erlaubt.

Betriebsstellenbuch zu Modul 408.0601, Abschn. 2, Abs. 6

Wenn der Tf das Abschalten des Stellstroms / bzw. der Techniker das Anbringen des HV bestätigt hat, erteilt der Fdl die Zustimmung zum Befahren der W

Weiche darf befahren werden

Tf

kann „Ordnungsstellung“ der Weiche nicht bestätigen

Fdl

muss die Weiche vor Ort durch 2 bzw. 3 Handverschlüsse sichern lassen. Gelingt dies nicht:

Weiche darf nicht befahren werden

Ordnungsstellung:

„Die Weiche ist zweimal umzustellen, wobei jedes Mal die Ordnungsstellung angezeigt werden muss.“
Ril 482.9001Z06, Abschn. 1, Abs. 1

Bktr
15.12.2019

Funktechnische Einrichtungen der AKN

A. Allgemeines

Die funktechnischen Einrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH werden unterschieden nach:

- 1) Digitaler AKN Zugfunk P-GSM (D)
 - 2) Analoges AKN Betriebsfunk (ehemaliger analoger Zugfunk der AKN)
-

B. Digitaler AKN Zugfunk P-GSM (D)

Der AKN Zugfunk P-GSM (D) dient der fahrdienstlichen Verständigung zwischen dem örtlich zuständigen Fahrdienstleiter (özf) und dem Zugpersonal.

C. Analoges AKN Betriebsfunk

Der analoge Betriebsfunk dient der betrieblichen Verständigung zwischen dem özf und Mitarbeitern bestimmter Fachbereiche der AKN sowie weiterer Einsatzzwecke.

Digitaler AKN Zugfunk P-GSM(D)

A. Allgemeines

Der analoge Zugfunk der AKN Eisenbahn GmbH wird ersetzt durch den digitalen Zugfunk P-GSM(D), basierend auf dem Zugfunk GSM-R. Dafür können die GSM-R Eisenbahnfahrzeug-Geräte ohne Einschränkungen für den Zugfunk P-GSM(D) genutzt werden.

Der digitale Zugfunk P-GSM(D) dient der Verständigung zwischen dem Zugpersonal und dem Fahrdienstleiter des Stellwerks "Kf", Kaltenkirchen, für nachfolgende Strecken der AKN:

- | | |
|-----------|---|
| Nr. 9121: | Hmb-Eidelstedt – Neumünster (ausschl. Neumünster Süd – Neumünster), |
| Nr. 9122: | Norderstedt Mitte – Ulzburg-Süd, |
| Nr. 9120: | Elmshorn – Henstedt-Ulzburg, |
| Nr. 9107 | Streckenteil (Abzw. SS) Kiel-Gaarden – Schönberg (Holst). |

Aufzeichnung des Funkverkehrs

Alle Gespräche über den digitalen Zugfunk werden durch einen digitalen Sprachspeicher der AKN aufgezeichnet.

B. Zuständigkeiten

Die örtlich zuständigen Fahrdienstleiter (özf) kommunizieren mit dem Zugpersonal mittels Leitstellen-GeFos. Dem Anhang ist eine entsprechende Übersicht der AKN-Linien A1, A2, A3 und Kiel Oppendorf zu entnehmen, die die betreffenden GeFo-Rufnummern enthält. In dieser Übersicht sind auch die bei Ausfall des P-GSM(D) Netzes zu verwendenden Rufnummern der Festnetz-Anschlüsse angegeben.

C. Verständigung mit dem örtlich zuständigen Fahrdienstleiter

1. Am Fahrzeug-Bediengerät ist die Betriebsart P-GSM(D) auszuwählen.
2. Aufruf des Wahlmenüs durch Drücken der Taste 5 (Ziffernblock).
3. Wählen Sie unter den Menüpunkten 1-5 den gewünschten Menüpunkt aus:
wählen Sie unter 2 (Telefonbuch) den örtlich zuständigen Fahrdienstleiter (özF) aus
oder
geben Sie unter 5 (Rufnummerneingabe) die Rufnummer des özF manuell ein.
4. Der Rufaufbau erfolgt nach Betätigung der Taste "E"

D. Notruf

Beim P-GSM(D) ist kein Sammelruf oder Gruppenruf möglich, so dass ein Notruf (Notdurchsage) nur per Einzelverbindung vom Zugpersonal zum Fahrdienstleiter abgegeben werden kann. Der Fahrdienstleiter stoppt die betroffenen Züge über Signal und informiert per Einzelverbindungen die gestellten Züge über den Inhalt der Notdurchsage.

Die Rufnummer für das Nottelefon wird im GSM-R Fahrzeuggerät der AKN-Fahrzeuge in der Funktion "Telefonbuch" an erster Stelle gespeichert, so dass im Notfall die Rufnummer übersichtlich zur Verfügung steht und vom Zugpersonal einfach gewählt werden kann.

Diese Verfahrensweise steht grundsätzlich anderen EVU auch zur Verfügung.

Die Notrufnummer lautet:	01835 – 852 01 01	P-GSM(D)
	04191 – 933-8999	bei Ausfall P-GSM(D)

E. Rückfallkonzept

Um bei einem Ausfall der digitalen Kommunikation weiterhin einen sicheren und zuverlässigen Betrieb gewährleisten zu können, sind alternative Kommunikationswege vorgesehen. Diese unterscheiden sich für die verkehrenden EVU wie folgt:

EVU AKN

Die Rückfallebene ist der analoge AKN-Betriebsfunk. Steht dieser nicht zur Verfügung, ist wie unter "EVU-Dritte" beschrieben zu verfahren.

EVU Dritte

Die Rückfallebene ist das öffentliche Mobilfunknetz (Handy). Hierfür sind die im Anhang aufgeführten Festnetz-Rufnummern zu verwenden.

Die Rufnummer des Notruftelefons ist über das öffentliche Mobilfunknetz (Handy) anwählbar.

F. Besonderheiten

Der analoge AKN-Betriebsfunk steht dem EVU AKN bis auf weiteres für die Bedienung der elektrisch ortsgestellten Weichen (EOW) im Bereich der BW Kaltenkirchen (Ortsstellbereich) zur Verfügung.

An der grundsätzlichen Bedienung ändert sich daher nichts.

Analoger AKN Betriebsfunk

A. Allgemeines

Der analoge Zugfunk der AKN Eisenbahn GmbH wird bis auf weiteres als analoger Betriebsfunk (AKN Betriebsfunk) weiter verwendet.

B. Einsatzzwecke

1. Der AKN Betriebsfunk dient der Abwicklung betriebswichtiger Gespräche zwischen dem örtlich zuständigen Fahrdienstleiter (özf) und Mitarbeitern nachfolgend aufgeführter Fachbereiche der AKN:
 - a) Serviceeinrichtung Eisenbahnfahrzeuge (Abt. W) für Fahrzeugbewegungen im Bereich der Bw Kaltenkirchen (Ortsstellbereich), Rangierdienst
 - b) Wageneinsatz / Fahrzeug-Dispo (Abt. BV) für Fahrzeugbewegungen im Bereich der Bw Kaltenkirchen (Ortsstellbereich), Rangierdienst
 - c) Technische Fachbereiche (Abt. A, I, S) für betriebswichtige Gespräche und Rangierdienst
 2. Der AKN Betriebsfunk dient dem Fahrdienstleiter Stellwerk „Kf“, Kaltenkirchen zur Abwicklung betriebswichtiger Gespräche mit dem benachbarten Fahrdienstleiter Stellwerk „Esf“, Bf Elbgaustraße sowie bei Besetzung des Stellwerks „S“, Hmb-Schnelsen mit dessen Fahrdienstleiter (z.B. für die Durchführung des fernmündlichen Zugmeldeverfahrens).
 3. Der AKN Betriebsfunk dient dem Zugleiter Tiefstack zur Unterstützung des Rangierdienstes vor Ort.
 4. Der AKN Betriebsfunk kann für die Bedienung der elektrisch ortsgestellten Weichen (EOW) im Bereich der BW Kaltenkirchen (Ortsstellbereich) verwendet werden.
 5. Der AKN Betriebsfunk dient zur Benachrichtigung von Bahnübergangsposten (BüP) über Zugfahrten.
 6. Der AKN Betriebsfunk dient als Rückfallebene für die Kommunikation mit dem Zugpersonal des EVU AKN bei Ausfall des digitalen AKN Zugfunk P-GSM (D).
-

C. Funkkanäle

Es stehen folgende Funkkanäle zur Verfügung:

- a) Kanal 2 für die Strecke Hmb-Eidelstedt – Neumünster (ausschließlich Neumünster Süd – Neumünster) sowie für die Strecke Norderstedt - Ulzburg Süd
- b) Kanal 5 für die Strecke Elmshorn – Henstedt-Ulzburg

D. Besonderheiten für die Betriebsfunk-Zentrale

Funkqualität

Der Abstand beim Sprechen in das Mikrofon sollte nicht größer als 30 cm sein.

Die Lautstärke des Lautsprechers kann verändert werden.

Lautes und deutliches Sprechen erhöht die Funkqualität.

Dauersenden eines Betriebsfunk-Fahrzeuggerätes

Dieses Fahrzeuggerät belegt und blockiert den gesamten Betriebsfunkbereich. Die Triebfahrzeugführer sind erreichbar, können jedoch nur mit dem Betriebsfunk-Notruf antworten (außer Fahrzeuge im Dauersendebetrieb).

Die Triebfahrzeugführer sind aufzufordern, die Betriebsfunk-Fahrzeuggeräte zu überprüfen.

Die Funkwerkstatt verfügt über geeignete Messinstrumente, um das Betriebsfunk-Fahrzeuggerät (Dauersenden) zu lokalisieren. Bei längerer Störung ist die Funkwerksatt zur Hilfeleistung aufzufordern.

Mobile Funksprechgeräte im Rangierdienst

A. Allgemeines

Die tragbaren Funksprechgeräte "Teleport 9" und "Teleport 10" dienen der Verständigung beim Rangieren zwischen Rangierbegleiter (Rb), Triebfahrzeugführer (Tf) und ggf. einer besonderen örtlichen Aufsicht (öA). Für Gespräche mit dem zuständigen Fdl dürfen die tragbaren Funksprechgeräte nur verwendet werden, wenn ihre Reichweite dies im Einzelfall zulässt und das Funksprechgerät eines Triebfahrzeuges hierfür nicht zur Verfügung steht. Hierzu ist auf Kanal 2 umzuschalten. In allen anderen Fällen hat der Tf Meldungen des Rb/öA an den zuständigen Fdl über das auf dem Triebfahrzeug eingebaute Funkgerät zu übermitteln.

Auf der Lok muss dabei zusätzlich ein tragbares Funksprechgerät mitgeführt werden, dass auf diesen Kanal eingestellt ist. Abweichungen bei geschobenen Rangierfahrten siehe Abschnitt E.

B. Bedienung der Geräte

Die tragbaren Funkgeräte sind wie folgt zu bedienen:

- Funkgerät mit dem Lautstärkeschalter auf der Geräteoberseite einschalten (Knebel von der "Aus"-Stellung im Uhrzeigersinn weiterdrehen und auf gewünschte Empfangslautstärke einstellen).
- Mit der Kanalwahltaste (CH) und der Einertaste den gewünschten Kanal wählen.
- Probegespräch führen
Beim Sprechen (Senden) sind die Sendetasten 1 (Regelfall) oder 2 (erhöhte Sendeleistung) zu drücken. Mit normaler Lautstärke möglichst dem Mikrofon zugewandt sprechen (Abstand etwa 10 - 15 cm). Anschließend Sendetaste loslassen und Meldung des Teilnehmers abwarten. Während des Probegesprächs ist der Ladezustand der Batterie zu überprüfen. Ist die Batterieladung ausreichend, so leuchtet die rote Sendelampe auf der Geräteoberseite während des Sendens. Fängt sie an zu blinken, so ist die Batteriespannung nicht mehr ausreichend. Wenn nach dieser Vorwarnung die Sendelampe erlischt, hat der Sender abgeschaltet. Gleichzeitig ertönt ein Signalton.

Bei zu geringer Batteriespannung:

1. Entladene Batterie gegen aufgeladene Reservebatterie tauschen.
 2. Ladezustand der neuen Batterie prüfen.
 3. Entladene Batterie zum Aufladen in ein Batterieladegerät einsetzen.
- Das Ausschalten der tragbaren Funksprechgeräte erfolgt mit dem Lautstärkeschalter. Geräte in die Ladeeinrichtung der Lokleitung Kaltenkirchen einsetzen.

C. Verhalten bei Störungen

Wenn bei Probe- oder Rangierfunkgesprächen die Verständigung in einer oder beiden Richtungen undeutlich ist oder unterbrochen wird, so gilt die Funkverbindung als gestört. In diesen Fällen ist sofort anzuhalten. Zunächst angeschlossene Batterie gegen eine andere, gut geladene auswechseln. Dazu auf die seitlichen Batterieverriegelungen drücken, Batterie nach unten herausziehen und Ersatzbatterie einsetzen. Lässt sich die Störung dadurch nicht beseitigen, ist dies dem zuständigen Fdl zu melden.

D. Allgemeine betriebliche Bestimmungen

Bei den Rangierarbeiten sind zur Verständigung möglichst tragbare Funksprechgeräte einzusetzen. Bei der Gesprächsabwicklung über Rangierfunk ist unbedingte Sprechdisziplin zu wahren; es dürfen nur die in unmittelbarem Zusammenhang mit Rangieraufgaben erforderlichen Gespräche geführt werden.

Probegespräche sind zu führen

- a) bei der Übernahme eines tragbaren Funksprechgeräts,
- b) nach jedem Batteriewechsel,
- c) vor dem Schieben (siehe Abschnitt E).

E. Besondere betriebliche Bestimmungen für geschobene Rangierfahrten bei denen die Fahrwegbeobachtung durch Rangierbegleiter erfolgt

Kontrolle der Funkverbindung:

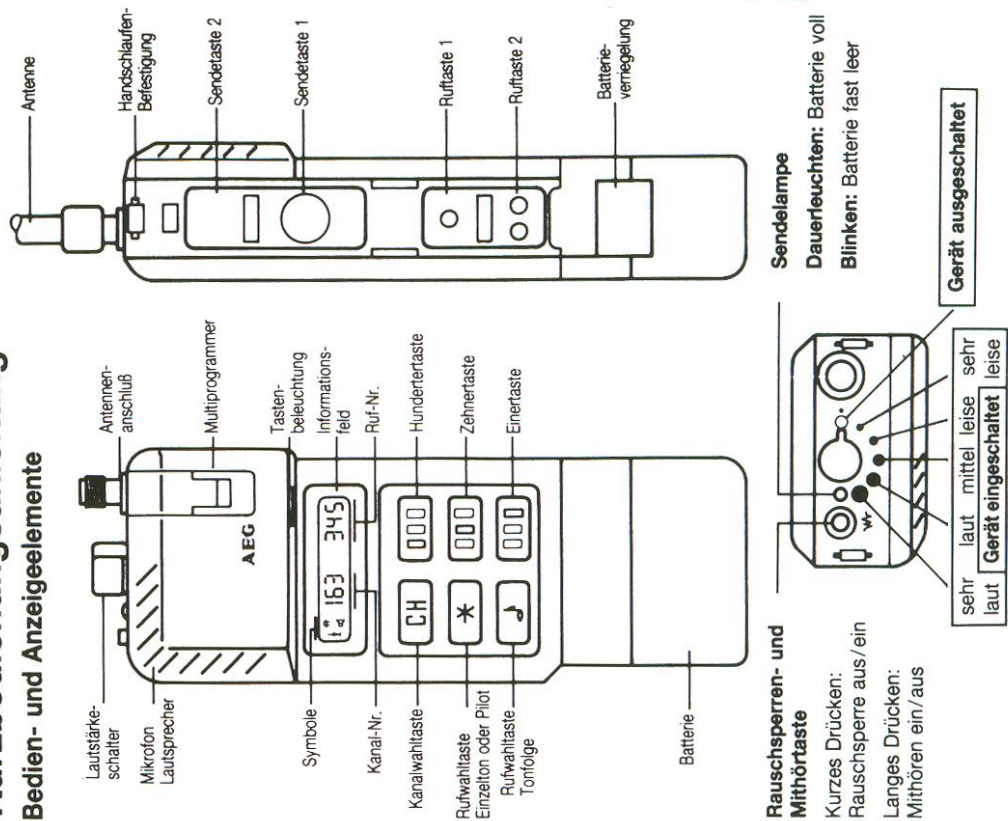
- a) Probegespräch
Bevor die geschobene Rangierfahrt in Bewegung gesetzt wird, ist die Funkverbindung zwischen dem Rb an der Spitze der Abteilung und dem Tf durch ein Gespräch zu prüfen.
- b) Kontrollsprechen
 1. Zur Kontrolle der Funkverbindung während der Rangierfahrt ist der Tf etwa alle 10 Sekunden vom Rb mit der Zielangabe anzusprechen (Kontrollanruf).
 2. Rechtzeitig vor dem Ziel der Rangierfahrt, bei Annäherung an einen Gefahrenpunkt oder wenn der Auftrag zum Mäßigen der Geschwindigkeit erteilt wurde, ist die Funkverbindung durch **ständiges** Sprechen des Rb (laufende Angabe der Entfernung bis zum Ziel) aufrechtzuerhalten (Zielsprechen).
 3. Die Durchsagen beim Kontrollsprechen werden nicht wiederholt und nicht bestätigt. Wenn der Kontrollanruf unterbleibt oder das Zielsprechen unterbrochen wird oder die Durchsagen unverständlich oder beeinträchtigt werden, hat der Tf sofort anzuhalten.
 4. Erkennt oder vermutet der Rb, dass die Funkverbindung gestört ist, so hat er die Rangierfahrt durch Haltsignale anzuhalten.

Kurzbedienungsanleitung für Teleport siehe nächste Seiten.

Kurzbedienungsanweisung für Teleport 9

Teleport 9 D6 Kurzbedienungsanleitung Bedien- und Anzeigeelemente

AEG



Akustische Signale

Tiefer Dauerton: Automatische Geräteabschaltung wegen leerer Batterie
Hoher Dauerton: (mit Symbol $\curvearrowright$): Empfang einer Fünffolge, die der eigenen Auswerter-Rufnummer entspricht

Optische Signale

Symbol $\downarrow$: Kanal belegt (Unter Umständen ist während dieser Zeit der eigene Sender gesperrt)
Symbol $\curvearrowright$: Anruf (Die eigene Auswerter-Nr. wurde empfangen)
Symbol $\square$: Mithören (Die Sperrung des Empfängers durch die Selektivrufruf-einrichtung ist aufgehoben)

Funktionswahl

Kanalwahl: $\text{CH} \rightarrow 000 \rightarrow 000 \rightarrow 000$
Rufwahl Einzelton: kurz $\star \rightarrow$ "E" mit einer Ziffer erscheint $\rightarrow$ zum Ändern: 000
Rufwahl Pilot: lang $\star \rightarrow$ "P" mit einer Ziffer erscheint $\rightarrow$ zum Ändern: 000
Rufwahl Tonfolge: $\text{J} \rightarrow 000 \rightarrow 000 \rightarrow 000$

Betrieb

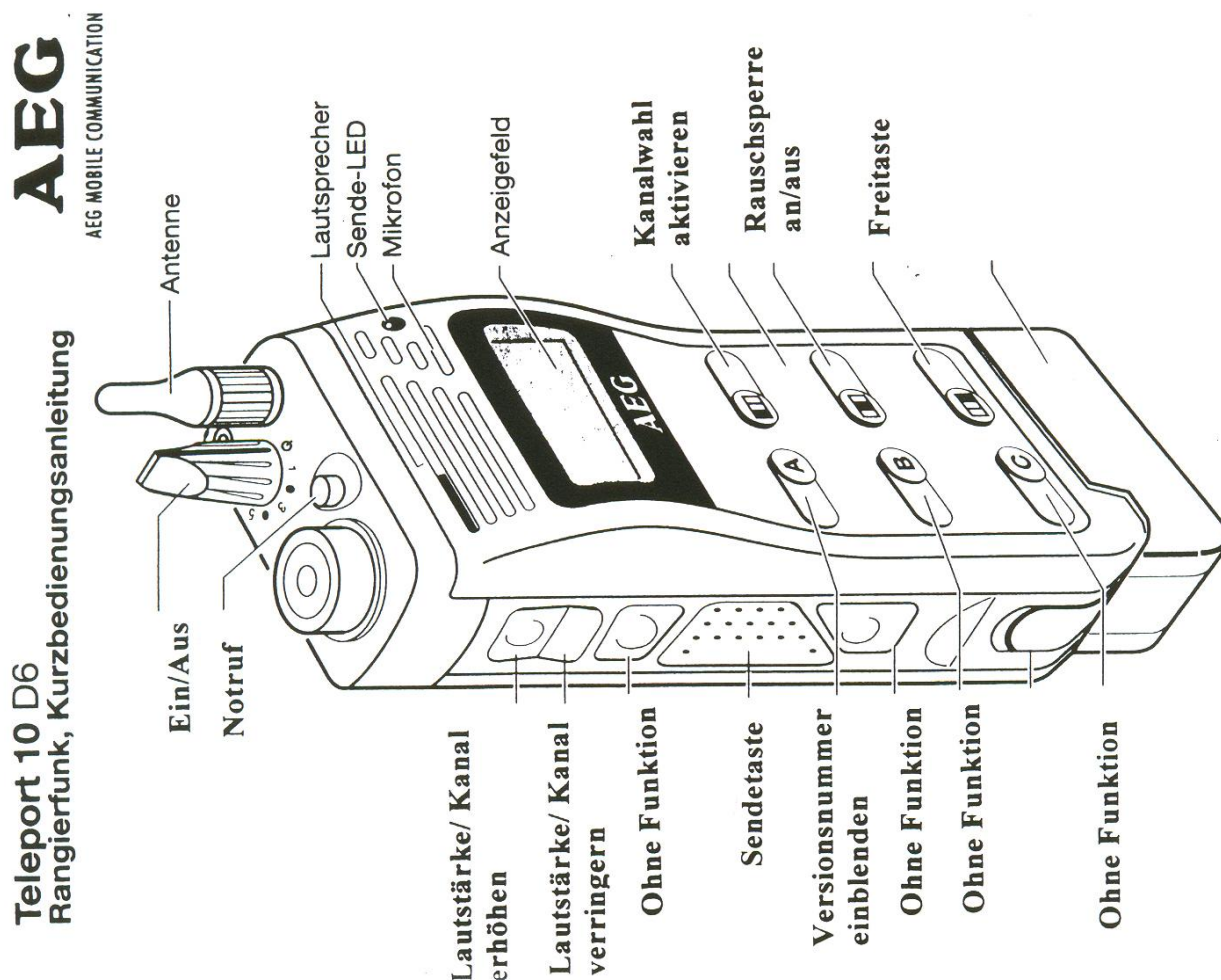
Sendetaste 1: Sprechen mit reduzierter Senderleistung (längere Betriebszeit)
Sendetaste 2: Sprechen mit Nenn-Senderleistung (kleine Taste – große Leistung)
Tastenbeleuchtung: Langes Drücken (> 2 sek) von CH oder J (Die Beleuchtung schaltet sich nach ca. 15 sek automatisch aus)

Allgemeine Hinweise

Voraussetzung für den Betrieb: Antenne, Multiprogrammer, geladene Batterie
Normalbelegung Ruftaste 1: 1750 Hz oder (wählbarer) Einzelton
der Ruftasten: Ruftaste 2: 2135 Hz oder (wählbarer) Tonfolge-Ruf

AEG 5X.0172.306.79 AMC/V411 1091 En (rdb)

Kurzbedienungsanleitung für Teleport 10



Anzeigensymbole

Symbol	Funktion
	Trägeranzeige. Erscheint dieses Symbol, ist der Kanal durch einen anderen Funkteilnehmer belegt.
	Zeigt an, wenn das Funkgerät nicht gesperrt ist. Ist dieses Symbol nicht vorhanden, ist das Funkgerät gesperrt, da ein Gespräch mit einem anderen Funkgerät geführt wird. Das Funkgerät wird automatisch nach Beenden des anderen Gespräches entsperrt. Es kann auch manuell mit der Freitaste entsperrt werden, um in Notfällen senden zu können.
	Anzeige des Akkuzustandes: 100 %  50%  entladen 
R	Zeigt an, daß die Rauschsperr aus ist.

Verzeichnis der Bahnübergänge Hmb-Langenfelde Gbf - Neumünster																												
		Art des BÜ				Verkehrsstärke Kfz/Tag			Kennzeichnung der Kreuzung		Art der Sicherung																	
Gegenrichtung																												
km	Bezeichnung des BÜ	Straße / Platz	Feld- / Waldweg	Fuß- / Radweg	Privatweg	bis 100	101 bis 2500	über 2500	Anderskreuz	Privater BÜ	Blinklichtanlage	Blinklichtanlage m. Hs	Lichtzeichenanlage	Lichtzeichenanlage m. Hs	Schranken	Übersicht	Übersicht u. hörbare Signale	Hörbare Signale	Geschwindigkeitsbeschränkung	Postensicherung	Abschlüsse	Abschlüsse verschlossen	Umlaufsperrle	Bemerkungen:				
7,155	Hörgensweg	X				X			X					X														
7,720	Eidelstedter Brook			X					X				X		X										mit ÜSW			
8,100	Halstenbeker Straße	X						X	X					X											mit ÜSW			
8,474	Hogenfelder Straße			X					X				X		X										Akustik für Fußgänger			
8,775	Süntelstraße	X						X	X					X											mit ÜSW			
8,843	Pinneberger Straße	X						X	X					X											mit ÜSW			
9,187	Flagentwiet	X					X		X					X											mit ÜSW			
9,587	Peter-Timm-Straße			X					X				X		X										mit ÜSW			
9,990	Ellerbeker Weg	X					X		X					X														
10,426	Holsteiner Chaussee - B 4 -	X						X	X					X														
10,618	Schleswiger Damm	X					X		X					X											Akustik für Fußgänger			
11,865	Schwarzer Weg	X					X		X					X														
12,488	Bahnhofstraße / Norderstedter Str. -K5-	X						X	X					X														
12,712	Schulweg	X				X			X					X											Akustik für Fußgänger			
13,392	Ortfeld	X					X		X					X														
13,663	Meisenweg			X					X				X		X										Akustik für Fußgänger			
15,385	Klövensteen	X				X			X					X														
15,568	Garstedter Weg	X						X	X					X														
15,747	Bahnhofstraße Hasloh			X					X				X		X										Akustik für Fußgänger			

Verzeichnis der Bahnübergänge Hmb-Langenfelde Gbf - Neumünster																										
		Art des BÜ				Verkehrsstärke Kfz/Tag			Kennzeichnung der Kreuzung		Art der Sicherung										Bemerkungen:					
Richtung																										
Gegenrichtung																										
km	Bezeichnung des BÜ	Straße / Platz	Feld- / Waldweg	Fuß- / Radweg	Privatweg	bis 100	101 bis 2500	über 2500	Andreskreuz	Privater BÜ	Blinklichtanlage	Lichtlichtanlage m. Hs	Lichtzeichenanlage	Lichtzeichenanlage m. Hs	Schranken	Übersicht	Übersicht u. hörbare Signale	Hörbare Signale	Geschwindigkeitsbeschränkung	Postensicherung	Abschlüsse	Abschlüsse verschlossen	Umlaufsperr			
16,288	Kirschenallee	X					X		X					X												
17,572	Alter Kirchweg			X					X				X		X											
18,128	Mohlstedter Weg	X					X		X					X										Akustik für Fußgänger		
19,233	Heidkampstraße	X					X		X					X										Akustik für Fußgänger		
19,845	Harksheider Weg	X						X	X					X										Akustik für Fußgänger		
20,024	Querstraße			X					X				X		X									Akustik für Fußgänger		
20,225	Feldbehnstraße			X					X				X		X									Akustik für Fußgänger		
21,692	Feldbehnsweg		X			X			X					X												
22,460	Bahnstraße - L 76 -	X					X		X					X										Büstra		
22,682	Bahnhof Ellerau			X					X							X	X						X			
23,303	Schulweg			X					X				X		X											
24,196	Buchenweg	X					X		X					X												
25,310	Waldweg	X					X		X					X										Büstra		
26,756	Beckershof	X					X		X					X												
32,898	Werner-von-Siemens-Straße			X					X				X		X											
35,322	Funkenberg - K 104 -	X					X		X					X										Akustik für Fußgänger		
35,400	Barmstedter Straße	X					X		X					X										Akustik für Fußgänger		
36,008	Im Grunde			X					X							X	X						X			
36,773	dodenhof			X					X							X	X						X			

Verzeichnis der Bahnübergänge Hmb-Langenfelde Gbf - Neumünster																									
		Art des BÜ				Verkehrsstärke Kfz/Tag			Kennzeichnung der Kreuzung		Art der Sicherung														
																							Richtung		
																									Gegenrichtung
km	Bezeichnung des BÜ	Straße / Platz	Feld- / Waldweg	Fuß- / Radweg	Privatweg	bis 100	101 bis 2500	über 2500	Anderskreuz	Privater BÜ	Blinklichtanlage	Blinklichtanlage m. Hs	Lichtzeichenanlage	Lichtzeichenanlage m. Hs	Schranken	Übersicht	Übersicht u. hörbare Signale	Hörbare Signale	Geschwindigkeitsbeschränkung	Postsicherung	Abschlüsse	Abschlüsse verschlossen	Umlaufsperr	Bemerkungen:	
37,875	Wüsten	X				X			X						X										
38,094	PBÜ Fölster				X					X							X						X		
38,230	Lurup - L 320 -	X						X	X						X										
38,483	Wehdenweg	X					X		X						X										
39,228	Bahnhofstraße (Nützen)	X					X		X						X										
39,482	Mühlenstraße			X					X								X						X		
39,645	Alte Landstraße	X					X		X						X										
40,119	PBÜ Moor / Thies				X					X							X						X		
41,208	Nützer Weg	X					X		X						X										
41,491	Zur Waldburg	X					X		X						X										
41,929	Saarenweg	X				X			X						X										
42,169	Schmalfelder Straße - K 81 -	X					X		X						X										
42,940	Pagenriehweg	X				X			X						X										
44,352	Waldweg			X					X								X						X		
44,730	Birkenweg (Hp Kurhaus)	X					X		X						X										
45,348	Oskar-Alexander-Straße	X					X		X						X										
45,815	Segeberger Straße	X					X		X						X										
46,554	Am Badesteig			X					X								X						X		
46,905	Bimöhler Straße - K 111 -	X						X	X						X										Büstra

Verzeichnis der Bahnübergänge Hmb-Langenfelde Gbf - Neumünster																								
		Art des BÜ				Verkehrsstärke Kfz/Tag			Kennzeichnung der Kreuzung		Art der Sicherung													
																Richtung								
																Gegenrichtung								
km	Bezeichnung des BÜ	Straße / Platz	Feld- / Waldweg	Fuß- / Radweg	Privatweg	bis 100	101 bis 2500	über 2500	Andreaskreuz	Privater BÜ	Blinklichtanlage	Lichtzeichenanlage m. Hs	Lichtzeichenanlage m. Hs	Schranken	Übersicht	Übersicht u. hörbare Signale	Hörbare Signale	Geschwindigkeitsbeschränkung	Postsicherung	Abschlüsse	Abschlüsse verschlossen	Umlaufsperr	Bemerkungen:	
48,133	Husdahl		X			X			X				X											
49,121	Roddenmoorweg		X			X			X				X											
49,921	Gayen		X			X			X				X											
50,368	PBÜ Gemeinde Fuhendorf				X					X					X	X						X		
51,549	Bahnhofstraße (Wiemersdorf)	X				X			X				X											
52,779	Großenasper Weg	X				X			X				X											
53,049	Feldweg		X			X			X				X											
55,588	Brokenlander Straße - K 58 -	X				X			X			X												
56,168	Höpenredder	X				X			X				X											
56,854	Ellerseeredder	X				X			X				X											
57,268	Waldweg			X					X						X	X							X	
57,687	Freiweide	X				X			X				X											
58,026	Bissenbrookweg	X				X			X				X											
58,802	PBÜ Pingel				X					X					X	X								
59,145	PBÜ Tackmann				X					X					X	X						X		
59,659	Moorweg	X				X			X				X											Akustik
60,182	Auweg	X				X			X				X											Akustik
60,477	PBÜ Bartram				X					X												X		bes. Genehmigung § 11 (10) 1 d) EBO
60,830	Zum Bauhof	X				X			X				X											Akustik

Stand: 12/2025

Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen

A. Allgemeines

1. Beschreibung und Arbeitsweise der Anlagen

Die im Abschnitt B aufgeführten Bahnübergänge sind durch Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen, zum Teil mit Schranken oder Halbschranken, gesichert.

1.1 Zugfahrten

Die Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen werden in der Regel fahrzeugbewirkt über Fahrzeugsensoren ein- und ausgeschaltet. Bei Anlagen mit Überwachungssignalen (ÜS) wird das einwandfreie Arbeiten durch das weiße Blinklicht des Signals Bü 1 angezeigt. Bei signalgesteuerten Bahnübergangssicherungseinrichtungen mit Hs kommen die schützenden Signale erst auf Fahrt, wenn die Schranken geschlossen sind.

Bei Bahnübergangssicherungsanlagen der Überwachungsart "ÜS_{oE}" wird dem Tf im Gegensatz zur ÜS-Anlage mit dem Signal "Bü1" nicht die erfolgte Sicherung des Bahnübergangs, sondern die Ordnungsstellung und Einschaltbereitschaft der Bahnübergangssicherungsanlage angezeigt. Das Signal "Bü1" signalisiert somit ausschließlich den ordnungsgemäßen, also einschaltbereiten Zustand der Bahnübergangssicherungsanlage, und nicht, dass die Einschaltung erfolgreich war und der Bahnübergang bereits gesichert ist. Die Einschaltung des Bahnübergangs erfolgt erst mit dem Befahren eines Sensors, welcher sich u. U. auch erst im Abschnitt zwischen dem Überwachungssignal und Bahnübergang befinden kann. Das Überwachungssignal kann dauernd "Bü1" zeigen oder es wird erst mit Befahren eines Aktivierungskontaktes eingeschaltet.

1.2 Rangierfahrten

Rangierabteilungen haben die Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen mit dem Rangierschalter (RS) ein- und auszuschalten. Der Rangierauftrag für die Fahrt über den BÜ darf erst gegeben werden, wenn die Meldelampe am RS leuchtet und ggf. auch die Halbschranken geschlossen sind.

Lichtzeichenanlagen, die mit Einstellen der Rangierstraße eingeschaltet werden, sind in den Regeln für die Betriebsstellen zu Modul 408.4816, Abschn. 1, Abs. 1 aufgeführt.

Ist ein Unwirksamkeitsschalter (US) oder eine Unwirksamkeitstaste (UT) vorhanden, dürfen Einschaltkontakte von Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen von Rangierabteilungen nur befahren werden, wenn zuvor US oder UT bedient wurde.

Rangierfahrten haben an Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen mit Automatik-HET Funktion mindestens 10 m vor der Tafel "Auto HET" zu halten, damit keine Hilfseinschaltung erfolgt.

1.3 Sperrfahrten

Halten Sperrfahrten in der Einschaltstrecke, so sind eingeschaltete Anlagen mit der Hilfsausschalttaste (HAT) falls vorhanden am Bahnübergang auszuschalten.

Soll nach einem Halt in der Einschaltstrecke der BÜ befahren werden, so ist die Anlage mit der dem Gleis zugeordneten Hilfseinschalttaste (HET) oder Auto HET einzuschalten.

Bei Anlagen mit Halbschranken darf der BÜ erst befahren werden, wenn die Halbschranken vollständig geschlossen sind.

Sperrfahrten, die in der Einschaltstrecke gehalten haben und über den Einschaltkontakt in Richtung Ausgangsbahnhof zurückkehren, fahren bis zum BÜ, schalten die Anlage mit der dem befahrenen Gleis zugeordneten HET ein und anschließend mit der HAT wieder aus. Bei Anlagen mit Halbschranken darf die HAT erst bedient werden, wenn die Halbschranken geschlossen sind. Die Einschaltstrecke ist nach dem Bedienen der HAT unverzüglich und schnellstens zu räumen.

2. Verhalten bei Störungen

Jede Störung ist dem zuständigen Fdl unverzüglich zu melden. Bei Anlagen mit Überwachungssignalen sind die Züge bis zur Beseitigung der Störung zu verständigen.

3. Unfälle

Es ist sofort festzustellen, ob die Straßensignale noch rot blinken bzw. leuchten oder - bei Beschädigung der Anlagen durch den Unfall - rot geblinkt bzw. geleuchtet haben (Zeugen ermitteln!).

B. Verzeichnis der Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen

Erklärung der Abkürzungen und Begriffe

BÜSTRA	=	Bahnübergangssicherungsanlage die in ihrer Wirkungsweise mit einer Lichtsignalanlage (Straßenverkehr) gekoppelt ist.
HET	=	Hilfseinschalttaste
HAT	=	Hilfsausschalttaste
Hp	=	Hauptsignalabhängig
UT	=	Unwirksamkeitstaste - bedienen, um einen Einschaltkontakt für <u>eine</u> Fahrt unwirksam zu schalten.
Auto HET	=	Automatische Hilfseinschaltung durch Befahren einer Ausschaltsschleife
ME	=	Magnetkontakt Einschaltung
RS	=	Rangierschalter - Schlüssel so lange festschließen, wie der BÜ für den Straßenverkehr gesperrt sein soll.
US	=	Unwirksamkeitsschalter - Schlüssel so lange festschließen, wie zugehörige Einschaltkontakte unwirksam sein sollen.
ÜS_{OE}	=	Überwachungssignal mit optimierter Einschaltstrecke
Tasten		(z.B. HET und HAT) sind durch Schaltschlüssel etwa 1 s lang zu bedienen. Sie bewirken das <u>einmalige</u> Ein-, Aus- oder Unwirksamschalten.
Schalter		(RS und US) werden durch Festschließen des Schaltschlüssels bedient. Sie bewirken eine Schaltung auf Zeit (wirksam oder unwirksam).
ME		werden gekennzeichnet durch einen schwarz-weiß gestreiften Pfosten am Beginn und einen gelb-weiß gestreiften Pfosten am Ende der Schaltstrecke.

Verzeichnis der Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen**Strecke Hmb-Eidelstedt - Neumünster**

Lfd.	Lage des BÜ km	Bezeichnung des BÜ	Art der Sicherung	Schalttasten
1	7,155	Hörgensweg	LZA m. Hs	AutoHET, HAT, RS, UT
2	7,720	Eidelstedter Brook	LZA m. Schr., HP	Auto HET, RS
3	8,100	Halstenbeker Straße	LZA m. Hs, HP↓/ÜS↑	Auto HET, RS, UT
4	8,474	Hogenfelder Straße	LZA m. Schr.	Auto HET, RS
5	8,775	Süntelstraße	LZA m. Hs, HP↑/ÜS↓	Auto HET, RS, UT
6	8,843	Pinneberger Straße	LZA m. Hs, HP↑/ÜS↓	Auto HET, RS, UT
7	9,187	Flagentwiet	LZA m. Hs, HP↓/ÜS↑	Auto HET, RS
8	9,587	Peter-Timm-Straße	LZA m. Schr., HP↑/ÜS↓	Auto HET, RS
9	9,990	Ellerbeker Weg	LZA m. Hs	Auto HET, RS, UT
10	10,426	Holsteiner Chaussee (B 4)	LZA m. Hs	AutoHET, HAT, RS, UT *)
11	10,618	Schleswiger Damm	LZA m. Hs	AutoHET, HAT, RS, UT *)
12	11,865	Schwarzer Weg	LZA m. Hs, HP↑/ÜS↓	Auto HET, RS
13	12,488	Bahnhofstraße/ Norderstedter Straße	LZA m. Hs, HP↓/ÜS↑	Auto HET, RS
14	12,712	Schulweg	LZA m. Hs, HP↓/ÜS↑	Auto HET, RS, UT
15	13,392	Ortfeld	LZA m. Hs	Auto HET, RS
16	13,663	Meisenweg	LZA m. Schr.	Auto HET, RS
17	15,385	Klövensteen	LZA m. Hs, HP↑/ÜS↓	Auto HET, RS, UT
18	15,568	Garstedter Weg	LZA m. Hs, HP↑/ÜS↓	Auto HET, RS, UT
19	15,747	Bahnhofstraße Hasloh	LZA m. Schr., HP↑/ÜS↓	Auto HET, RS, UT
20	16,288	Kirschenallee	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
21	17,572	Alter Kirchweg	LZA m. Schr.	Auto HET, RS, UT
22	18,128	Mohlstedter Weg	LZA m. Hs	Auto HET, RS, UT
23	19,233	Heidkampstraße	LZA m. Hs	Auto HET, HAT, RS
24	19,845	Harksheider Weg	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
25	20,024	Querstraße	LZA m. Schr., HP	Auto HET, RS
26	20,225	Feldbehnstraße	LZA m. Schr., HP↓/ÜS↑	Auto HET, RS
27	21,692	Feldbehnsweg	LZA m. HS, HP↑/ÜS↓	Auto HET, UT, RS
28	22,460	Bahnstraße	LZA m. Hs, BÜSTRA, ÜS	Auto HET, RS
29	23,303	Schulweg	LZA m. Schr.	Auto HET, RS, UT *)
30	24,196	Buchenweg	LZA m. Hs	AutoHET, HAT, RS, UT
31	25,310	Waldweg	LZA m. Hs, BÜSTRA, HP	Auto HET, RS
32	26,756	Beckershof	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
33	32,898	Werner-von-Siemens-Straße	LZA m. Schr.	Auto HET, RS, UT, HET, HAT
34	35,322	Funkenberg	LZA m. Hs	Auto HET, HAT, RS, UT

*) Überwachungsart ÜS_{OE}

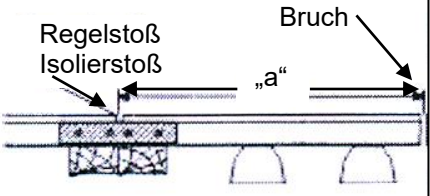
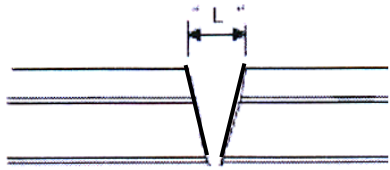
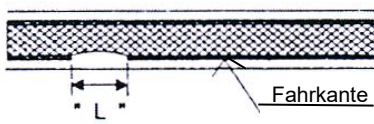
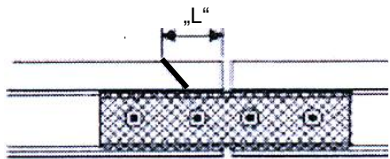
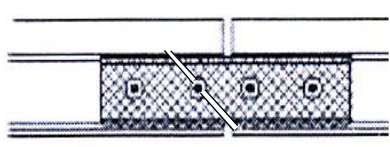
Lfd.	Lage des BÜ km	Bezeichnung des BÜ	Art der Sicherung	Schalttasten
35	35,400	Barmstedter Straße	LZA m. Hs	AutoHET, HAT, RS, UT
36	37,875	Wüsten	LZA m. Hs	Auto HET, RS, UT
37	38,230	Lurup	LZA m. Hs	Auto HET, RS, UT
38	38,483	Wehdenweg	LZA m. Hs	Auto HET, RS, UT
39	39,228	Bahnhofstraße	LZA m. Hs	AutoHET, HAT, RS, UT
40	39,645	Alte Landstraße	LZA m. Hs	Auto HET, RS, UT
41	41,208	Nützer Weg	LZA m. Hs	Auto HET, RS, HAT, UT
42	41,491	Zur Waldburg	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
43	41,929	Saarenweg	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
44	42,169	Schmalfelder Straße	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
45	42,940	Pagenriehweg	LZA m. Hs	Auto HET, RS, UT
46	44,730	Birkenweg	LZA m. Hs	AutoHET, HAT, RS, UT
47	45,348	Oskar-Alexander-Straße	LZA m. Hs	Auto HET, RS, UT
48	45,815	Segeberger Straße	LZA m. Hs	AutoHET, HAT, RS, UT
49	46,905	Bimöhler Straße (L 73)	BÜSTRA, LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
50	48,133	Husdahl	LZA	Auto HET, RS
51	49,121	Roddenmoorweg	LZA	HET, HAT
52	49,921	Gayen	LZA	Auto HET, RS
53	51,549	Bahnhofstraße	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
54	52,779	Großenasper Weg	LZA m. HS	Auto HET, UT, RS
55	53,049	Feldweg	LZA	Auto HET, RS, UT
56	55,588	Brokenlander Straße	Blilo m. Hs	Auto HET, RS
57	56,168	Höpenredder	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
58	56,854	Ellerseeredder	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
59	57,687	Freiweide	LZA m. Hs, HP↓/ÜS↑	Auto HET, RS
60	58,026	Bissenbrookweg	LZA m. Hs, HP↓/ÜS↑	Auto HET, RS
61	59,659	Moorweg	LZA m. Hs	Auto HET, RS
62	60,182	Auweg	LZA m. Hs	Auto HET, RS
63	60,830	Zum Bauhof	LZA m. Hs	Auto HET, RS
64	61,266	Stückenredder	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS
65	62,772	Feldweg	LZA	Auto HET, RS, UT
66	63,890	Leinestraße	LZA m. Hs	HAT, HET, RS, UT
67	65,024	Krokamp	LZA m. Schr.	Auto HET, RS, UT
68	65,558 78,082 (AKN-km) (DB-km)	Gadelander Straße	LZA m. Hs	Auto HET, RS, UT
69	66,915 76,724 (AKN-km) (DB-km)	Altonaer Straße	LZA m. Hs	Auto HET, ET, HAT, RS, UT
70	76,303 (DB-km)	Wittorfer Straße	LZA m. Hs, HP	Auto HET, RS

*) Überwachungsart ÜS_{OE}

Privatgleisanschluss Munitionsdepot Boostedt

Lfd.	Lage des BÜ km	Bezeichnung des BÜ	Art der Sicherung	Schalttasten
1	1,470	- K 111 -	LZA	ET, AT

**Merkblatt für Mitarbeiter im Bahnbetrieb (z. B. Tf, Fdl)
als Entscheidungshilfe zur Beurteilung der Befahrbarkeit
baulich nicht gesicherter Schienenbrüche**

Bruch	Bruchbild ²⁾	befahrbar ¹⁾ mit Schrittgeschwindigkeit (Hg 5 km/h) bei gleichzeitiger Beobachtung
1. Einfacher Bruch ³⁾		- wenn der Abstand „a“ zum nächsten Schienenstoß (nicht Schweißung) größer als 2 Schwellenfelder ist
2. Bruchlücke		- bei einer Bruchlücke von einer Länge „L“ ≤ 10 cm und wenn der Abstand „a“ zum nächsten Schienenstoß (nicht Schweißung) größer als 2 Schwellenfelder ist
3. Ausbruch am Schienenkopf		- an der Nicht-Fahrkantenseite - an der Fahrkantenseite bis zu einer Länge „L“ ≤ 10 cm → im engen Bogen besteht die Gefahr des Aufsteigens eines Fahrzeugs
4. Laschen- kammerbruch		- bei einer Länge „L“ ≤ 10 cm → lose Bruchstücke beseitigen
5. Laschenbruch ³⁾		- ist jeder Laschenbruch
6. Weiche oder Kreuzung		- darf <u>nur durch Abt. Instandhaltung</u> untersucht werden
7. Schienenauszug		- darf <u>nur durch Abt. Instandhaltung</u> untersucht werden

- 1) Ein baulich nicht gesicherter Schienenbruch ist unbefahrbar, wenn er beim Befahren nicht beobachtet werden kann.
- 2) Nach jeder Überfahrt ist zu prüfen, ob sich das Bruchbild verändert hat.
- 3) Ein einfacher Querbruch oder Laschenbruch kann ohne Beobachtung mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Jedoch ist dabei der Lauf der Fahrzeuge (z. B. durch den ausgeklappten Spiegel beim VTA bzw. den Blick aus dem Seitenfenster beim LINT) zu beobachten.

Richtung Eidelstedt → Neumünster

Bahnhof	Gleis	Neigung	ab	bis	km von - bis	auf einer Länge von
ENZ	101 + 102	1:47 (21,37 ‰)	Unterführung "Niekampsweg"	-	5,752-5,843	91m
		1:80 (12,5 ‰)	-	Brücke "Lohkampstraße"	5,843-6,217	374m
	103 + 104	1:350 (2,86 ‰)	Trogende Eidelstedt Zentrum	vor Überwachungssignal ÜS1a und ÜS2b	6,562-6,656	94m
		1:350 (3,87 ‰)	Überwachungssignal ÜS1a und ÜS2b	Vorsignal vt105 und vt106	6,656-6,874	218m
		1:88 (11,3 ‰)	Vorsignal vt105 und vt106	Bahnsteiganfang Hörgensweg	6,874-6,984	110m
	105 + 106	1:191 (5,23 ‰)	Ende Bahnsteigzugang Hörgensweg	hinter Zwischensignal T105 und T106	7,134-7,356	222m
	111 + 112	1:159 (6,28 ‰)	hinter BÜ "Hogenfelder Straße" km 8,474	hinter BÜ "Süntelstraße" km 8,775	8,549-8,794	245m
	113 + 114	1:190 (5,25 ‰)	hinter BÜ "Pinneberger Straße" km 8,843	vor Bahnsteiganfang Schnelsen	8,849-8,949	100m
HLH	405 + 406	1:240 (4,16 ‰)	Vorsignal vt 405 und vt 406	hinter BÜ "Ortfeld" km 13,392	13,098-13,408	310m
QB	500 + 502/1	1:368 (2,72 ‰)	Weichen 501 und 502	Bahnsteiganfang Quickborn Süd	18,697-19,055	358m
	501 + 502	1:284 (3,52 ‰)	Bahnsteiganfang Quickborn Süd	hinter BÜ "Heidkampstraße" km 19,233	19,055-19,245	190m
		1:97 (10,28 ‰)	hinter BÜ "Heidkampstraße" km 19,233	-	19,245-19,635	390m
		1:156 (7,37 ‰)	-	vor BÜ "Harksheider Weg" km 19,845	19,635-19,806	171m
UBS	700	1:183 (5,45 ‰)	Weiche 701	Bahnsteigmitte Tanneneck	23,868-24,075	207m
	705 + 706	1:224 (4,47 ‰)	BÜ "Waldweg" km 25,310	hinter BÜ "Waldweg" km 25,310	25,115-25,375	260m
	711 - 716	1:333 (3,00 ‰)	Weiche 715	Mitte Übergabegruppe	25,600-25,800	200m
	731/1 + 730/1	1:315 (3,17 ‰)	Weiche 740	hinter Weichen 741 + 738	26,769-26,906	137m
	731, 732, 733	1:115 (8,66 ‰)	hinter Weichen 741 + 738	Bahnsteiganfang Ulzburg Süd	26,906-26,965	59m
		1:208 (4,81 ‰)	Bahnsteiganfang Ulzburg Süd	vor Weichen 742, 743	26,965-27,154	189m
	771 + 772	1:275 (3,63 ‰)	Weichen 742, 743	vor "Kadener Chaussee" (Brücke)	27,154-27,681	527m
UB	851 + 852	1:37 (26,9 ‰)	vor Brücke "Gutenbergstraße"	an Brücke "Gutenbergstraße"	30,435-30,608	173m
	862 + 853	1:133 (7,5 ‰)	hinter Brücke "Gutenbergstraße"	vor Brücke "Feldstraße"	30,831-32,188	1357m
KTK	901/1 + 902/1	1:26 (39,03 ‰)	Ende Weiche 902	Bahnsteiganfang Kaltenkirchen	34,000-34,195	195m
	907	1:400 (2,5 ‰)	BÜ "Funkenberg" km 35,322	hinter BÜ "Barmstedter Straße" km 35,4	35,300-35,500	200m
		1:256 (3,899 ‰)	hinter BÜ "Barmstedter Straße" km 35,4	vor BÜ "Im Grunde" km 36,008	35,500-35,957	457m
	907 + 908 + 909	1:394 (2,54 ‰)	hinter Straßentunnel "Norderstraße"	Bahnsteigmitte dodenhof	36,350-36,700	350m
WMD	IV	1:200 (5,01 ‰)	Ende Weiche 32	vor Unterführung "Feldweg"	51,909-52,088	179m
GSA	41, 42	1:326 (3,07 ‰)	Bahnsteigende Großenaspe	vor Weiche 43	56,340-56,604	264m
	40/2	1:280 (3,57 ‰)	Weiche 43	vor BÜ "Elsenseeredder" km 56,854	56,604-56,697	93m
	40/2 + 40/3	1:89 (11,2 ‰)	vor "Elsenseeredder"	hinter "Elsenseeredder"	56,697-56,903	206m
	40/3	1:109 (9,2 ‰)	hinter "Elsenseeredder"	-	56,903-57,502	599m
		1:143 (6,99 ‰)	-	vor BÜ "Freiweide" (km 57,688)	57,502-57,650	148m

Maßgebende Neigung größer als 2,5 ‰ (1 : 400)

Richtung Neumünster → Eidelstedt						
Bahnhof	Gleis	Neigung	ab	bis	km von - bis	auf einer Länge von
GSA	W 41	1:282 (3,55‰)	BÜ "Höpenredder" km 56,168	Überwachungssignal ÜS2a	56,165-56,100	63m
		1:104 (9,63‰)	Überwachungssignal ÜS2a	hinter BÜ "Brokenlander Straße 55,588	56,100-55,493	607m
WMD	III	1:119 (8,4‰)	BÜ "Bahnhofstraße" km 51,549	vor Unterführung "Rhönstraße"	51,541-51,315	226m
BSD	20/2	1:101 (9,9‰)	Signal Ra10 - Rangierhalttafel	vor BÜ "Bimöhler Straße" km 46,905	47,297-47,029	268m
		1:86 (11,58‰)	vor BÜ "Bimöhler Straße" km 46,905	hinter BÜ "Bimöhler Straße" km 46,905	47,029-46,884	145m
LFD	10/1	1:108 (9,296‰)	Weiche 11	hinter BÜ "Zur Waldburg" km 41,491	41,643-41,404	239m
		1:141 (7,102‰)	hinter BÜ "Zur Waldburg" km 41,491	vor BÜ "Nützer Weg" km 41,208	41,404-41,254	150m
KTK	907	1:222 (4,498‰)	hinter BÜ "Funkenberg" km 35,322	hinter Weiche 906	35,300-34,726	574m
	903 + 904	1:25 (39,75‰)	hinter Weiche 906	vor Tunnelanfang	34,726-34,548	178m
UB	900/1	1:317 (3,15‰)	500 Hz-Magnet vor F800	vor Weichen 851 / 952	33,800-33,400	400m
	851 + 852	1:26 (38,3‰)	Troganfang	Straßenbrücke "Gutenbergstraße"	30,831-30,608	223m
		1:333 (3,0‰)	Höhe 500 Hz-Magnet vor Zsig W852 / W851	hinter Zsig W852 / W851	30,435-30,136	299m
		1:30 (32,79‰)	hinter Zsig W852 / W851	vor Brücke "Am Bahnbogen"	30,136-30,038	98m
	811 + 812	1:370 (2,7‰)	Tunnelanfang	-	29,478-29,293	185m
		1:178 (5,62‰)	-	Tunnelende	29,116-28,856	260m
UBS	711 - 716	1:155 (6,45‰)	Übergabegruppe NIB vor Weiche 714	BÜ "Waldweg" km 25,310	25,600-25,375	225m
	701 + 702	1:143 (7,0‰)	vor Brücke BAB 7	hinter ÜS1b/2a BÜ "Buchenweg" km 24,196	24,754-24,539	215m
		1:333 (3,0‰)	hinter ÜS1b/2a BÜ "Buchenweg" km 24,196	Bahnsteiganfang Tanneneck im Nachbargleis	24,539-24,379	160m
		1:133 (7,5‰)	Bahnsteiganfang Tanneneck im Nachbargleis	BÜ "Buchenweg" km 24,196	24,379-24,275	204m
ELA	700 + 601 + 602	1:136 (7,38‰)	hinter BÜ "Schulweg" km 23,303	Bahnsteiganfang Ellerau	23,221-22,777	444m
	601 + 602 + 600	1:400 (2,5 ‰)	Bahnsteiganfang Ellerau	vor BÜ "Bahnstraße" km 22,460	22,777-22,575	202m
	600	1:122 (8,20‰)	vor BÜ "Bahnstraße" km 22,460	hinter BÜ "Bahnstraße" km 22,460	22,575-22,400	175m
QB	600	1:100 (9,99‰)	Einfahrsignal F500	hinter Weiche 525	20,759-20,475	284m
	507 + 508 + 509	1:226 (10,86‰)	hinter Weiche 525	vor Weichen 520-522	20,475-20,270	205m
HLH	400/2 + 502/1	1:226 (4,42‰)	500 Hz-Magnet vor Esig F400 / FF400	-	16,678-16,108	570m
	414 + 415	1:200 (5,0‰)	Bahnsteigende Hasloh	hinter BÜ "Bahnhofstraße Hasloh" km 15,747	15,840-15,726	114m
	409 + 410	1:99 (10,15‰)	hinter BÜ "Bahnhofstraße Hasloh" km 15,747	hinter BÜ "Garsteder Weg" km 15,568	15,726-15,520	206m
		1:94 (10,56‰)	hinter BÜ "Garsteder Weg" km 15,568	BÜ "Klövensteen" km 15,385	15,520-15,384	136m
	407 + 408	1:106 (9,39‰)	BÜ "Klövensteen" km 15,385	Vorsignal vu408	15,384-15,180	204m
		1:96 (10,46‰)	Vorsignal vu408 BÜ2	hinter Signal BÜ2 BÜ "Meisenweg" km 13,663	15,180-14,796	384m
		1:130 (7,67‰)	hinter Signal BÜ2 BÜ "Meisenweg" km 13,663	-	14,796-14,647	149m
	405 + 406	1:148 (6,76‰)	vor BÜ km 12,7	BÜ "Bahnhofstraße" km 12,488	12,874-12,500	374m
	400/1	1:164 (6,081‰)	hinter Signal Ra10 - Rangierhalttafel	hinter Signal BÜ2 von BÜ km 10,6	11,635-11,380	255m
ENZ	111 + 112	1:293 (3,41‰)	hinter BÜ "Hogenfelder Straße" km 8,474	vor BÜ "Halstenbeker Straße" km 8,100	8,359-8,126	233m
	109 + 110	1:175 (5,72‰)	vor BÜ "Halstenbeker Straße" km 8,100	Zsig V107 / V108 der Gegenrichtung	8,126-8,054	72m
		1:119 (8,46‰)	Zsig V107 / V108 der Gegenrichtung	500 Hz-Magnet vor Zsig U107 / U108	8,054-7,885	169m
	103 + 104	1:25 (39,49‰)	Trogende Eidelstedt Zentrum	"Up'n Hornack" (Brücke)	6,562-6,447	115m
	101+102+W101	1:395 (2,53‰)		hinter W101	5,365-5,182	183m
	101 + 102 + 100	1:300 (3,34‰)	Weiche 101	Anfang Überwerfungsbauwerk	5,182-5,019	163m

Maßgebende Neigung größer als 2,5 ‰ (1 : 400)

Bahnhof Kaltenkirchen

A. Zuständigkeiten für Gleise im Bereich der Betriebswerkstatt (Bw) Kaltenkirchen

Die Gleise 905, 20 bis 25, 27 (ehem. Industriestammgleis Kaltenkirchen) und 30 bis 35 im Bereich der Bw Kaltenkirchen obliegen dem Zuständigkeitsbereich des EVU AKN.

Das EVU AKN regelt die Durchführung der Rangierfahrten innerhalb der v. g. Gleise und weist Abstellplätze zu.

Das EIU AKN, Fdl Kaltenkirchen, disponiert die Reihenfolge der Fahrten wie im Abschnitt C. aufgeführt.

Müssen Gleise im Bereich der Bw Kaltenkirchen gesperrt werden, so erfolgt die Gleissperrung nach vorheriger Absprache zwischen dem Veranlasser (z. B. bei Instandhaltungsarbeiten/Störungsbeseitigung durch Abt. I/S) und Abt. W. Die Abriegelung gesperrter Gleise (z. B. bei Störungen an der EOW) erfolgt nach Weisung des EVU AKN (z. B. Aufstellen von Wärterhaltscheiben (Sh 2)).

Wenn es für die Dispositionsaufgaben des EIU AKN, Fdl Kaltenkirchen, erforderlich ist, verständigt Abt. W die Abt. B bzw. den Fdl Kaltenkirchen über die Verfügbarkeitseinschränkungen von Gleisen im Bereich der Bw Kaltenkirchen.

Besonderheit:

Muss das Gleis 27 (ehem. Industriestammgleis Kaltenkirchen) zwischen Weiche 940 und Weiche 942 (Anschluss Fa. Spitzke) zeitweise gesperrt werden, so ist Abt. B und der Fdl Kaltenkirchen zu verständigen.

B. Zustimmung für Fahrten in den Bereich der Bw Kaltenkirchen (Ortsstellbereich)

Auftrag zur Fahrt erteilt	für den Fahrweg	durch
Fdl Kaltenkirchen	in den Bereich der Bw Kaltenkirchen	Sig Sh 1 am Signal P 901, P 902
		Sig Sh 1 am Signal N 861, N 872

C. Disposition der Fahrten im Bereich der Bw Kaltenkirchen (Ortsstellbereich)

Auftrag zur Fahrt erteilt	für den Fahrweg	durch
Fdl Kaltenkirchen (zuvor Beantragung über ZF) "Darf Rf von Gleis zum Bf kommen ?"	a) vom Standort der Rangierfahrt bis zum Ls 920 bzw. Ls 921	"Rf von Gl zum Bf ja". (Tf wiederholt)
	b) vom Standort der Rangierfahrt bis zum Ls 952	"Rf darf südlich einsetzen". (Tf wiederholt)

D. Zustimmung für Fahrten aus den Bereich der Bw Kaltenkirchen (Ortsstellbereich)

Auftrag zur Fahrt erteilt	für den Fahrweg	durch
Fdl Kaltenkirchen (a)) Fdl Ulzburg Süd (b)) (zuvor Beantragung über ZF)	a) vom Ls 920 bzw. Ls 921 zum Bf Kaltenkirchen	Sig Sh 1
„Darf Rf südlich einsetzen?“	b) vom Ls 952 zum Bft Kaltenkirchen Süd	Sig Sh 1

E. Besonderheiten beim Abstellen von Fahrzeugen in Gleis 906/ Abluftanlage

Die nutzbare Gleislänge beträgt 86 m mit Gleisbogen (Radius 195 m).

Zur Entlüftung des Tunnelbereiches infolge abgestellter Triebfahrzeuge ist eine Abluftanlage über dem Gleis 906 installiert. Die Ein- und Ausschaltung erfolgt jeweils automatisch.

F. Befahren der Waschanlage

Fahrzeuge dürfen die Waschanlage nur nach Zustimmung der Bw Kaltenkirchen befahren. Weitere Regelungen werden durch das EVU AKN bekannt gegeben.

G. Bedienungsanweisung für die elektrisch ortsgestellten Weichen (EOW) im Bw Kaltenkirchen

Im Bereich der Bw Kaltenkirchen gibt es folgende elektrisch ortsgestellte Weichen:

- südlich W 931 - 934 und 940
- nördlich W 921 - 930

Funktionsweise (Regelfall)

Durch die weiß leuchtenden Optiken am Weichenlage- und Ordnungsmelder (WLM) wird dem Triebfahrzeugführer oder Rangierbegleiter die ordnungsgemäße Weichenendlage sowie das Freisein des Achszählkreises angezeigt. Leuchtet der WLM blau, so ist der Achszählkreis von Fahrzeugen besetzt.

Eine Weiche kann nur umgestellt werden (Umstellschutz), wenn:

- die Weiche in Endlage liegt und nicht gestört ist und
- der Achszählkreis frei von Fahrzeugen ist (ein Achszählkreis kann mehrere Weichen umfassen).

Weichen können in der Regel wie folgt umgestellt werden (Regelbedienung):

- durch Einstellung des Fahrweges an der Fahrwegstelltafel
- über Funkfernbedienung mit Zielforderung an den ZF-Fahrzeuggeräten (nur Triebwagen VT A und LINT der AKN und NBE)
- Weiche wird von der Spitze her befahren (gilt nur für die Weichen 930 und 940)
von Hand durch Betätigen eines Grobhandtasters an der vorgezogenen Bedienstelle (VB)
- Weiche wird vom Herzstück her befahren
durch Befahren des jeweiligen Schienenkontaktes stellt sich die Weiche automatisch in die richtige Lage, sofern der Umstellschutz nicht aktiv ist. Alle Tf haben sich bei Durchführung einer Rangierfahrt von der richtigen Weichenlage zu überzeugen, da gestörte Weichen nicht umlaufen können (Gefahr des Auffahrens der Weiche).

Der Grobhandtaster an der VB darf nur vom stehenden Fahrzeug aus betätigt werden. Der Grobhandtaster der VB sowie die Fahrwegstelltafeln bzw. die Schienenkontakte sind so aufgestellt bzw. angebracht, dass vor Befahren des Achszählers bzw. der Weiche und unter Einhaltung der Rangiergeschwindigkeit der WLM die Ordnungsstellung der Weiche angezeigt bzw. bei Störungen die Rangierfahrten noch rechtzeitig anhalten können.

Das Umlaufen der Weiche wird durch weißes Blinklicht des Ordnungsmelders und des Weichenlagemelders der angeforderten Weichenlage angezeigt. Beim Befahren eines Achszählkreises wechselt das weiße Blinklicht der WLM während des Umstellvorganges in blaues Blinklicht. Anschließend zeigt der WLM bei Erreichen der Endlage blaues Ruhelicht. Wurde der Umstellauftrag über Funk oder von der Stelltafel aus ausgelöst, sollen alle Weichen am eingestellten Fahrweg umlaufen und der WLM zeigt blaues Ruhelicht obwohl der Achszählkreis noch nicht von Fahrzeugen belegt ist.

Kommen die weiß bzw. blau blinkenden WLM nicht in Ruhelicht, liegt eine Störung vor.

Weichen mit Vorzugslage (Grundstellung) laufen ca. 5 Sekunden nach Freifahren des Achszählkreises wieder in die Vorzugslage zurück.

Bevor der Fahrdienstleiter einer Rangierfahrt die Zustimmung zur Fahrt in den EOW-Bereich erteilt, muss er den Triebfahrzeugführer über eventuell vorliegende Besonderheiten / Störungen an den Signalanlagen im EOW-Bereich verständigen.

Störungen

Bei Störungen muss der Triebfahrzeugführer grundsätzlich den FdI Kaltenkirchen verständigen. Der FdI Kaltenkirchen trägt die Störung entsprechend im Arbeits- und Störungsbuch ein und verständigt umgehend Abt. S bzw. außerhalb der Dienstzeiten den entsprechenden Bereitschaftshabenden.

Die Weichenhilfstaste (WHT) am WLM einer Weiche darf grundsätzlich nur im Falle einer Störung bedient werden. Dabei ist zu beachten, dass zur Bedienung der WHT die entsprechende Weiche frei von Fahrzeugen sein muss bzw. dass auf die Weiche keine Fahrzeuge zulaufen dürfen. Eine WHT-Bedienung löst bei vorhandener Weichenendlage immer eine Weichenumstellung aus.

1. Weiche gestört:

Aufgefahrne Weiche: WLM blinken weiß oder blau

Das Freisein der Weiche und des Achszählkreises sowie der Spitzenverschluss sind zu prüfen.

Wurde eine Weiche aufgefahren, ist die Weiche in Fahrtrichtung zu räumen und mit der seitlich am Betonschaltheus angebrachten Weichenauffahrtaste (WAT, DB 21-Schlüssel) wieder in Grundstellung zu bringen. Eine WAT-Bedienung löst nur dann eine Weichenumstellung aus, wenn der Achszählkreis frei von Fahrzeugen ist (weißes Blinklicht am WLM). Eine aufgefahrene Weiche darf erst wieder befahren werden, wenn von einem Mitarbeiter im Betriebsdienst der ordnungsgemäße Zustand der Weiche festgestellt wurde. Das Auffahren von Weichen ist dem FdI Kaltenkirchen zu melden. Dieser verständigt Abteilung S bzw. außerhalb der Dienstzeiten den Bereitschaftshabenden.

2. Achszählkreis / Umstellschutz gestört:

Hat eine Weiche Endlage und leuchten die WLM blau, obwohl der entsprechende Achszählkreis frei von Fahrzeugen ist und wurde außerdem auch kein Umstellvorgang eingeleitet, so liegt eine Störung des Achszählkreises bzw. des Umstellschutzes vor.

Wenn der Achszählkreis frei von Fahrzeugen ist (Prüfung per Augenschein), kann durch Bedienen der seitlich am Betonschaltheus angebrachten Achszählgrundstellungstaste (AzGrT, DB 21-Schlüssel) der Achszählkreis wieder in Grundstellung gebracht werden.

Kann die Weiche durch eine Regelbedienung wiederum nicht umgestellt werden, ist der Umstellschutz gestört. Wenn die Weiche frei von Fahrzeugen ist, kann die Weiche durch Bedienen der WHT umgestellt werden.

3. Netzausfall:

Die elektrisch ortsgestellten Weichen haben keine Notstromversorgung. Bei Netzausfall sind die Weichen nicht mehr bedienbar (dunkle Weichenlagemelder). Die Weichen sind mittels Weichenkurbel (Fa. Siemens) umzustellen. Kurbeln befinden sich im Kasten am Betonschaltheus und auf den Führerständen der Triebfahrzeuge.

Blinkt der WLM nach Spannungswiederkehr, so ist mit einer Regelbedienung oder mittels WHT die Weiche einmal umzustellen (die Weiche muss einmal umlaufen). Daraufhin sollte am WLM die ordnungsgemäße Lage der Weiche mit weißem Ruhelicht angezeigt werden.

Sind die WLM nach Spannungswiederkehr blau ausgeleuchtet, ist die Anlage mit AzGrT in Grundstellung zu bringen. Anschließend sind die Weichen mit einer Regelbedienung oder mittels WHT einmal umzustellen. Daraufhin sollte am WLM die ordnungsgemäße Lage der Weiche mit weißem Ruhelicht angezeigt werden.

Weichenheizung

Die elektrisch ortsgestellten Weichen (mit Ausnahme der W 930, 932, 933, 934) sind jeweils mit einer Weichenheizung ausgerüstet.

Schulung

Die Aus- und Fortbildung erfolgt durch Abt. Betrieb/Verkehr (Lehrlokführer). Außerdem ist die durch Abt. Betrieb/Verkehr erstellte "Bedienungsanweisung für elektrisch ortsgestellte Weichen im Bereich Bw Kaltenkirchen" in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

H. Bedienungsanweisung für das Gleis 27 (ehem. Industriestammgleis)

1. Das Gleis 27 zweigt mit Weiche 940 aus Gleis 20 des Bw Kaltenkirchen ab. Das Gleis liegt in einem Linksbogen auf 85 m Länge in einem Gefälle von 1 : 125 (8 ‰) und verläuft anschließend horizontal. Den Abschluss bildet ein Gleisbremsprellbock.
2. Die nutzbare Gleislänge beträgt zwischen Weiche 950 und Prellbock 285 m.
3. Der Halbmesser des Gleisbogens beträgt 140 m.
4. In dem Gleisbogen dürfen wegen des Gefälles keine Wagen abgestellt werden.
5. Es darf nur mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h befahren werden.
6. Im Bereich des Gleises 27 zweigt mit Weiche 950 ein Rampengleis (Gl 28) mit Kopframpe und einer nutzbaren Gleislänge von 95 m ab. Das Gleis dient der Nutzung durch die AKN und darf aufgrund des Gleisbogens von 100 m nur durch Fahrzeuge befahren werden, die für Gleisradien von 100 m zugelassen sind.
7. Die im Gleis 27 abgestellten Wagen sind durch Anziehen der Handbremsen oder durch Hemmschuhe zu sichern.
8. Jeder Unfall, der mit dem Bahnbetrieb zusammenhängt, ist sofort dem FdI Kaltenkirchen zu melden.

I. Bedienungsanweisung für die Beleuchtung im Bereich des Gleises 906 im Bahnhof Kaltenkirchen

Die Beleuchtung für die Zuwegung und den Laufsteg zum bzw. am Gleis 906 kann an vier Stellen eingeschaltet werden bzw. erfolgt über einen Bewegungsmelder. Der Bewegungsmelder reagiert auf die Einfahrt eines Fahrzeuges und aktiviert dabei die Betriebswegbeleuchtung - zusätzlich auch die Troglüftung. Verläßt das Fahrzeug Gleis 906 wieder, erlöscht die Betriebswegbeleuchtung automatisch. Nach manueller Einschaltung/Bedienung erfolgt nach Ablauf einer Nachlaufzeit (ca. 15 - 20 Min.) die Abschaltung automatisch.

Die Bedienung erfolgt über Schlüsseltaster (Schließung 295).

Zur Bedienung sind 3 Steuertableaus mit vorgeschaltetem Schlüsseltaster am Handlauf des Laufsteges an Gleis 906 montiert.

- | | | |
|--|---|---|
| - erster Taster: Beginn des Laufsteges | } | jeweils in unmittelbarer Nähe
der Steuertableaus
für die Belüftungsanlage |
| - zweiter Taster: 33 m ab Beginn des Laufsteges | | |
| - dritter Taster: 66 m ab Beginn des Laufsteges | | |
| - vierter Taster: am Betriebsgebäude neben der Tür zum WC vor der Zuwegung | | |

Alle Taster sind mit Schildern als "Betriebswegbeleuchtung" gekennzeichnet.

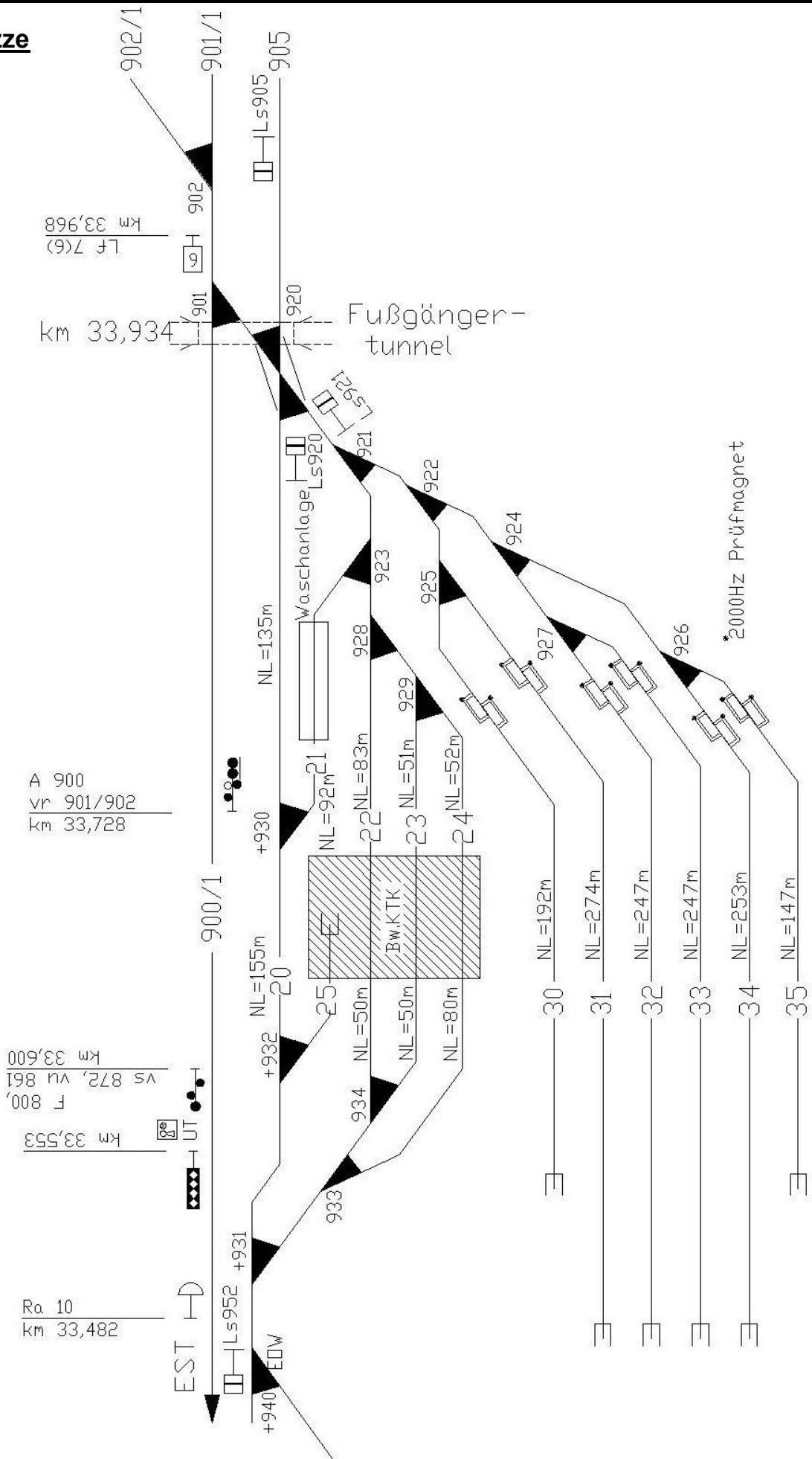
Achtung: Neben dem vierten Schlüsseltaster befindet sich ein Schlüsseltaster für die Trogleuchte.

Der Schlüsseltaster ist mit dem Schild "Trogleuchte" gekennzeichnet.

Dieser Taster darf nur im Notfall betätigt werden. Mit diesem Taster wird die Sicherheitsbeleuchtung im Trog eingeschaltet und durch nochmalige Bedienung auch wieder ausgeschaltet.

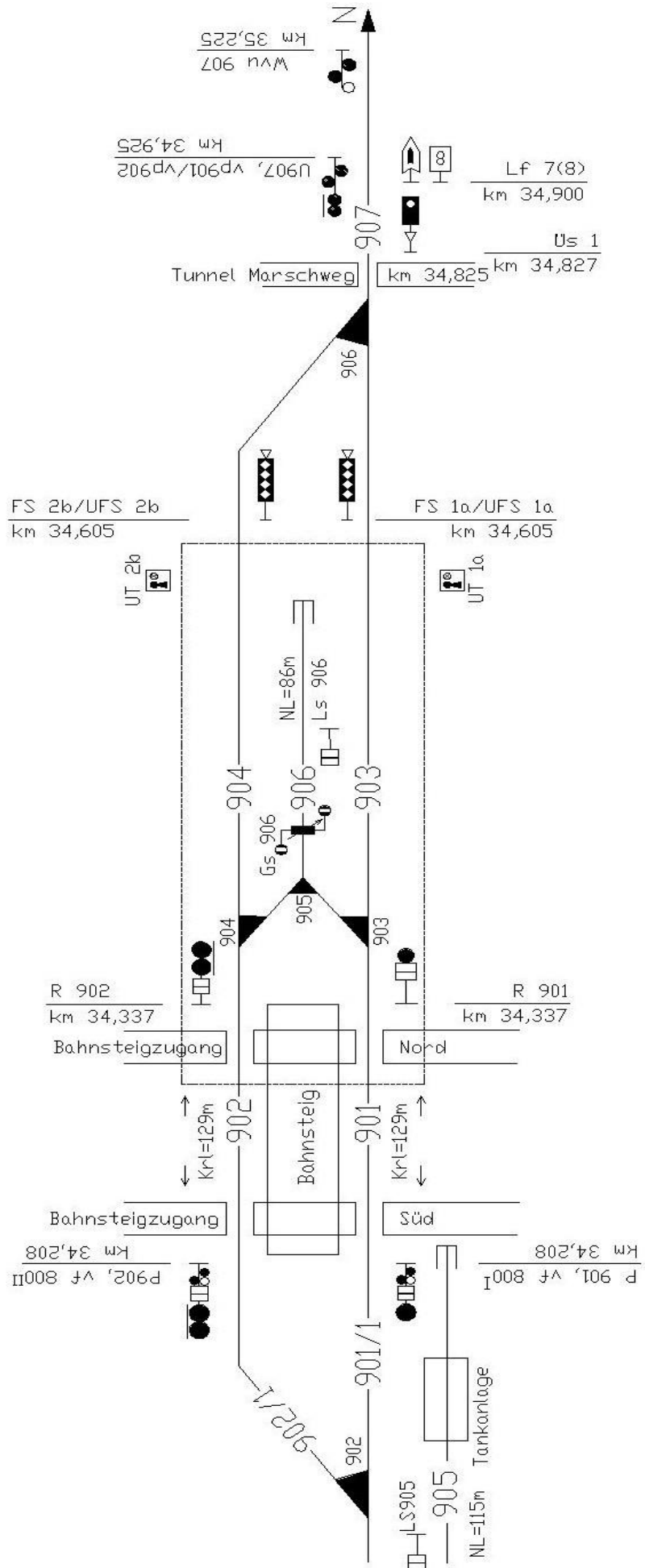
Lageskizze

Betriebswerkstatt Kaltenkirchen

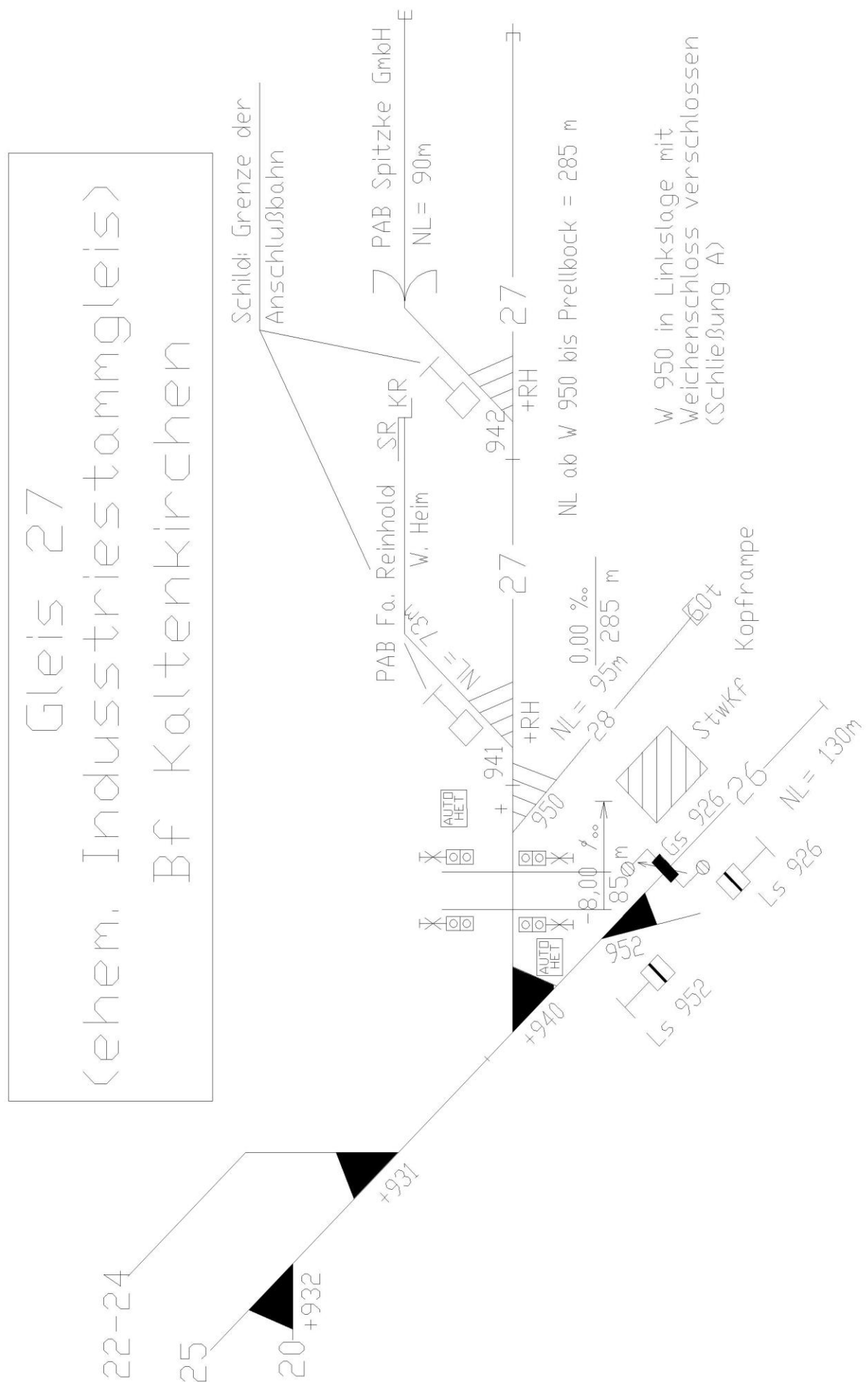


Lageskizze

Bf Kaltenkirchen



Lageskizze



Bahnhof Ulzburg Süd, Bft NIB (Überggr.)

Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage Bft NIB (Überggr.) ist grundsätzlich ausgeschaltet und kann im Bedarfsfall (z. B. Rangierfahrten in den Gleisen 712 - 715) nach Aufforderung durch den Triebfahrzeugführer vom Fahrdienstleiter Ulzburg Süd über das Fernwirkssystem eingeschaltet werden.

Die Übertragungszeit des Systems (vom Anklicken des entsprechenden Buttons bis zur Beleuchtung) beträgt ca. 10 Sekunden.

Der Zustand "Beleuchtung ist an" wird dem Fahrdienstleiter über einen grün leuchtenden Button auf der Hauptseite des Fernwirksystems angezeigt.

Über ein Zeitrelais wird die Beleuchtung nach ca. 4 Stunden wieder automatisch abgeschaltet.

Sollte aufgrund einer Störung die Beleuchtung nicht über das Fernwirkssystem eingeschaltet werden können, schaltet der Eisenbahnfahrzeugführer die Beleuchtung mittels Schlüsselschalter ein. Der Schalter befindet sich am Schaltschrank des Betonschalthauses für den BÜ in km 0,954 "Bahnstraße" und ist mit einem DB 21 Schlüssel zu bedienen.

Hemmschuhe

Für das EVU AKN sind 2 Hemmschuhböcke aufgestellt.

Munitionshauptdepot Boostedt **(Bf Großenaspe, Bft Halloh)**

A. Allgemeines

Der Bahnhof Großenaspe liegt an der Strecke Bf Elbgaustraße, Bft Eidelstedt - Neumünster und umfasst den Bahnhofsteil Halloh.

Örtlich zuständiger Fahrdienstleiter ist der FdI Bad Bramstedt.

Der Bahnhof Großenaspe wird über ein elektronisches Stellwerk der Bauform SICAS ferngestellt. Ersatzsignale sind nicht vorhanden. Hauptgleise und ferngestellte Weichen sind mit selbsttätigen Gleisfreimeldeanlagen mit Achszählern ausgerüstet.

In km 1,470 der Anschlussbahn liegt der durch eine Lichtzeichenanlage gesicherte Bahnübergang "Neumünsterstraße". Östlich des Bahnübergangs liegen hinter einem Gleistor die Übergabegleise 1 a und 2 mit einer nutzbaren Gleislänge von jeweils 345 Metern. Die Übergabegleise 1 a und 2 haben ein Gefälle von 1 : 388 in Richtung Neumünsterstraße.

Eine Lageskizze ist beigelegt.

B. Betriebliche Anweisungen

1. Allgemeines

Der Schlüssel für die Weiche 2 (Ssp II) ist in der Außenschlüsselsperre verschlossen. Die Gleissperre II steht in Folgeabhängigkeit zur Weiche 2.

2. Bedienung der Schlüsselsperre (Ssp II, Bft Halloh)

Anforderung

Nach Anforderung durch das Zugpersonal gibt der Fahrdienstleiter Bad Bramstedt die Schlüssel der Außenschlüsselsperre frei. Das Zugpersonal drückt den Anforderungsknopf der Schlüsselsperre und dreht dabei den Schlüssel herum. Der Schlüssel ist nun freigegeben.

Rückgabe

Der Schlüssel wird in die Schlüsselsperre eingeführt und gedreht.

3. Durchführung der Bedienungsfahrten

Hinfahrt

Der jeweilige Triebfahrzeugführer des bedienenden EVU verständigt den Anschließer ca. 30 Minuten vor Eintreffen der Bedienungsfahrt (während der Bürozeiten von 08.00 bis 15.00 Uhr Tel: 04393/994-2701, außerhalb der Bürozeiten - 24 h besetzt - Tel: 04393/994-2580), damit das Gleistor geöffnet wird.

aus Richtung Boostedt

Nachdem die Zugfahrt in den Bahnhof Großenaspe, Bft Halloh eingefahren ist, hält diese vor dem Zsig 4S an und gibt an den Fahrdienstleiter Bad Bramstedt eine Haltmeldung mit Standortangabe ab. Dieser erteilt der Rangierfahrt dann die mündliche Zustimmung zur Fahrt (Richtungswechsel) bis Weiche 2.

Bedienung der Außenschlüsselsperre siehe Abschnitt B, Pkt. 2.

aus Richtung Großenaspe (Bahnhof)

Nachdem die Zugfahrt in den Bahnhof Großenaspe (Gl 41) eingefahren ist, hält diese vor dem Asig 4N1 an und gibt an den Fahrdienstleiter Bad Bramstedt eine Haltmeldung mit Standortangabe ab. Dieser erteilt der Rangierfahrt dann die Zustimmung durch Signal Sh 1 (bis Ra 11). Die Zustimmung zur Vorbeifahrt am Wartezeichen wird durch den Fahrdienstleiter Bad Bramstedt jeweils mündlich erteilt.

Bedienung der Außenschlüsselsperre siehe Abschnitt B, Pkt. 2.

Besonderheiten

Die Bedienungsfahrten müssen vor dem durch Lichtzeichen gesicherten Bahnübergang "Neumünsterstraße (L 73)" anhalten. Nach der Ausweiskontrolle wird die LZA durch Mitarbeiter des Depots eingeschaltet. Bei ordnungsgemäßem Arbeiten zeigt die Überwachungs Lampe an der Einschalttaste weißes Blinklicht. Der Bahnübergang darf nun befahren werden. Bei der Zuführung werden die Wagen im Übergabegleis 1 a abgestellt. Für je 42 Achsen ist eine Handbremse anzuziehen. Sind nicht genügend Handbremsen vorhanden, sind für jede fehlende Handbremse 2 Achsen durch Hemmschuhe festzulegen. Hemmschuhe werden an den Übergabegleisen in besonderen Kästen aufbewahrt. Abzuholende Wagen werden vom Anschließer in Gleis 2 bereitgestellt.

Rückfahrt

in Richtung Großenaspe (Bahnhof)

Die Rangierfahrt fährt nach Gleis 40/3 (zwischen Zsig 4S und W 2) und gibt die Schlüssel zurück (Bedienung der Außenschlüsselsperre siehe Abschnitt B, Pkt. 2).

Anschließend meldet sich der Lrf beim Fahrdienstleiter Bad Bramstedt als Rangierfahrt fahrbereit bis zum Zsig 4S. Nachdem dieser seine Zustimmung erteilt hat, fährt die Rangierfahrt bis zum Zsig 4S und erhält dort dann die Zustimmung zur Fahrt nach Gl 41 bzw. 42.

in Richtung Boostedt

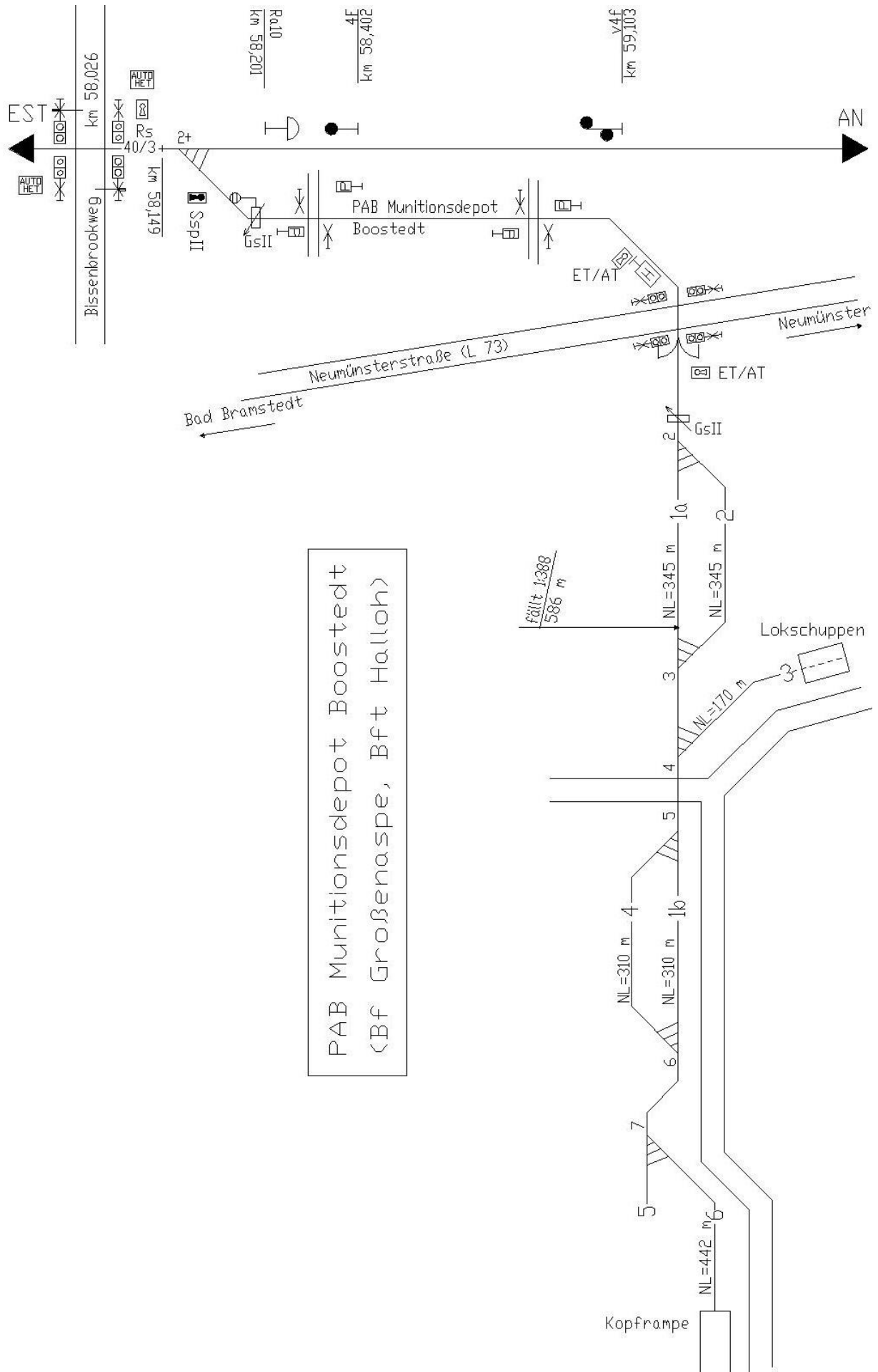
Die Rangierfahrt fährt nach Gleis 40/3 (zwischen Zsig 4S und W 2) und gibt die Schlüssel zurück (Bedienung der Außenschlüsselsperre siehe Abschnitt B, Pkt. 2).

Anschließend meldet sich der Lrf beim Fahrdienstleiter Bad Bramstedt fahrbereit. Dieser erteilt die Zustimmung per Befehl Nr. 3.

4. Unfallmeldewesen

Jeder Unfall, der mit dem Bahnbetrieb zusammenhängt, ist vom Lrf sofort dem Fahrdienstleiter Bad Bramstedt zu melden.

Lageskizze



Bahnhof Neumünster Süd

A. Allgemeines

Der Bahnhof Neumünster Süd liegt an den Strecken Neumünster - Bad Oldesloe (eingleisige Hauptbahn, DB AG) und Bf Elbgaustraße, Bft Eidelstedt - Neumünster (eingleisige Nebenbahn, AKN) und umfasst den Bahnhofsteil Boostedt Rampe.

Örtlich zuständiger Fahrdienstleiter ist der FdI Neumünster Süd.

Erreichbarkeit: Tel.: 04191 933 8942

P-GSM (D): 71011102

GSM-R: 9911 27010

Der Bahnhof Neumünster Süd wird über ein elektronisches Stellwerk der Bauform SICAS ferngestellt.

Ersatzsignale sind nicht vorhanden.

Hauptgleise und ferngestellte Weichen sind mit selbsttätigen Gleisfreimeldeanlagen mit Achszählern ausgerüstet.

Durchfahrten in und aus Richtung Bad Segeberg sind nur über Gleis 61 möglich. Für Gleis 61 gilt die DB-Kilometrierung der Strecke Neumünster - Bad Oldesloe.

B. Betriebliche Anweisungen

1. Anordnung für die Durchführung von Fahrten in die und aus der Fahrzeugabstellanlage Neumünster Süd

1.1 Allgemeines

Sämtliche Rangierfahrten im Bereich der Abstellanlage Neumünster Süd dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit verkehren.

Zur Lagerung von Oberbaustoffen ist das Gleis 10 gesperrt. Weiche 8 ist zur Abriegelung in Rechtslage mit HV 73 Sp verschlossen. Der Schlüssel befindet sich in Gewahrsam von Abt. Instandhaltung, Kaltenkirchen.

Die Waschanlage darf mit Lü-Sendungen nicht befahren werden (weitere Regelungen zum Befahren der Waschanlage werden durch das EVU AKN bekannt gegeben).

Fahrten in die Fahrzeugabstellanlage Neumünster Süd (Aussetzfahrten) aus Richtung Kaltenkirchen
--

Die Zugfahrt aus Richtung Kaltenkirchen endet im Bahnhof Neumünster Süd am Zsig 6 R am gewöhnlichen Halteplatz für Aussetzfahrten (südlich). Am Zsig 6 R ist eine Ne 5-Tafel mit dem Zusatz "Halt für Aussetzfahrten! Weiter als Rangierfahrt" aufgestellt.

Hinweis: Die Rangierfahrt befährt die Aktivierungswirksamkeitsschleife für den BÜ km 66,915 "Altonaer Straße". Wenn die Weiche 62 in Linkslage liegt, wird das ÜS nicht angeschaltet und die Einschaltsschleife ist unwirksam. Rangierfahrten nach Gleis 61 bzw. 62 müssen die UT an der Aktivierungswirksamkeitsschleife bedienen.

**Fahrten aus der Fahrzeugabstellanlage Neumünster Süd (Einsetzfahrten)
in Richtung Kaltenkirchen**

Nach Zustimmung durch den Fahrdienstleiter Neumünster Süd (Ls 63) setzt die Rangierfahrt nach Gl 62 bis hinter das Zsig 6 S um.

Ab dem Zsig 6S erfolgt die Weiterfahrt als Zugfahrt in Richtung Kaltenkirchen.

Für Rangierfahrten nach Gleis 61 ist diese Verfahrensweise analog zu beachten.

**Fahrten in die Fahrzeugabstellanlage Neumünster Süd (Aussetzfahrten)
aus Richtung Neumünster**

Die Zugfahrt aus Richtung Neumünster endet im Bahnhof Neumünster Süd am Ls 62 am gewöhnlichen Halteplatz für Aussetzfahrten (am Ls 62 ist eine Ne 5-Tafel mit dem Zusatz "Halt für Aussetzfahrten! Weiter als Rangierfahrt" aufgestellt).

**Fahrten aus der Fahrzeugabstellanlage Neumünster Süd (Einsetzfahrten)
in Richtung Neumünster**Nördliches Gleistor

Nach Zustimmung zum Einsetzen durch den Fahrdienstleiter Neumünster Süd bedient der Tf die ET in Höhe Ls 64 für den Bahnübergang "Altonaer Straße" in km 66,915. Wenn der BÜ gesichert ist (ÜL an der ET leuchtet), fährt die Rf bis zum Ausfahrtsignal 6N2.

Am Ausfahrtsignal 6N2 meldet sich der Tf beim Fahrdienstleiter Neumünster Süd fahrbereit.

Südliches Gleistor

Nach Zustimmung zum Einsetzen durch den Fahrdienstleiter Neumünster Süd fährt die Rf bis zum Bahnübergang "Altonaer Straße" in km 66,915 und schaltet diesen mittels der AutoHET ein. Wenn der BÜ gesichert ist (ÜSW zeigt BÜ 1), fährt die Rf bis zum Ausfahrtsignal (6N2 bzw. 6N1).

Am Ausfahrtsignal 6N2 bzw. 6N1 meldet sich der Tf beim Fahrdienstleiter Neumünster Süd fahrbereit.

1.2 Bedienungsanweisung für die Gleistore zur Fahrzeugabstellanlage Neumünster Süd

Die Gleistore zur Fahrzeugabstellanlage des Bahnhofs Neumünster Süd sind grundsätzlich geschlossen. Die Öffnung der Tore erfolgt mittels eines Transponders.

1.2.1 Einfahrt in die Fahrzeugabstellanlage

Mit dem Schienenfahrzeug vor dem Tor halten, dabei darauf achten, dass das Fahrzeug mit der Tür neben dem Schließpfosten (verzinkter Stahlpfosten mit rundem Ausschnitt) zum Halten kommt.

Den Transponder von der Tür aus in Richtung Empfangsantenne (runder Ausschnitt) halten und senden.

Die Blinkleuchte am Tor beginnt zu leuchten und das Tor beginnt sich zu öffnen. Das Tor ist vollständig geöffnet, wenn die Blinkleuchte wieder erloschen ist. Anschließend kann es durchfahren werden.

Das Tor schließt 60 Sekunden nach Räumung der Lichtschranke selbsttätig, der Schließvorgang wird 10 Sekunden vorher durch Blinkleuchte angezeigt.

Das Tor schließt sich grundsätzlich nach 60 Sekunden, wenn die Lichtschranke nicht unterbrochen wird.

Solange die Lichtschranke unterbrochen ist, kann sich das Tor nicht schließen.

Während des Schließvorganges darf die Lichtschranke nicht unterbrochen werden, da sich das Tor sonst sofort wieder öffnet.

1.2.2 Ausfahrt aus der Fahrzeugabstellanlage

Vor der Ausfahrt ist analog zur Einfahrt zu verfahren. Das Empfangsgerät für den Transponder zum Öffnen des nördlichen Tores befindet sich im Schrank mit der Aufschrift "Gleistor".

1.2.3 Verfahren beim Ausfall der Torantriebe

Um bei einer Antriebsstörung des Tores vorab in die Abstellanlage gelangen zu können, ist im Bereich des Schalthauses (Höhe Weiche 64) im Zaun ein Tor eingelassen. Dieses ist mittels eines Transponders zu öffnen. Es ist darauf zu achten, dass nach Betreten der Abstellanlage das Tor wieder geschlossen wird.

Südliches Gleistor

- Die in das Gleistor eingelassene Tür lässt sich mit dem 295- Schlüssel öffnen.
- Ein Satz der Schlüssel (1 großer / 1 kleiner) zum Lösen der Antriebe befindet sich auf der Innenseite in Tornähe in einem Kasten (DB 21-Schließung) der neben der im Zaun eingelassenen Tür grundstücksseitig montiert wurde. Ein weiterer Satz befindet sich am Schlüsselbrett im südlichen Service-Container am südlichen Eingang der Tankanlage (Transponder-Schließung).
- Auf dem Antrieb befindet sich eine abgeschlossene Abdeckung, diese mit dem kleineren der beiden Schlüssel linksdrehend öffnen und die Abdeckung hochklappen.
- Darunter befindet sich ein roter Drehknopf, diesen links herum drehen bis ein leichter Widerstand merkbar ist, nun ist der Antrieb gelöst, die Abdeckung wieder verschließen.
- Nun ist mit dem großen Schlüssel das eingerastete Schloss am Anschlagpfosten zu lösen. Das Tor ist nun frei und kann geöffnet werden.
- Das Tor ist so weit zu öffnen, bis das zweite Schloss am zweiten Anschlagpfosten einrastet.
- Das defekte Tor ist bis zur Reparatur geöffnet zu halten.

Nördliches Gleistor

- Die in das Gleistor eingelassene Tür lässt sich mit dem 295- Schlüssel öffnen.
- Ein Satz der Schlüssel (1 großer / 1 kleiner) zum Lösen der Antriebe befindet sich auf der Innenseite in Tornähe in einem Kasten (DB 21-Schließung) der neben der im Zaun eingelassenen Tür grundstücksseitig montiert wurde. Ein weiterer Satz befindet sich am Schlüsselbrett im südlichen Service-Container am südlichen Eingang der Tankanlage (Transponder-Schließung).
- Auf dem Antrieb befindet sich ein abgedeckter Schließzylinder für den kleineren der beiden Schlüssel. Den kleineren Schlüssel mehrfach links herum drehen. Nun ist der Antrieb gelöst.
- Zusätzlich ist mit dem großen Schlüssel das eingerastete Schloss am Anschlagpfosten zu lösen. Das Tor ist nun frei und kann geöffnet werden.
- Das Tor ist so weit zu öffnen, bis das zweite Schloss am zweiten Anschlagpfosten einrastet.
- Das defekte Tor ist bis zur Reparatur geöffnet zu halten.

2. Durchführung des Zugverkehrs

Reisezüge im Bahnhof Neumünster Süd verkehren im Regelfall von/nach Boostedt über Gleis 62.

Züge von/nach Bad Segeberg verkehren grundsätzlich über Gleis 61.

3. Bedienung der Schlüsselsperren (Ssp I und II, Bft Boostedt Rampe und Ssp III, Anschl. Indu Süd)**Anforderung**

Nach Anforderung durch das Zugpersonal gibt der Fahrdienstleiter Neumünster Süd die Schlüssel der Außenschlüsselsperren frei. Das Zugpersonal drückt den Anforderungsknopf der Schlüsselsperre und dreht dabei den Schlüssel herum. Der Schlüssel ist nun freigegeben.

Rückgabe

Der Schlüssel wird in die Schlüsselsperre eingeführt und gedreht.

Wegen der Bedienung der Gleisanschlüsse Boostedt Rampe und Indu Süd siehe Punkt C. "Betriebliche Anweisungen zur Bedienung der Gleisanschlüsse Boostedt Rampe und Indu Süd".

4. Sperren von Gleisen; Sperrfahrten

Zuständig für das Sperren der Gleise ist

Fdl "Nf Süd", Bf Neumünster	für das Streckengleis Neumünster Süd - Bad Segeberg, Bft Fahrenkrug.
-----------------------------	---

Fdl Neumünster Süd	für die Streckengleise Neumünster - Neumünster Süd, Neumünster Süd - Boostedt.
--------------------	--

5. Besondere Bestimmungen über die Behandlung von Lü-Sendungen

Außergewöhnliche Sendungen (u. a. Lü-Sendungen) dürfen nur befördert werden, wenn eine Anordnung der AKN vorliegt.

6. Unfallmeldewesen

Jeder Unfall, der mit dem Bahnbetrieb zusammenhängt, ist sofort der zuständigen Unfallmeldestelle zu melden.

Unfallmeldestelle ist

Fdl "Nf Süd", Bf Neumünster
für die Strecke Neumünster Süd - Bad Segeberg

Fdl Neumünster Süd
für die Strecke Neumünster - Neumünster Süd, für den Bahnhof Neumünster Süd und für die Anschlüsse Boostedt Rampe und Indu Süd.

C. Betriebliche Anweisungen zur Bedienung der Anschlussgleise Boostedt Rampe und Indu Süd (Anschlussbahn der Stadt Neumünster zum Industriegebiet Neumünster Süd)

1. Bedienung der Anschlussgleise Boostedt Rampe

Die Anschlussgleise Boostedt Rampe sind wegen Oberbaumangel gesperrt.

1.1 Allgemeines

Die Schlüssel zu den Weichen 1 (Ssp I) und 3 (Ssp II) sind jeweils in einer Außenschlüsselsperre verschlossen. Die Gleissperren I und II stehen in Folgeabhängigkeit zu den Weichen 1 und 3. Die nutzbare Länge von Gleis 1 beträgt 590 m, die nutzbare Länge von Gleis 2 beträgt 345 m. Gleis 2 wird von einer Kopf- und Seitenrampe abgeschlossen. Bei Truppentransporten ist das VMT-Merkblatt DS 471 00 02 zu beachten. Für Be- und Entladungen von Truppentransporten ist durch das bedienende EVU, ein "Verantwortlicher für Militärtransporte (VMT)" zu stellen. Im Bereich des Anschlussgleises liegt der private Bahnübergang "PBÜ Moltsfelde" in km 63,288. Bei Großverladungen ist dieser Bahnübergang zu sperren. Die Gutsverwaltung und die Justizvollzugsanstalt Neumünster sind vorher durch das bedienende EVU zu verständigen. Im Stellwerksgebäude Bahnhof Großenaspe befinden sich Ersatzschlüssel für die Weichen 1 und 3 unter Siegelverschluss.

Die Einschaltung der Gleisfeldbeleuchtung erfolgt durch einen Schlüsselschalter (DB 21) am Schaltschrank, etwa 50 Meter südlich der Kopframpe auf der östlichen Gleisseite.

1.2 Durchführung der Bedienungsfahrten

Hinfahrt

aus Richtung Boostedt

Es ist darauf zu achten, dass vor dem Befahren des Einschaltkontaktes BÜ "Leinestraße" (Signal Bü 2 in km 62,922) dieser durch die Bedienung der Unwirksamkeitstaste unwirksam geschaltet wurde.

Nachdem die Zugfahrt in den Bahnhof Neumünster Süd, Bft Boostedt Rampe eingefahren ist, hält diese in dem für die Bedienung erforderlichen Bereich an und gibt an den Fahrdienstleiter Neumünster Süd eine Haltmeldung mit Standortangabe ab.

Bedienung der Außenschlüsselsperren siehe Abschnitt B, Pkt. 3.

aus Richtung Neumünster

Nachdem die Zugfahrt in den Bahnhof Neumünster Süd, Bft Boostedt Rampe eingefahren ist, hält diese in dem für die Bedienung erforderlichen Bereich an und gibt an den Fahrdienstleiter Neumünster Süd eine Haltmeldung mit Standortangabe ab.

Bedienung der Außenschlüsselsperren siehe Abschnitt B, Pkt. 3.

Rückfahrt

in Richtung Boostedt

Die Rangierfahrt fährt nach Gleis 60/2 und hält vor dem Asig 6 P 2.

Nachdem die Schlüssel zurückgegeben wurden (Bedienung der Außenschlüsselsperren siehe Abschnitt B, Pkt. 3), meldet sich der Lrf beim Fahrdienstleiter Neumünster Süd nach Boostedt abfahrbereit.

in Richtung Neumünster

Die Rangierfahrt fährt nach Gleis 60/2 (zwischen 6 P 2 und W 3) und gibt die Schlüssel zurück (Bedienung der Außenschlüsselsperren siehe Abschnitt B, Pkt. 3).

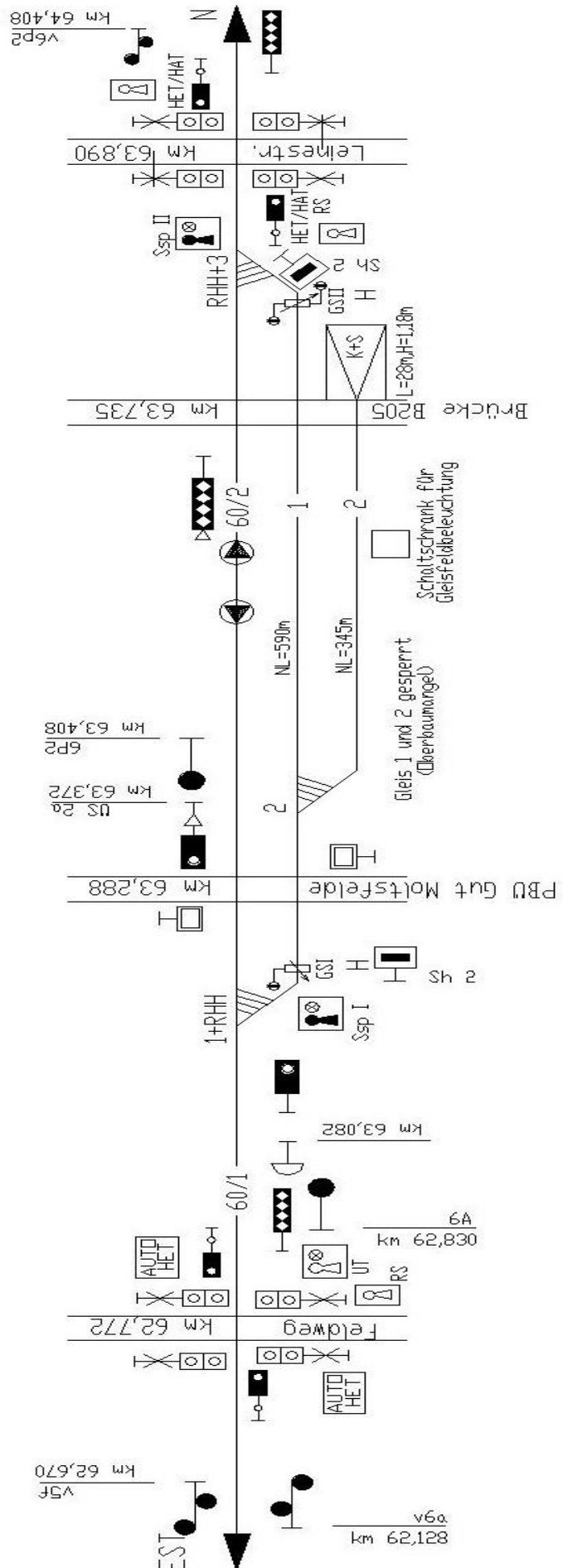
Anschließend meldet sich der Lrf beim Fahrdienstleiter Neumünster Süd als Rangierfahrt abfahrbereit bis zum Zsig 6 R. Nachdem dieser seine Zustimmung erteilt hat, fährt die Rangierfahrt bis zum Zsig 6 R und meldet sich dort.

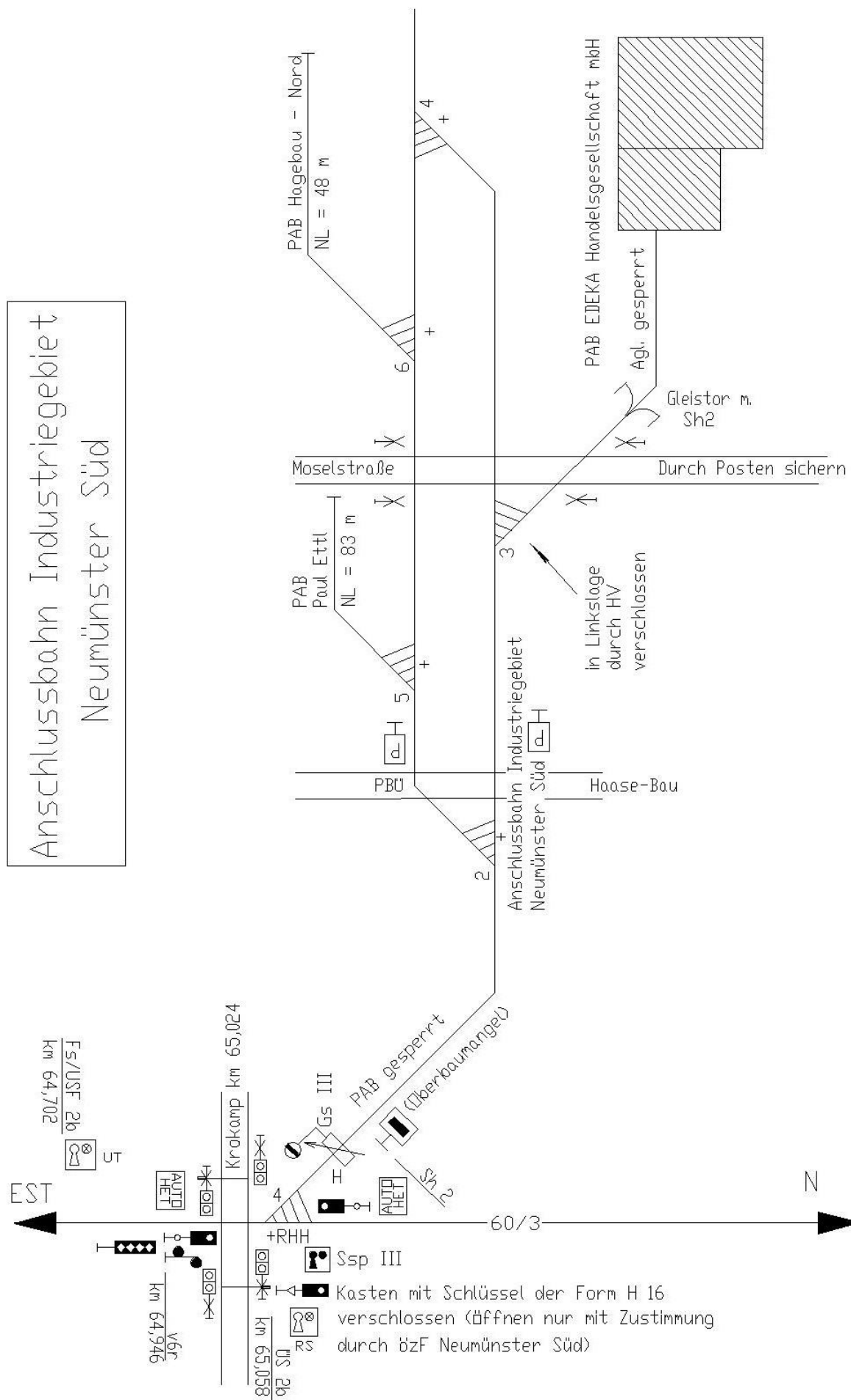
2. Anschlussgleis Indu Süd (Anschlussbahn der Stadt Neumünster zum Industriegebiet Neumünster Süd)

Das Anschlussgleis der Stadt Neumünster ist wegen Oberbaumangel gesperrt.
--

Lageskizze

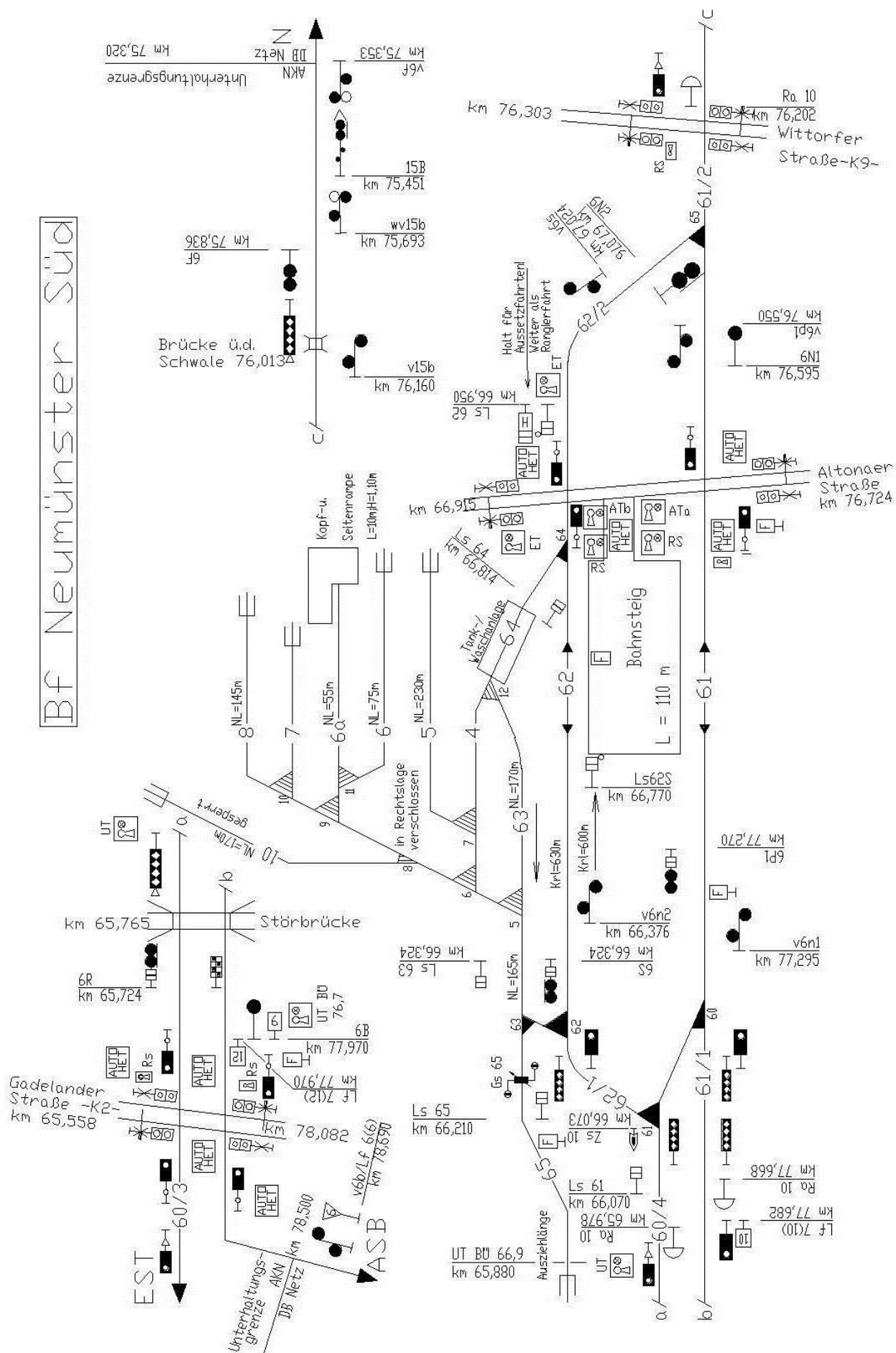
Bf Neumünster Süd,
Bft Boostedt Rampe



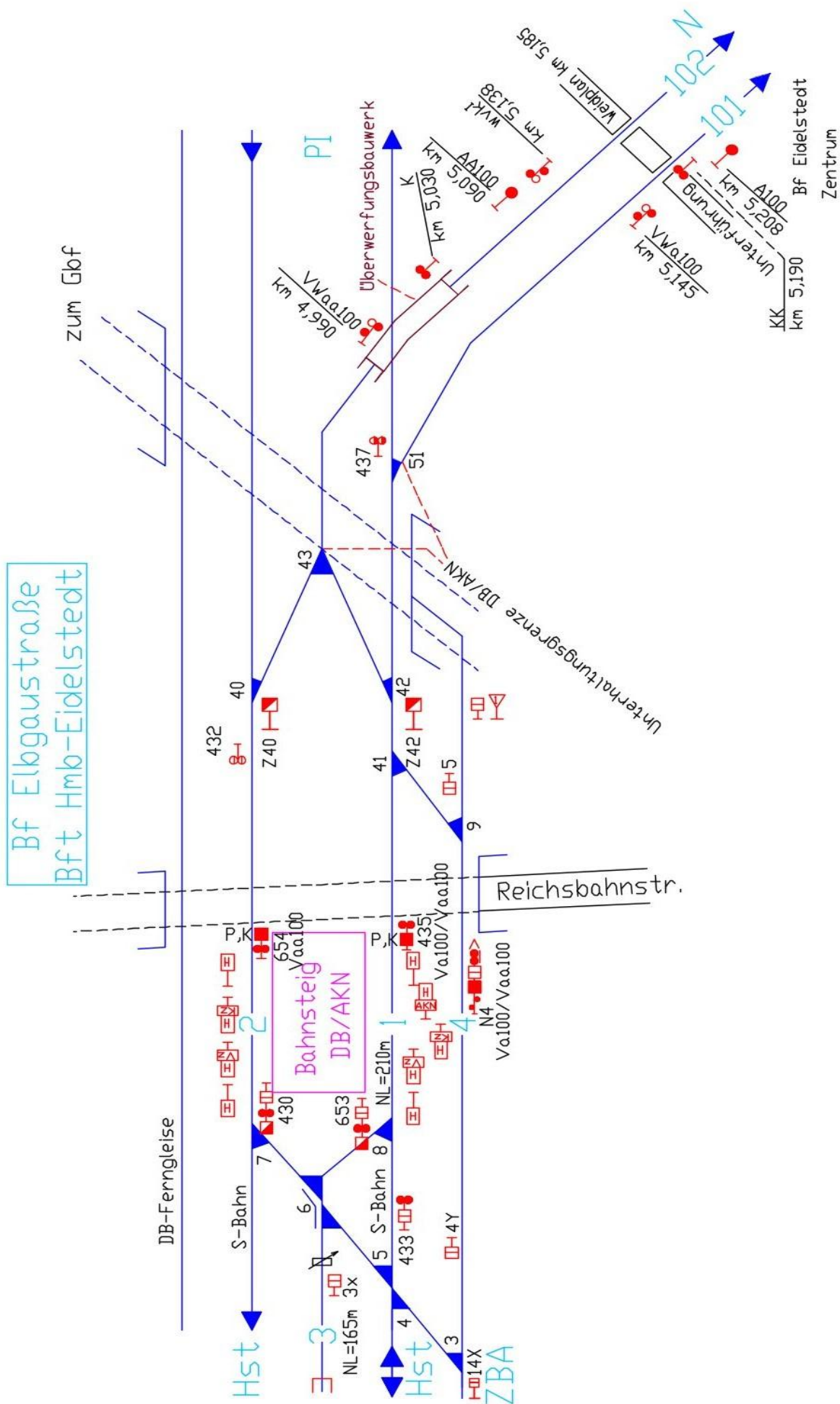
Lageskizze

bleibt frei

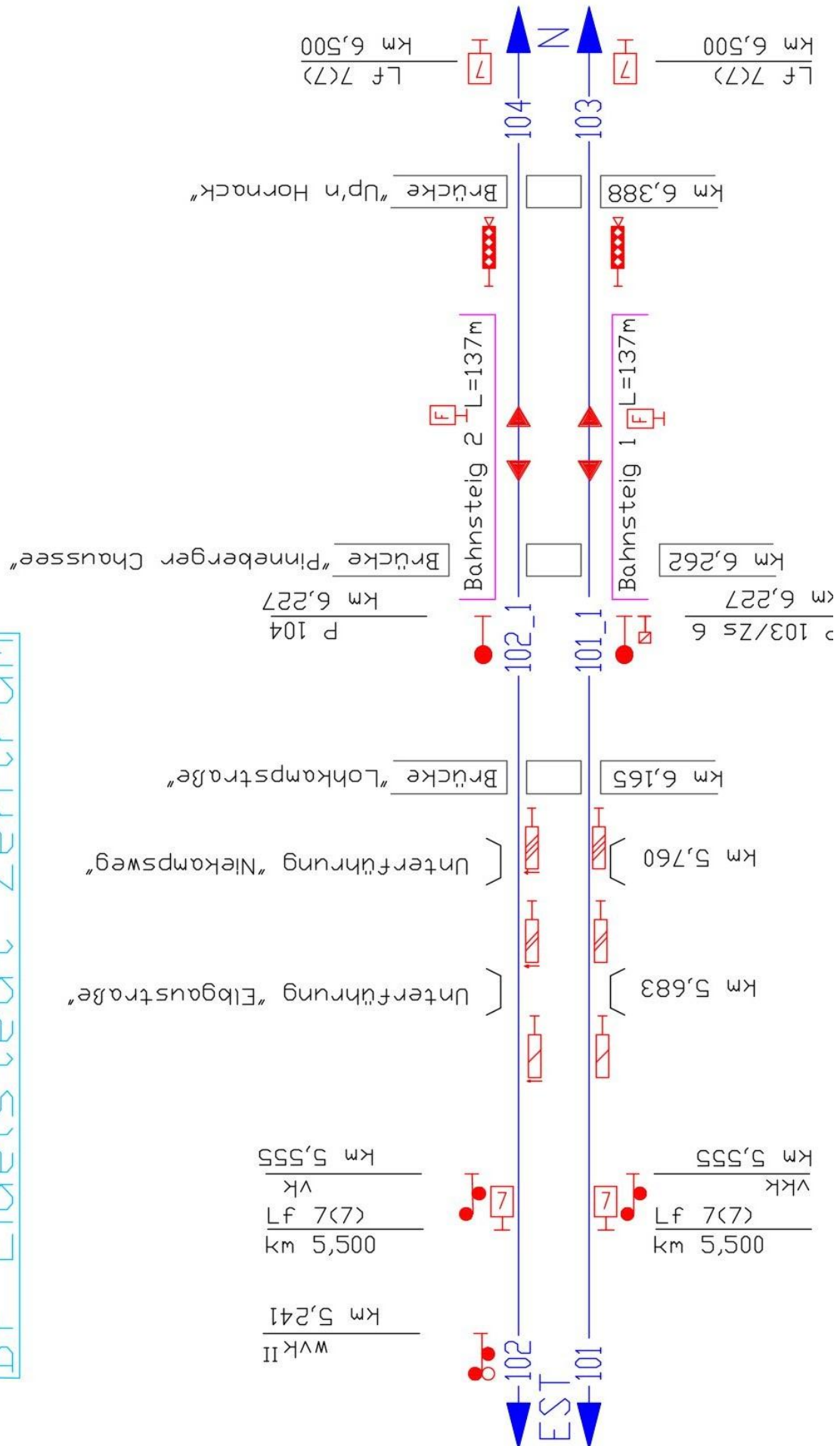
Bf Neumünster Süd

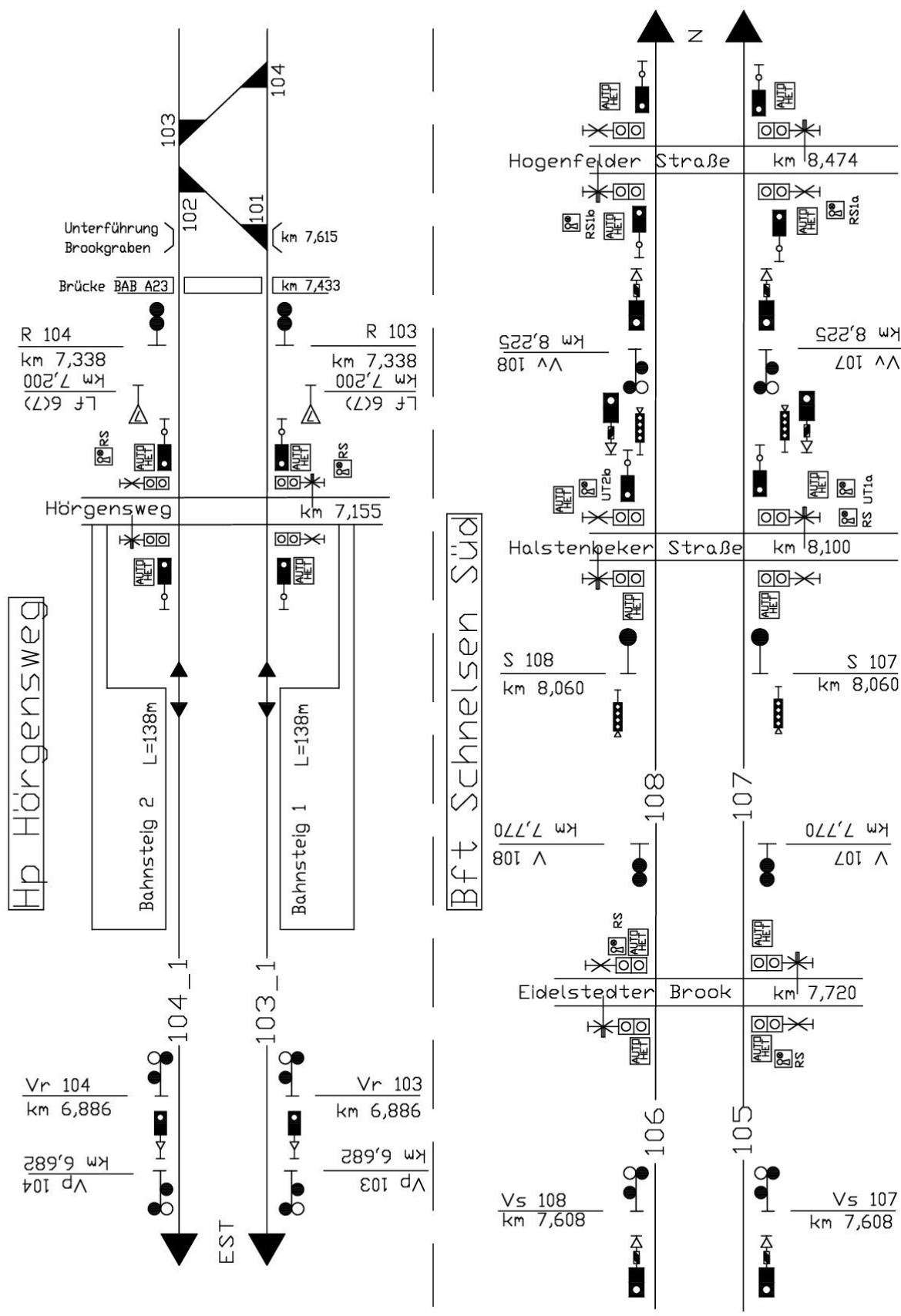


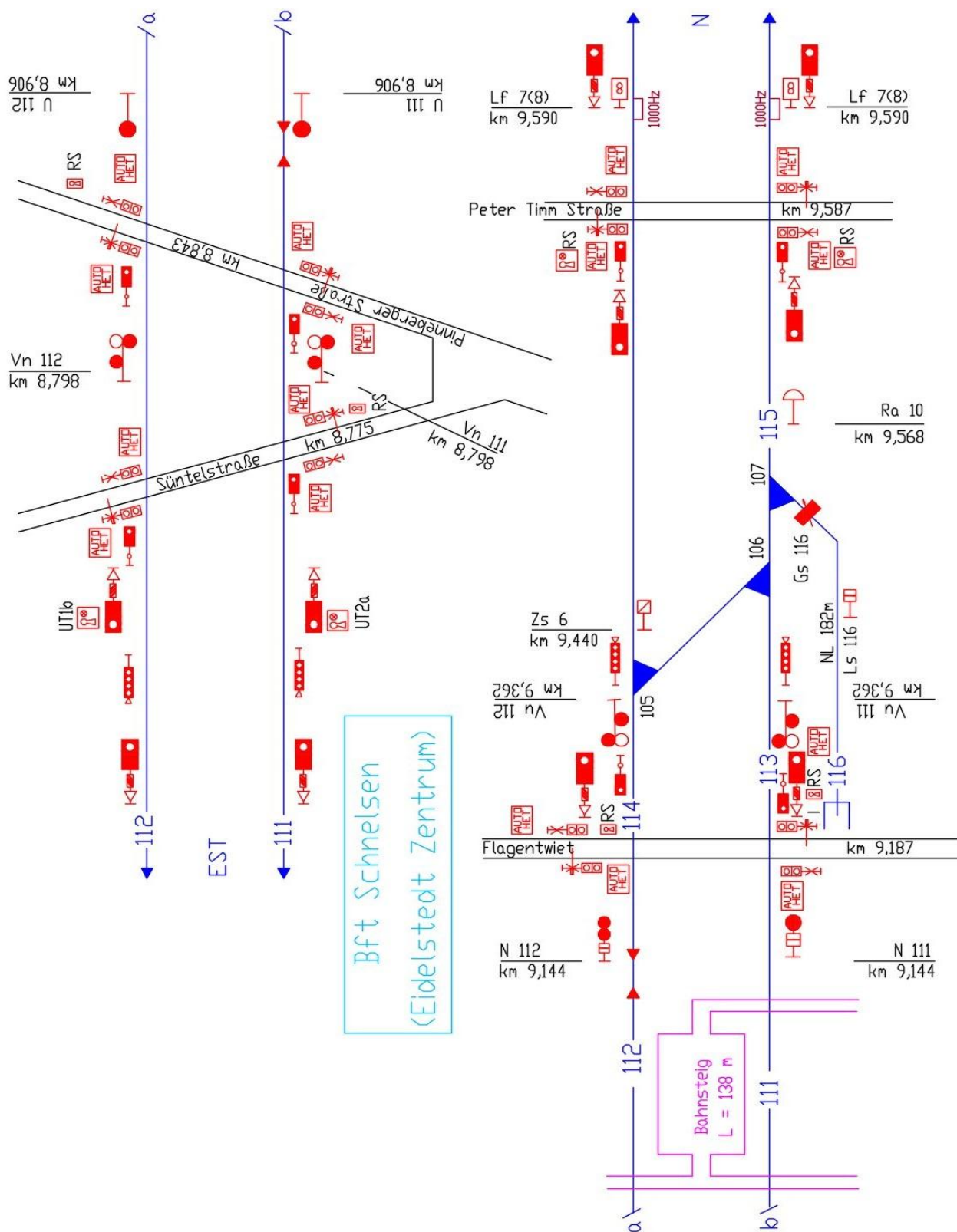
Lageskizzen der Betriebsstellen

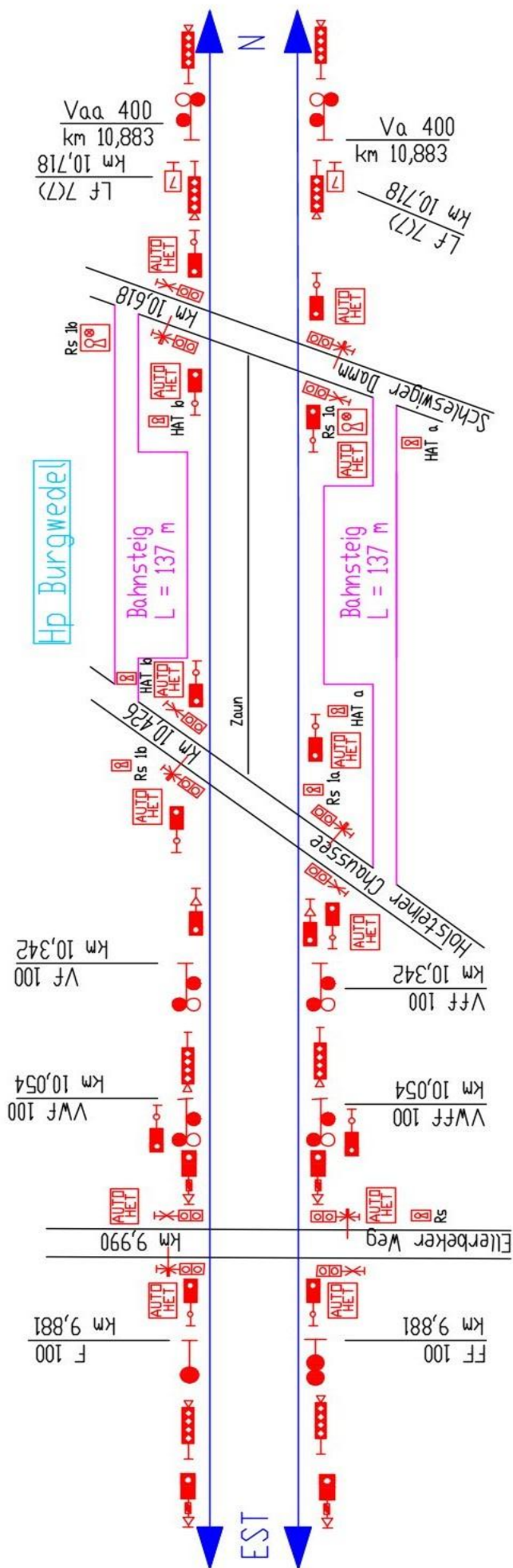


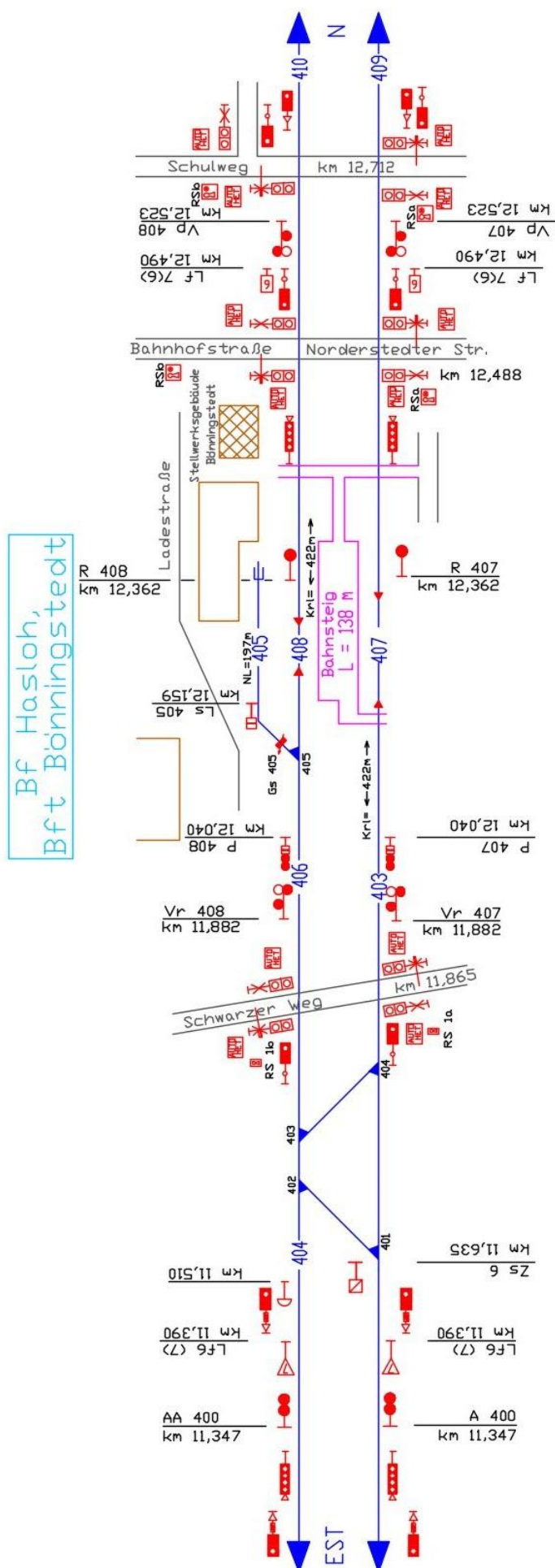
Bf Eidelstedt Zentrum

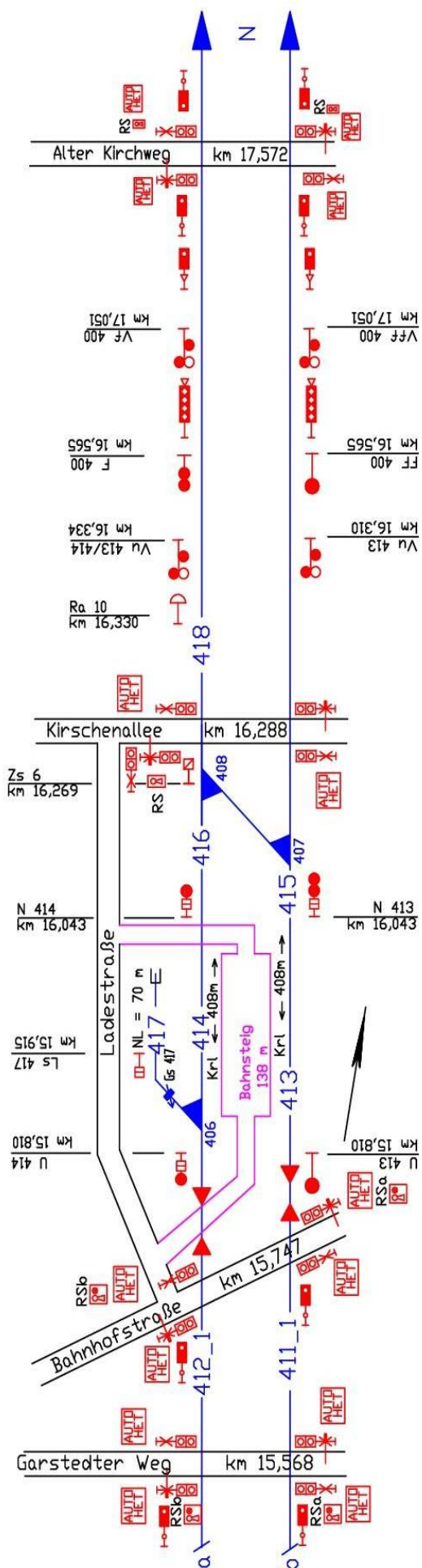


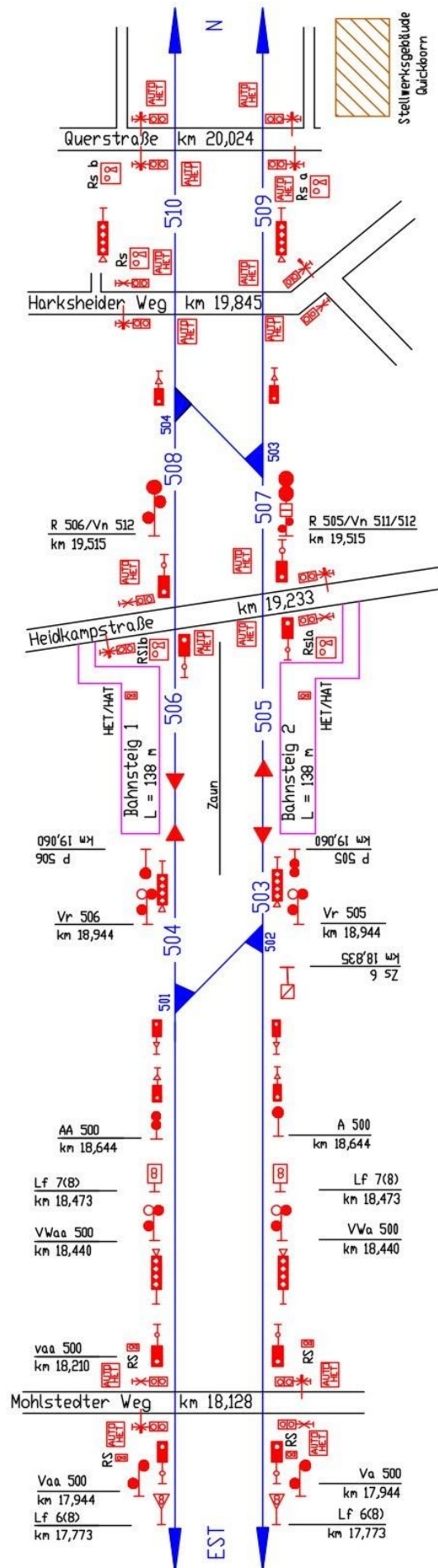




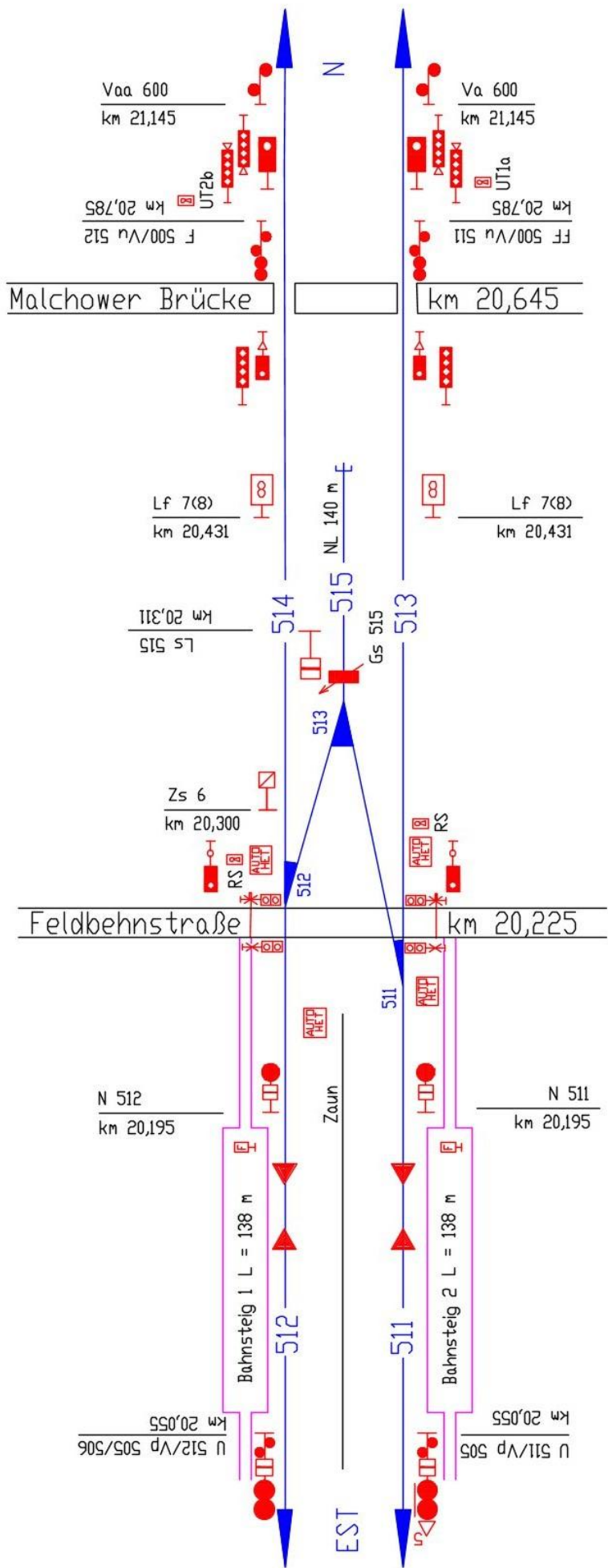


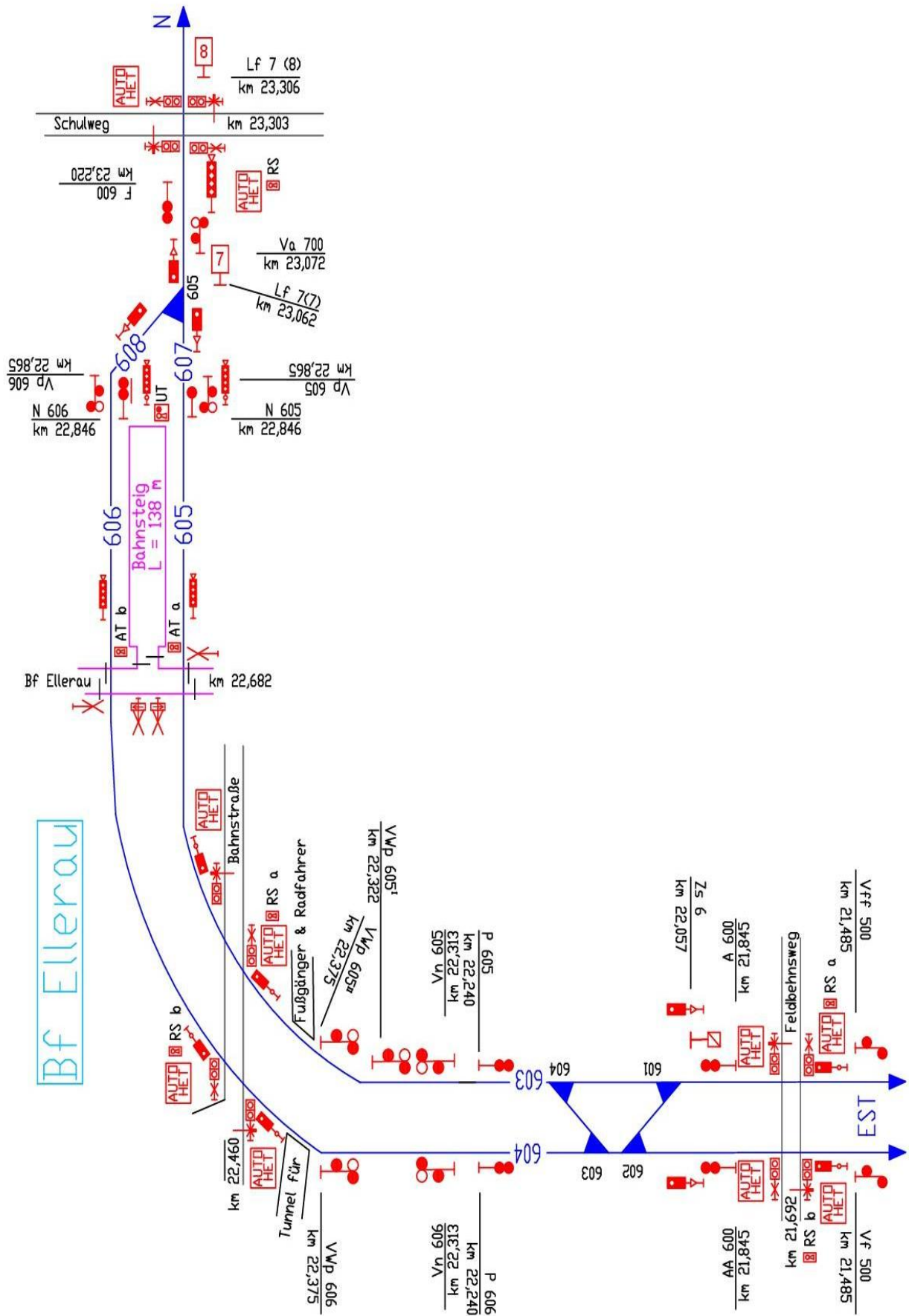




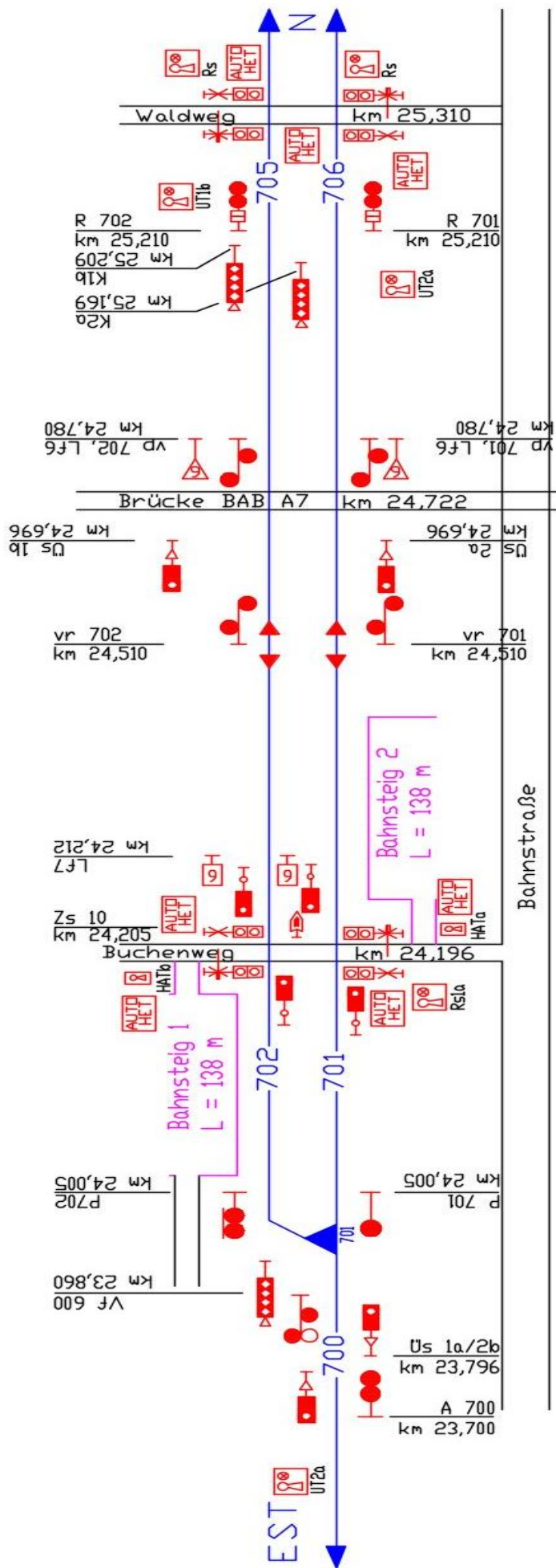


Bf Quickborn

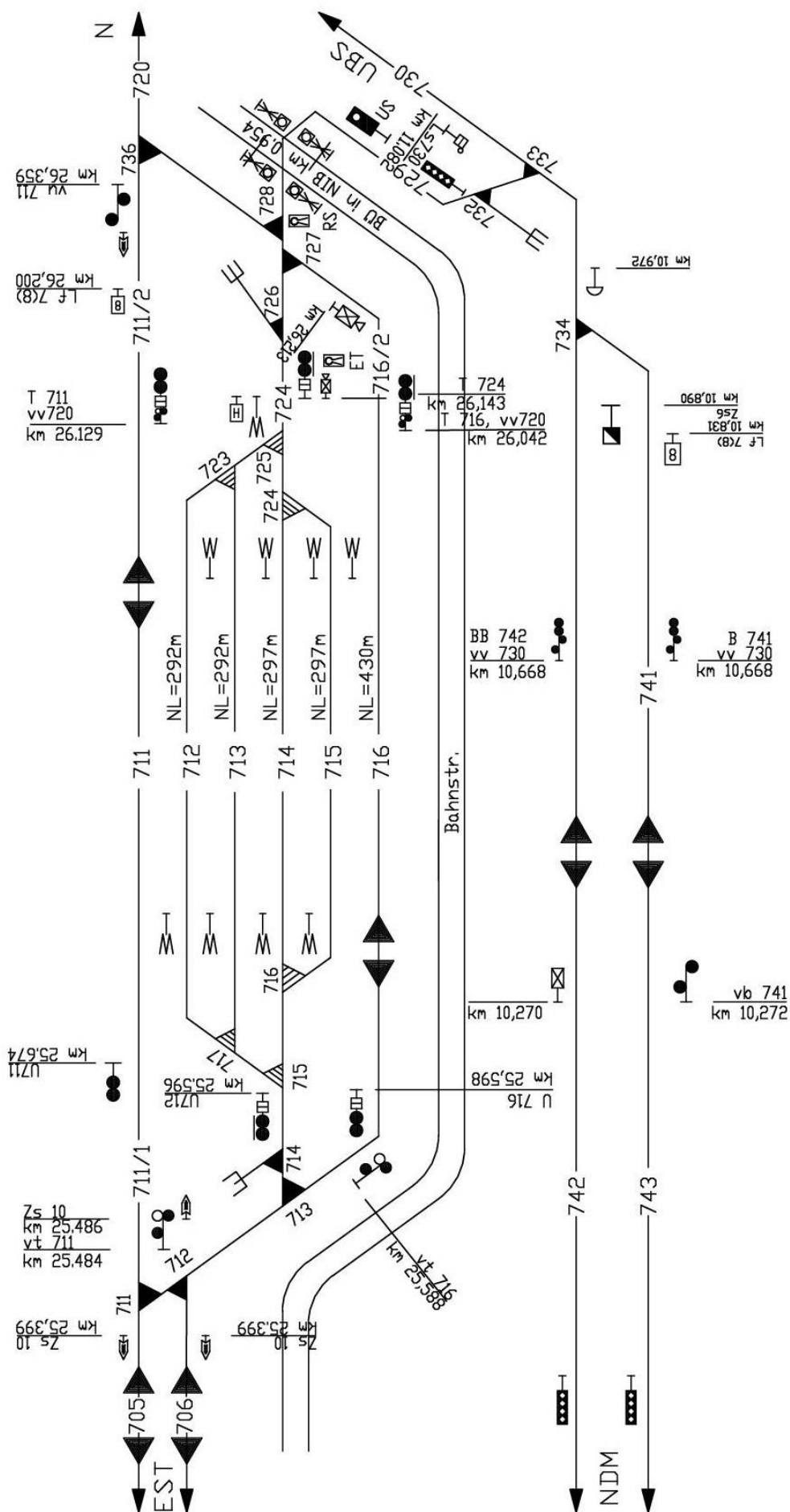




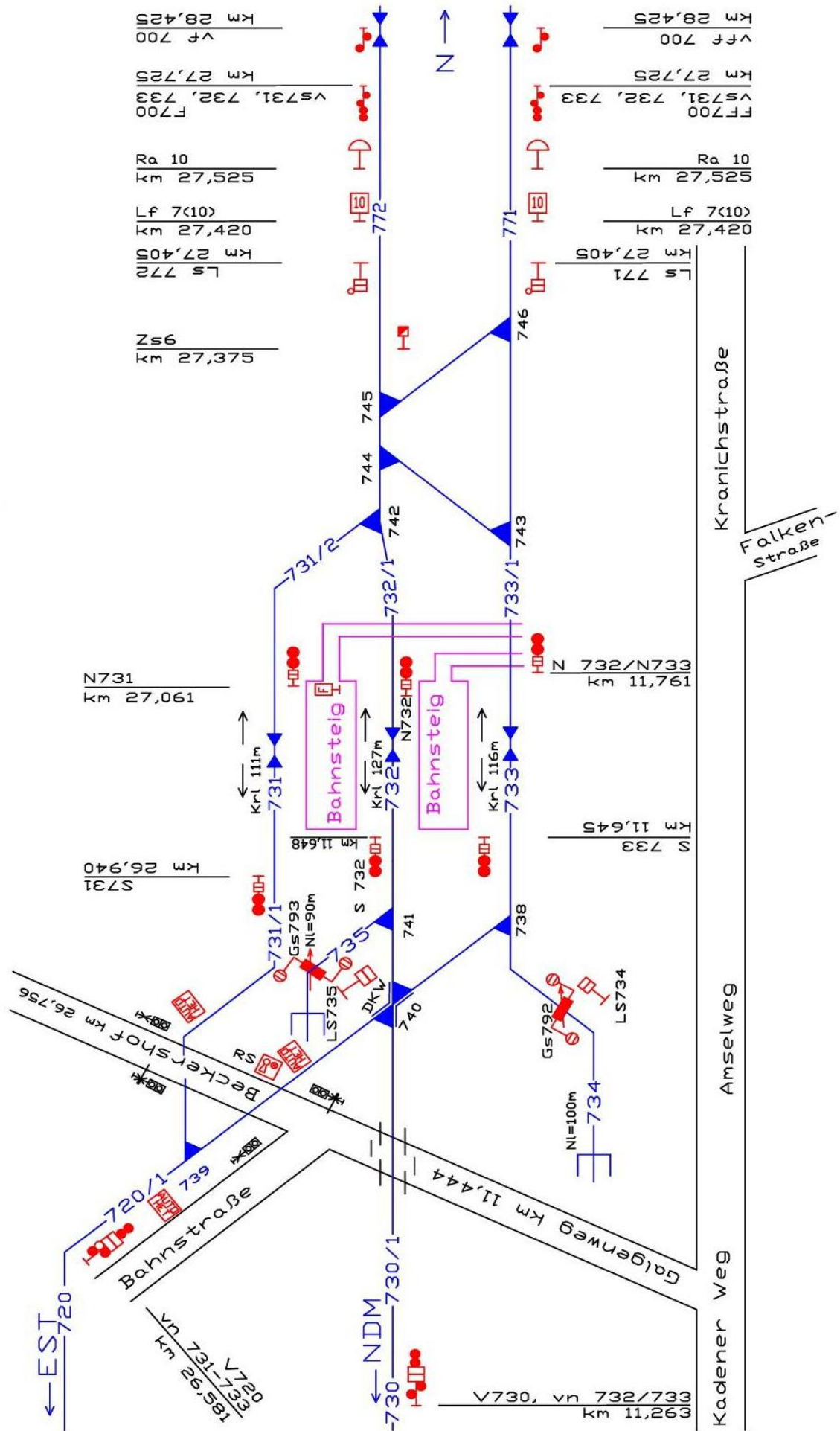
Uilzburg Süd, Bft Tanneneck

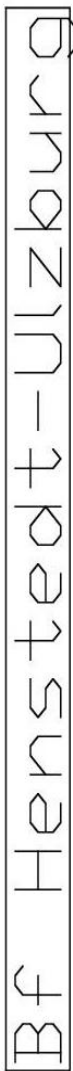


Ulzburg Süd
Bft Übergabegruppe NIB

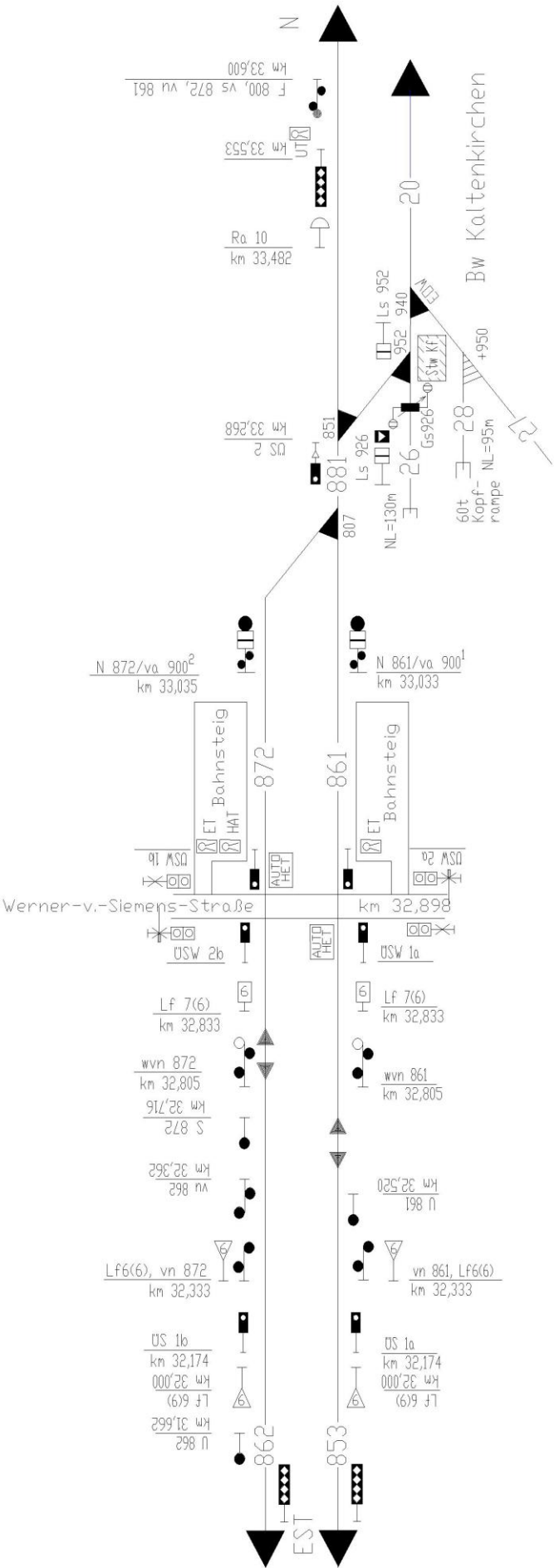


Bf Ulzburg Süd

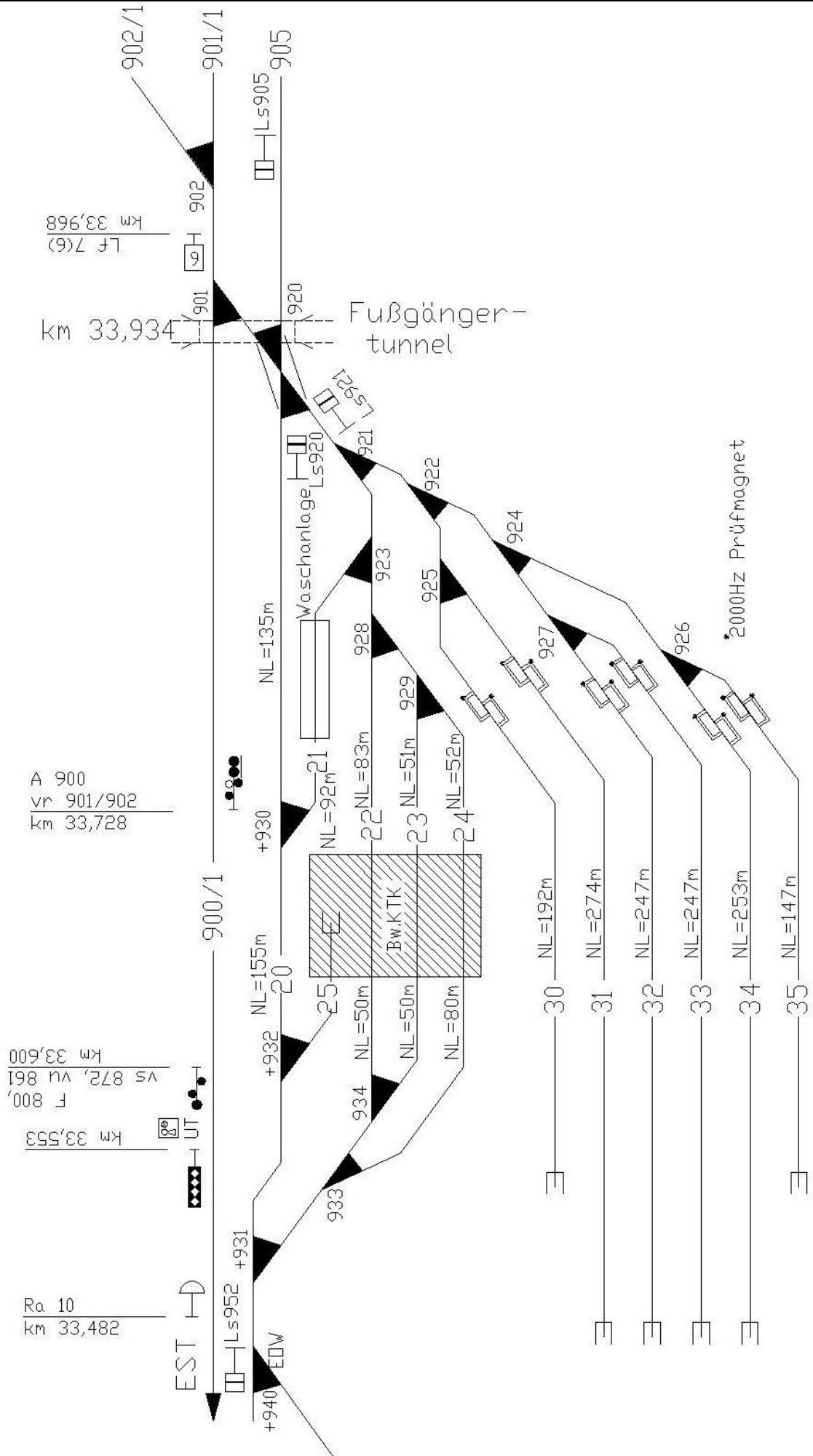




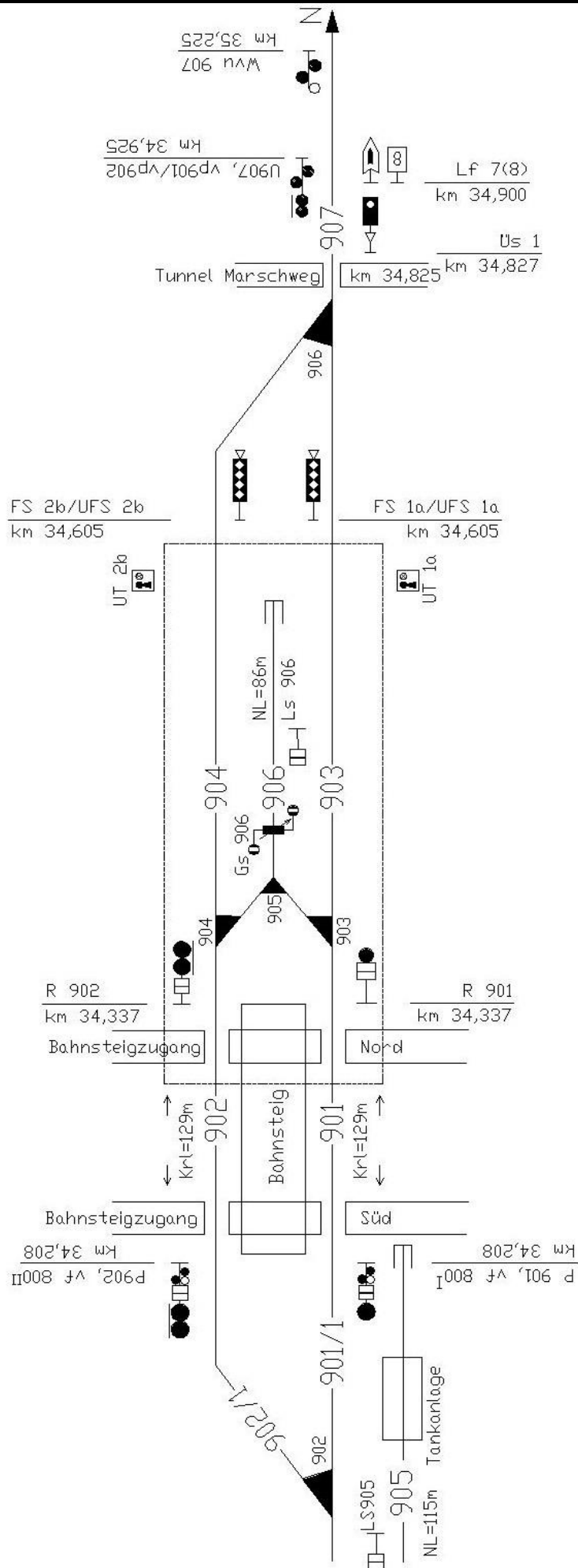
Bf Henstedt-Ulzburg,
Bf+ Kaltenkirchen Süd



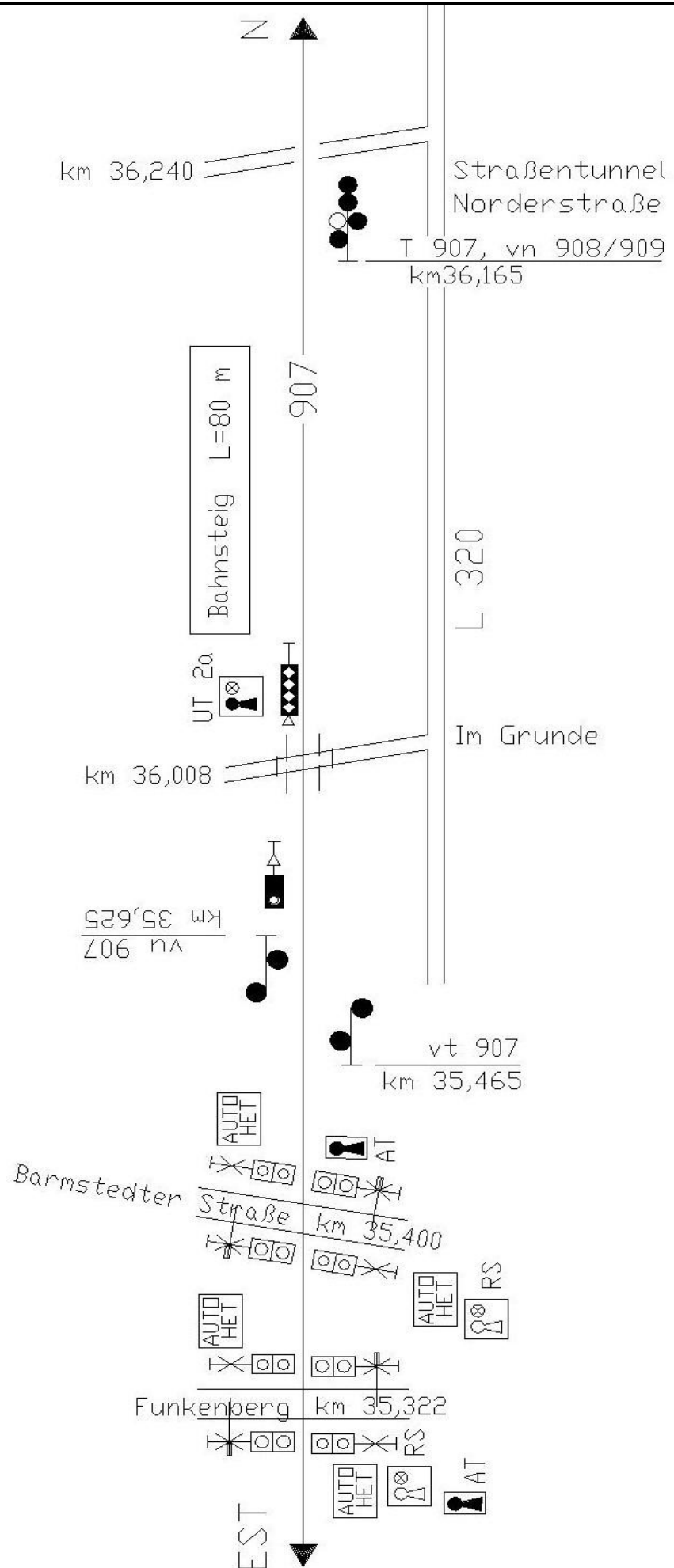
Betriebswerkstatt Kaltenkirchen

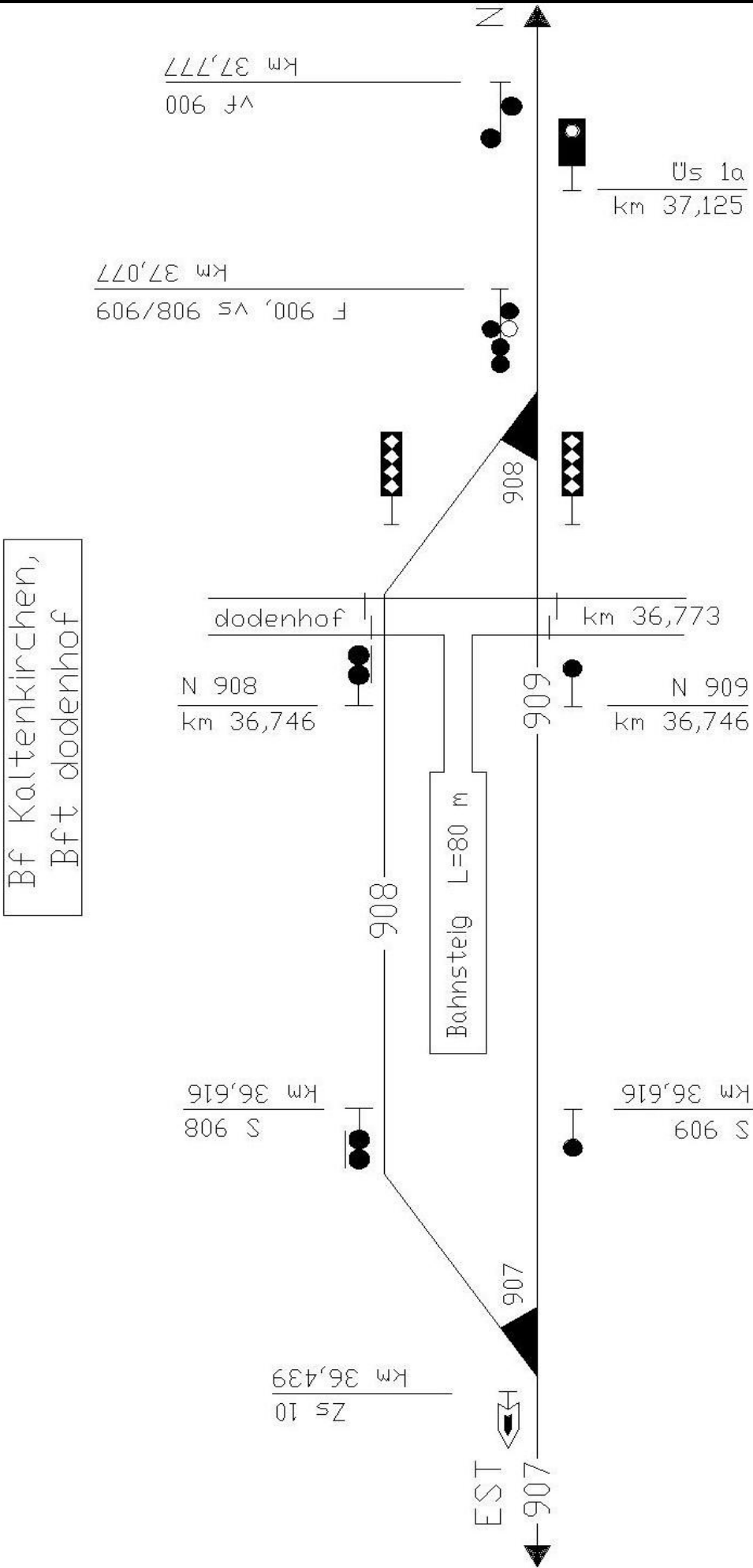


Bf Kaltenkirchen

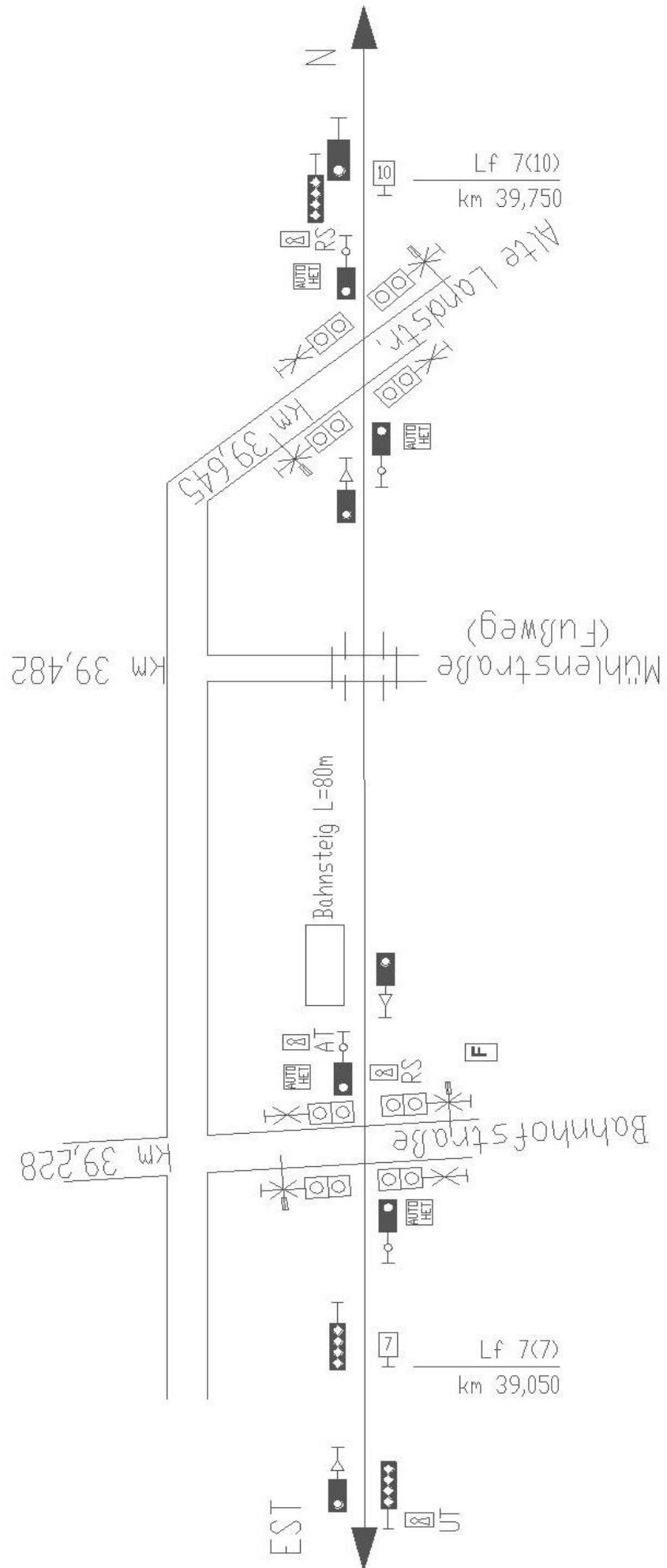


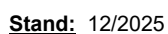
Bf Kaltenkirchen,
Hp Holstentherme





HP Nützen





Hp Bad Bramstedt Kurhaus

Lf 7(10)
km 44,650

10

Lf 7(8)
km 44,650

44,730 km

AUTO
HET

10

Bahnsteig L=80m

AUTO
HET

10

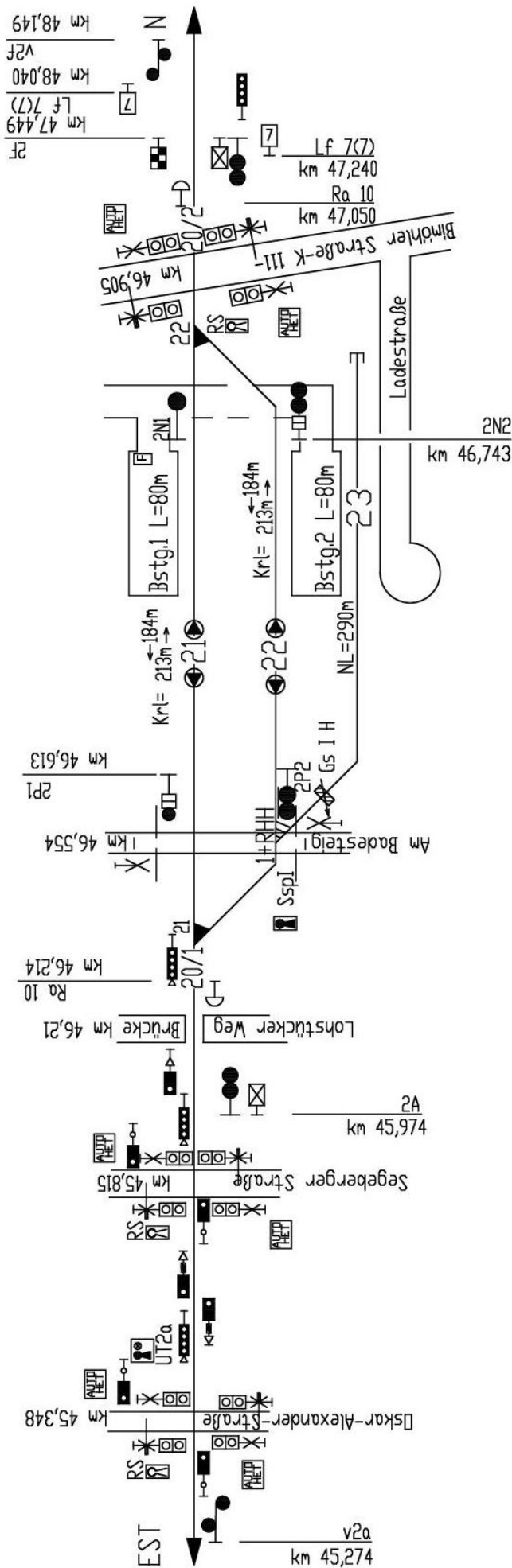
Blickerweg

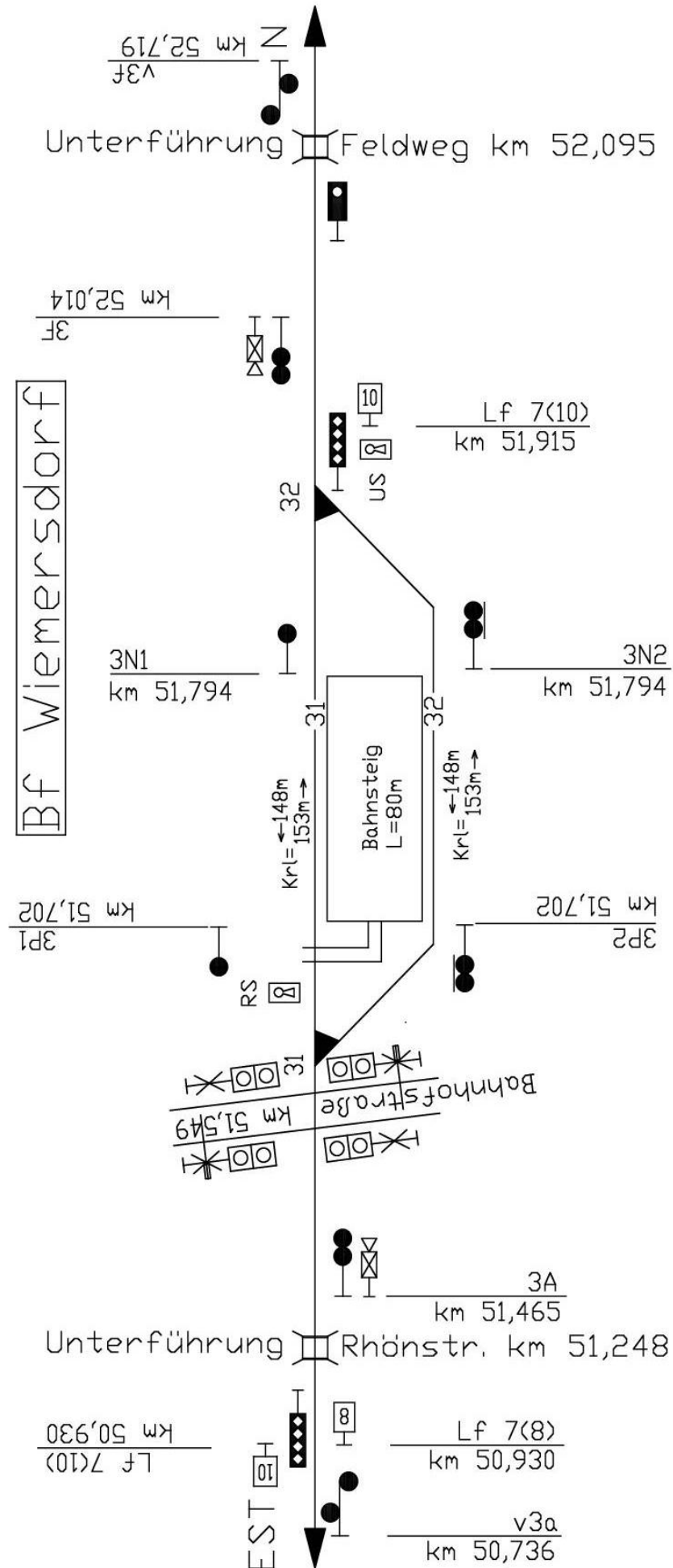
UT1a

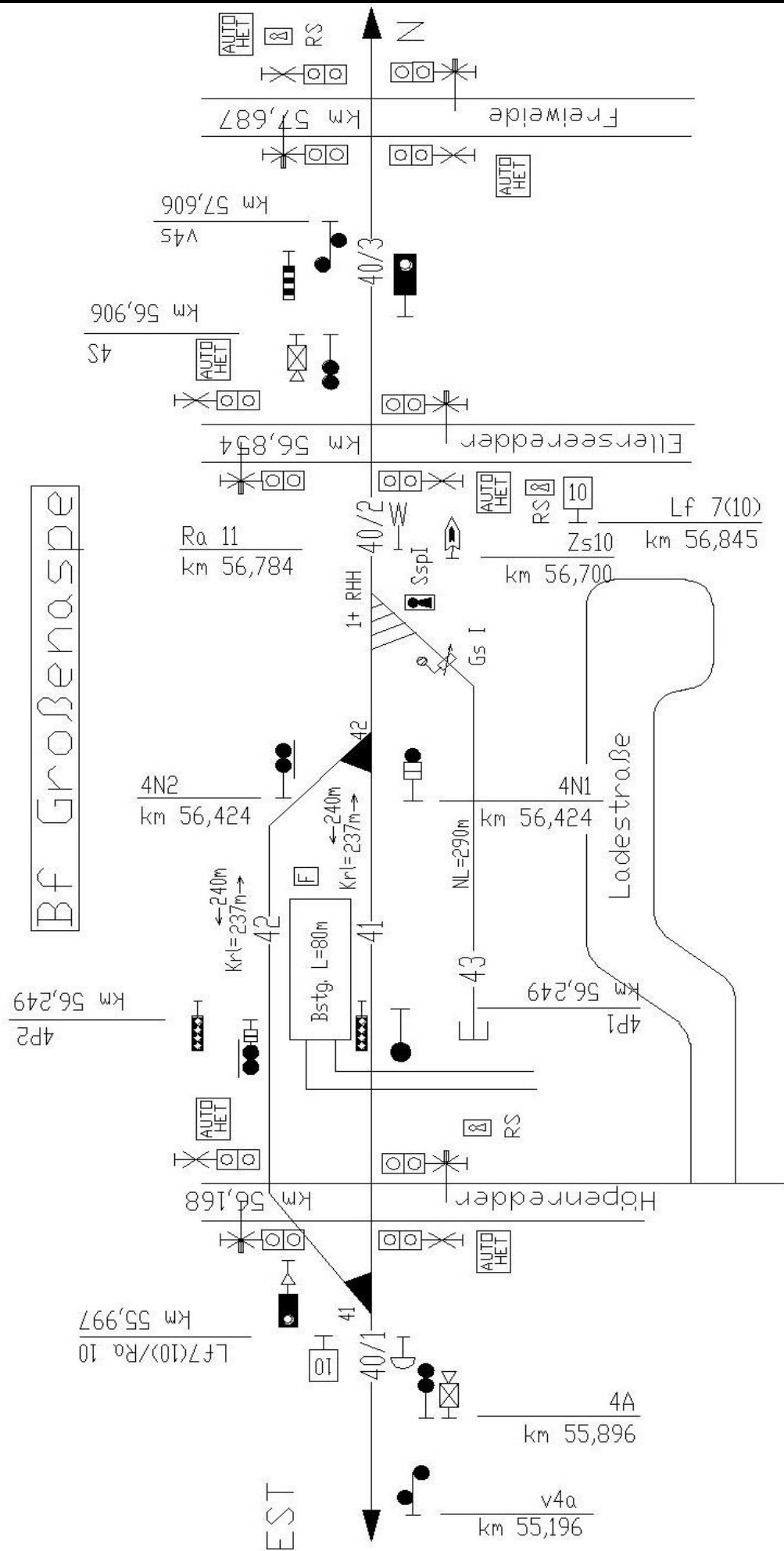
N

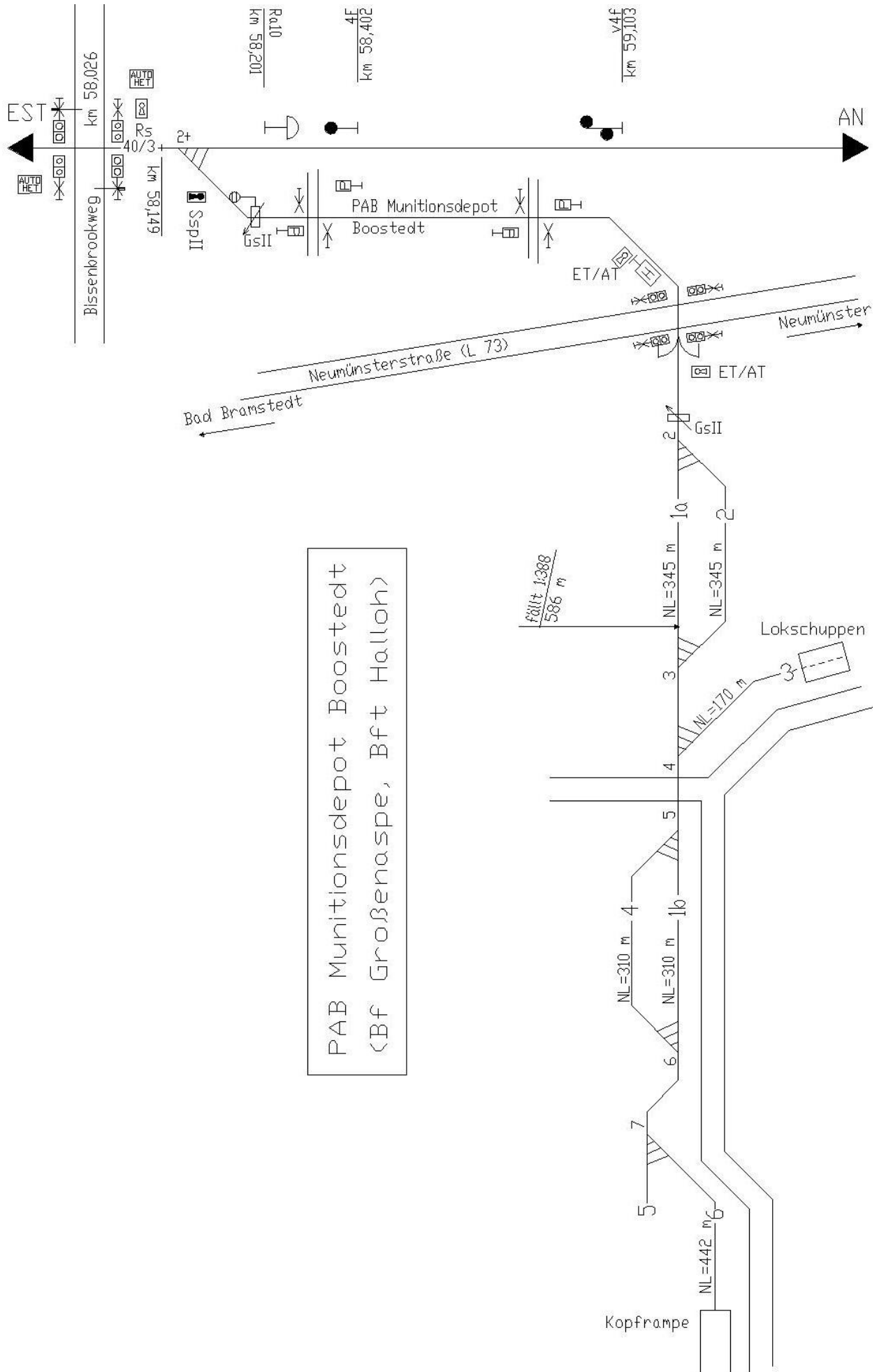
EST

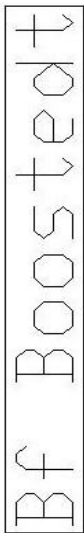
Bf Bad Bramstedt











Bf Neumünster Süd,
Bft Boostedt Rampe

